

Registratur

122

des

Bürgermeister-Amtes von Menden.

ACTA

specialia

betreffend

*Vermögen und Verluste
der Gemeinde Niederpleis*

Lit.

IX

1^{ter} Band

Nr.

8

Fach

18

D

26

hief eine die Genehmigung einer
 fünfjährigen Anleihe von 2500 M für
 Gd. v. Pleis.

in die
 Bescheid
 16/5

Der Antrag von I. Müllendorf auf v. Pleis
 ist durch die Fugung der Zingalitätsprinzipien
 einem solchen Zustande, daß derselbe als
 noch nicht mehr benutzt werden kann.
 Der Gemeinderath von v. Pleis hat daher
 den vollständigen Rückbau des Abganges be-
 pflohen und denselben öffentlich ver-
 dingt lassen, unter Zuzugabe einer
 Summe von dem Kreis Abgabe für die
 Blume aufgestellten Kosten Aufschlag.
 Bei dieser Verdingung wurde jedoch 17%
 über den Aufschlag gefordert. Auf dem
 Gemeinderath hinzu die Genehmigung
 verlangt, wurde dem Unternehmern Kraemer
 für den Fall der Zuzugabe zu 5000 M für eine
 Abwasserkanne von 880 Meter Länge gestellt,
 nachdem die Firma Albert & Schwanenbach
 sich bereit erklärt hatte, einen Zuzugab
 von 2500 M. in 4 jährigen Raten zu leisten.

Eine definitive Verdingung der Kanne
 ergab jedoch ein Maß der Abgabelänge
 von 160 Meter als im Kostenantrag ^{an} ~~ange-~~
 nommen worden war, so daß nunmehr
 der Unternehmern Kraemer ein Maß von
 902 M zu fordern hatte. Hingegen hat sich der
 Gemeinde

9-8 ~~17~~



auf eine die Genehmigung einer
 fünfjährigen Anleihe von 2500 Mk für
 Gd. v. Pleis. I. Müllendorf, den 15. Juni 1894.

inmündlich
 Bescheid
 16/5

Der Antrag von I. Müllendorf nach v. Pleis
 ist durch die Form der Zingalitätsprovinz
 einem solchen Zustande, daß derselbe abgeleh-
 nung nicht mehr benutzt werden kann.
 Der Gemeinderath von v. Pleis hat daher
 den vollständigen Anbau der Abgabe der
 pflanzten und Anpflanzten öffentlich aus-
 schießen lassen, unter Zuzugewandlung
 einer von dem Kreis Hagen Landmeister
 Blum aufgestellten Kosten Aufschlag.
 Bei dieser Verdingung wurde jedoch 17%
 über den Aufschlag gefordert. Nachdem der
 Gemeinderath hierzu die Genehmigung
 erteilt, wurde dem Unternehmer Kraemer
 für den Fall der Zuzugewandlung zu 5000 Mk. für einen
 Abzugsschritt von 880 Meter Länge erteilt,
 nachdem die Firma Albert & Schenckel
 sich bereit erklärt hatte, einen Zuschlag
 von 2500 Mk. in 4 jährigen Raten zu leisten.
 Eine definitive Veranschlagung der Kosten
 ergibt jedoch ein Defizit der Abgabelänge
 von 160 Meter als im Kostenaufschlag ^{an} ~~genommen~~
 genommen worden war, so daß nunmehr
 der Unternehmer Kraemer ein Defizit von
 902 Mk zu fordern hatte. Hierzu hat sich der
 Gemeinderath

9-8 ~~7~~

Entsäuerung
 14. Juli 2011

Geminder auf Brief erklärt, nach
die Firma Heest & Scharrenbroich in
Zusatz von 300 M., zahlbar am 11. Nov. 1
beilligt.

Die Hilgonibeln Mittel der Gemeinde
mit Rücksicht darauf, daß die Kollekt-
zahlung der Beiträge der Firma über
Scharenbrod oft in 4 Jahren erfolge
ganz aus und hat der Gemeinderath vor-
geschlagen, die folgenden Kosten von einer
K. aus den ^{Beiträgen} ~~Beiträgen~~ ad Fundum
einer anderen Gemeinde gegen $3\frac{1}{3}\%$
zu leisten und in 4 jährigen Raten zu
zahlen.

Indem ich mich beuge, den holl. Gesandten
zu überreichen gestatte ich mir die
die Genehmigung zu der Anleihe sofort
ertheilen zu wollen.

Sie auf S. 66 der Gemeinderatsung die sofortiger Ausbau ist mit in ge
 genehmigten Mitglieder Gemeinde hinfort unbedingt erforderlich.

Bestenfalls

In Logenst. von Mendon

Thonwerk Niederpleis

Mauelshagen & Cie.

Gesellschaft mit beschr. Haftung.

Thongrubenbetrieb,
Thonröhren- & Steinfabrik,
feuerfeste Steine,
Dachpfannen etc.

Telephon:

Amt Siegburg No. 22.

Telegramm-Adresse:

Thonwerk Niederpleis-Siegburg.

Niederpleis b. Siegburg, den 14 Sept. 1897

Carl Bernhof. Gemeindevorsteher der
 Gemeinde Niederpleis
 3^{te} Jährliche von Brüggemühle
 Heuse
 Aufgegeben
 Sieglarz Mühlberg

Bürgermeister-Amt
 Menden zu Siegburg-Mündorf
 Eingeg. am 15 SEP 94
 J.-No. 3278

Findung gehalten wir uns ganz erpöckelt angesehen,
 zu welchem Zweck die Gemeinde und das Gemeinde-
 Land, zwischen dem Aufgang nach Siedt & dem Grund.
 nach der Friedr. Will. Kette von. Pleis - Geringe
 Weg bis zum Klein'schen Hofe, anson-
 dern an einem Fournen Subil - circa 3000
 (Circu 3000, breit 37 u. lang). das Jahr markieren
 würden. Auf sind wir gekommen, den Hofen
 den Fluss zu erweiden, wenn derselbe und
 zum Grunde verlassen wird, wie die Gemeinde
 an einem Fingerringe nicht verlassen hat.
 Selteneren, in einem, in einem, in einem,
 desgleichen Lande - abgebraten hat.
 So wie und hat man das Terrain und jetzt
 von der mit der für die Gemeinde
 zugestanden, und die Gemeinde den Fluss haben
 begangen, als dass sie jetzt, später folgen

Thonwerk Niederpleis, Maastricht & Cie.
Gesellschaft mit beschr. Haftung.

Bürgermeister-Amt Menden
zu
Siegburg-Mülldorf.

^{per 11/95}
Siegburg-Mülldorf, den 30. Novbr. 1895.

J.-No. 4896.

Die Grundbesitzer-
schaft ist am gest. Mittwoch
bei mehrer der hiesigen Ge-
meinden im Kapitel von
2500 Mark geliefert worden
kann.

Der Bürgermeister
von Menden

Sein

Die Grundbesitzer-
schaft
Siegburg-Mülldorf, den 3. Dezember 1895.
H. J. von der Siegburg-Mülldorfer Häuser
Verwaltung

fiat
9-8

mit demselben Gegenstande
23-8
prinzip,

6 M 500.

Der Grundbesitzer-
schaft, bestehend aus 1000
Grundbesitzern, ist

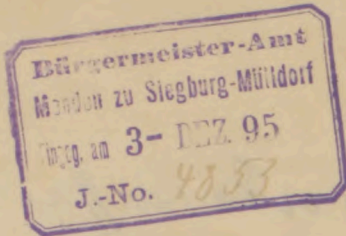
zu Menden, 1. d. d. d. d. d.

an der d. d. d. d. d. d. d.

6 M 500

zusammen, dass die Gemeinde Niederpleis auf 2630 Mark 9 Pf.
Kriegsalbpfund hat.

der Gemeinde zugewiesen zu werden.
Möchte.



Siehe den Antrag Niederpleis.

g

zu
Johann Ludwigsmüller-Haus

Stiftgebäude
zu Siegburg-Mülldorf

Bei der Aufrechterhaltung der Brunnengänge der
Gemeinde können zu Niederpleis, sowie
selbstige dem Adolf Hecker in Niederpleis
für den Betrag von fünfzig Mark zugewiesen

Niederpleis im Februar 1896

Hecker

Gemeinde-Meister.

Ein. Ort.

für die Grund.

h

verpleis 543

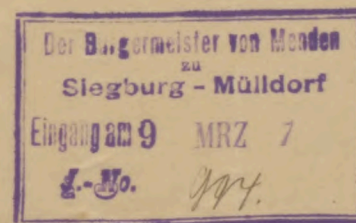
Liegburg, den 25. Februar 1897

Der beyden Entschluß die Überlegung des
Gründungs für die Gemeinden Niederpreis
nicht ohne Grundung nicht möglich, daß die im
Entschluß Entschluß Artikel 99 der Gemeinden
Niederpreis vorgezeichneten Parzellennummern zu 464/
56, 465/56, 466/60, 467/60, 468/60, 477/94 und zu 478/
56
nicht im Grundbuch vorgezeichnete werden
können, falls ^{nicht} der nämliche planmäßige Parzellen
im Katastergebäude werden. Die werden
beim Verlaufe der Untersuchung hervorgehoben.

King's College, Cambridge III⁶

уиз. Карро

Engelwirth.



Blum

Mr. 13/3 97

Gregory Miller of m

Am.^m Peter Königsberg Nikolaja Aul

21
Virginia
My Mother

Stapf.

Grady

21 July

9-8

Das Lingarnitzer von Kenden,
 12. 2083.
 Gründungsplan
 Verkauft von ~~Abgänger~~ in
 dem von Johann v. K. und Geis.
 Lingen und Kott f. in der Ge-
 m. in der G.

9-8

2

45-13.

Kreis Sieg

Bürgermeisterei Stenden

Auszug aus dem Protokollbuche.

Ex. d. Gammelsdorf von Niederpleis.

Der Gammelsdorf

besteht aus 6 Mitgliedern:

Anwesend waren:

Döringmannst
Heuser

als Vorsitzender

und die Mitglieder:

Richardy

Becker

Bellinghausen

Heijder

Kratz

Trul.

Verhandelt zu Sieg. Stülldorf.

den 8 ten August 189 7.

Auf vorherige ordnungsmäßige Einladung hatte sich heute der Gammelsdorf von

Niederpleis

in der Anzahl von 6 Mitgliedern, wie solche nebenstehend genannt sind, also in beschlußfähiger Anzahl versammelt, um über den in der Einladung bezeichneten Gegenstand:

Wahl des von überflüssigen von
und Magistrate.

Beschluß zu fassen.

Nachdem der den Vorsitz führende

Döringmannst.

die Sitzung eröffnet und den Gegenstand der Berathung nochmals vorgetragen und erläutert hatte, wurde Folgendes beschlossen:

Wir genehmigen den Rat-
 schlag des in dem Ratsschreiben
 des Rats der Controlen v. d.
 Ratsherrnrat Wienholt vom
 17. September 1892 vorgelegten
 Grundkomplex zu dem in
 demselben angegebenen Preise,
 worin sich die Gemeinden durch
 Unterschrift bereit erklärt haben.
 Die Genehmigung des Ratsschlags
 ist durch 2 Legaten, Legation-
 sen Bender und Gütermeister
 Bellinghausen erfolgt.

Die nach 66 der Gemeinde-Ord-
 nung, gewählten Gemeinde-Rat-
 schen. (Folgen die Unterschriften)

Richard, Gemeinde-Ratsherr
 Bellinghausen. Pro extracto
 Der Bürgermeister von Benden

gez. Heuser.
 D 2508 Siegburg, am 4. September 1894
 Genehmigt

Der Ratsschlag des Ratsherrnrat Sieg

gez.
 Friseur von Loe.

Der Ratsherr Controlen
 Ratschlag Ratsherr
 zu Siegburg

Kaufman zu Sieb. Ratsschlag Ratsherr vom 4. Sept. 1894
 D 2508 der Genehmigung zu der Verwaltung von Benden
 von Niederl. Hofmark nach Siegburg & Rott schickte
 überprüfte sich in der Verwaltung des von dem Ratsherrn Controlen
 d. J. Ratsschlag Ratsherr Ratsherr Ratsherr Ratsherr Ratsherr
 Grundkomplex aus der Verwaltung der Verwaltung nach dem
 Ratsherr Ratsherr Ratsherr Ratsherr Ratsherr Ratsherr Ratsherr
 Ratsherr Ratsherr Ratsherr Ratsherr Ratsherr Ratsherr Ratsherr

OTAR EILER.

Siegburg, den 10. Mai 1898

er Bürgermeister von Menden
zu
Siegburg-Mülldorf.
gang: 11 MAI 1898
L. No. 2572

Ihre gütliche Gunst erwidere ich!

Mien in Siegburg

1. Mai.

2. Mai 1. J.

3. Mai 1. J.

4. Mai 1. J.

5. Mai 1. J.

6. Mai 1. J.

7. Mai 1. J.

8. Mai 1. J.

9. Mai 1. J.

10. Mai 1. J.

11. Mai 1. J.

12. Mai 1. J.

13. Mai 1. J.

14. Mai 1. J.

15. Mai 1. J.

16. Mai 1. J.

17. Mai 1. J.

18. Mai 1. J.

Ihre Akt bekräftigt den Antrag am 1. Mai.
Erlauben Sie mir, dass ich Sie hiermit bekräftige.

Es müssen dabei stattfinden:

1. Herrmann Pöcher in Emmenwil, ?
2. Adolf Müller in N. Kreis,
3. Wilhelm Pöcher in " "
4. Johann Langenberg " "
5. Martinus von Homburg
6. Adolf Klein
7. Peter Herberich
8. Peter Horn

Darunter kann der Akt gemacht werden
mit:

Gabriel Reiter,

Antiquar Bender

Herrn Karl Reiter (Hofmeister) in Siegburg,

von Kleuten (") in Siegburg,

Es würde mir ein sehr großes Vergnügen sein,
wenn man bei Ihnen geschildert werden sollte.

Mit freundl. Grüßen

Eiler

9-8

Königliches Amtsgericht.

Siegburg, den 14^{ten} Juli 1899.

Kindenleis 172/2

Sie werden hierdurch benachrichtigt, daß auf Grund der hier zurückbehaltenen
Quittung resp. Lösungs-Bewilligung n. 14. 6. 99.
im Grundbuche von *Kindenleis* Band *V*
Blatt — Artikel *172* die in der *III* Abtheilung unter No. *2*
für den zu *Lauren* des *Markmeist* & *Gemeinde* n. 14.
für *Arndt* *Nichars* zu *Kindenleis*
eingetragene Post von *3000 Mk*

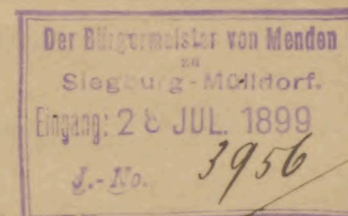
durch Eintragung folgenden Vermerks:

3000 Mk zu No. *1* gelöscht am *14. Juli 1899*
gelöscht worden ist.

Die vernichtete Hypotheken-Urkunde wird Ihnen hierbei zugefertigt.

Die unten verzeichneten Kosten haben Sie — sofort an den zustehenden
Boten zu zahlen. —

Kurf
Gemeinde



Arndt

zu Gemeinde

Niederleis

I. Gemeinde

zu Gemeinde

der Stadt

74
13.

Kosten:

Für die Lösung nach



Mr. Bürgermeister

zu
J. Müller

Postl. u. Telegr. No. 21.
Kgl. Pr. Amtsgericht.



Broelthaler Eisenbahn-
Aktien-Gesellschaft.

Nr. No. ~~4402~~ 1796.
beten, im Antwortschreiben die vor-
ende Geschäfts-Nr. anzugeben.

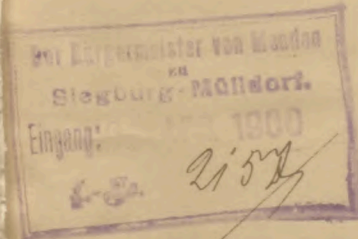
Heunef (Sieg), den 20^{ten} April 1900

Exzellenz
Bürgermeister Heunef

Siegburg-Müllendorf

Wir versetzen nebstamt für die zur Befestigung des
Siegburg und der Hengallen Linie 1. 318 und Linie 4
Nr. 101 ganz Kiederspleis an und abgeben an die
gestaltigt die Gausanweisung das Grundstück
anfolgend zu wollen, da in nächster Zeit die Befestigung
erfolgen soll.

BROELTHALER EISENBahn-
-AKTIEN-GESELLSCHAFT,
DIE DIREKTION.
Mallison

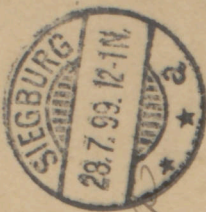


Siegburg-Müllendorf, den 25. April 1900
An die Exzellenz. Achtung Gerechtigkeit
Heunef

Freundlichkeit auf das Schreiben vom 20. 4. 00. Nr. 1796.
Es wird um Überweisung des bzgl. Kataster Auszuges und
einer Situationszeichnung und mehrer anderer güt, mehrer Flächen
erwünscht werden sollen, ersucht.

I. In der vorliegenden auf Führung mündlicher Mitteilung.

J. H.
Bender



Der Bürgermeister am
der Bürgermeisterei am
J. Müller

Regl. Pr. Amtsgericht.

Brölthaler Eisenbahn-
Aktien-Gesellschaft.

J.-No. *4407* 1796.

Es wird gebeten, im Antwortschreiben die vor-
 stehende Geschäfts-Nr. anzugeben.

Hennef (Sieb), den 20. ten April 1900

L. Müller
Bürgermeister Henner

Siegburg - Müllsdorf

*Wir versetzen nebst dem für die zur Beförderung des Verkehrs
 Siegburg und der Hatzellen Linie 1. 318 und Linie 4
 1. 484 ganz Niederpreis an und abgesehen von dem
 gest. beträgt die Gausungung das Bräutungspreis
 anfolgend zu stellen, da in nächster Zeit die Beförderung
 erfolgen soll.*

BROELTHALER EISENBAHN-
-AKTIEN-GESELLSCHAFT,
DIE DIREKTION.
Mallison

Der Bürgermeister von Münden
Siegburg-Mündorf.
Eingang: 1900
21.58

Siegburg. Müllsdorf, den 25. April 1900
An die Brölth. Aktien Gesellschaft
Hennef

Freundliche auf das Schreiben vom 20. 4. 00. Nr. 1796.
Es wird um Überweisung des bzgl. Katalogs ersucht und
meine Situationsbeschreibung mit mehrerem gesagt, welche Flüsse
ausgeführt werden sollen, versetzt.

I. Die Überweisung auf die eigentliche mit mehrerem Mitteilung.

J. H.
Bender

F. 21.58
Münden.

Brölthaler Eisenbahn-
Aktien-Gesellschaft.

J.-No.

1176

Es wird gebeten, im Antwortschreiben die vor-
stehende Geschäfts-Nr. anzugeben.

Kennel (Fieg), den 10^{ten} Mai 1900

J. Kennel

Landesverwaltungsamt Hensler

Liebigburg - Mülldorf

Zum Kauf von
25 Stk. d. WAB Nr. 2157

Carlomagno überreichte mir nebst
den entsprechenden Anlagen und den entsprechenden
Spezialverordnungen nebst Grundrissen und
den förmlichen Kosten. Die Genehmigung der
Landesverwaltungsbehörde ist zu erwarten.

BROELTHALER EISENBAHN-
-AKTIEN-GESELLSCHAFT.
DIE DIREKTION.

Mellison

10. 12. 1900
n 2458

Gemeinde

Wuppertal

9-8

11

Der Bürgermeister
von Menden.

J. No. 2458

Ordn. Verkauf von Gemeinde-
Liegungen.

S. Menden, den 17. Mai 1900

Die hiesige Liegenschaft Actien-
Gesellschaft hat den Auftrag auf den
Kauf der den Gemeinde Liegung
Menden und Niederfeld in der
Gemeinschaft der hiesigen Parzelle
Stück 1 N. 544 gestellt. Der Gemein-
schaft von Liegung. Menden
hat diesem Auftrag in seiner
jetztigen Sitzung willfährig und
verlangt von dieser Gesellschaft
Kauf 15 Mk. Dieser Gesellschaft
hat sich der Gemeinderat an die
Verfügen in seiner jetzigen Sitzung
angefügt.

Der hiesige Liegenschaft Actien-
Gesellschaft hat den Auftrag auf den
Kauf der Parzelle Stück 1 N. 544 und
920, welche der Gemeinde Nieder-
feld zugehört. Diese Parzelle ist im
Teil der hiesigen Parzelle Stück 4
N. 781/36 und hat der Gemeinderat
bereits in seiner Sitzung vom
16. November 1899 diesen Verkauf
genehmigt und als Kaufpreis
10 Mk für die hiesige Gesellschaft
Kauf festgesetzt.

Ferner ist die hiesige Liegenschaft
Gesellschaft der Gemeinderat in
Kauf, ferner in Bezug auf den
Kauf

Der
Gemeinderat
zu
Liegung

In unklarigen Sachverhältnissen
 verantwortlichen und eine ganz
 zeitnahe Prüfung, bitte ich die
 Genehmigung des Kreisamts
 zu befehlen Markkäufem
 zu erlauben zu wollen. Das
 Kreisamt ist für die Gemeinderat
 ein günstiger zu nennen,
 da die Markgallen einer
 günstigen Markfaktoren in
 einem Gebirge zu nennen zu
 nicht abzuweisen.

g

mit
 M/s

Kreis Sieg

Bürgermeisterei Neunden

Auszug aus dem Protokollbuche. der Gemeinderat von Niederpleis

der Gemeinderat

besteht aus 6 Mitgliedern:

Anwesend waren:

Bürgermeister Heuser
 als Vorsitzender

und die Mitglieder:

Richard
 Becker
 Heyder
 Krotz

Verhandelt zu Niederpleis
 den 16 ten November 1897

Auf vorherige ordnungsmäßige Einladung hatte
 sich heute der Gemeinderat von
 Niederpleis
 in der Anzahl von 4 Mitgliedern, wie solche
 nebenstehend genannt sind, also in beschlußfähiger An-
 zahl versammelt, um über den in der Einladung be-
 zeichneten Gegenstand:

Markkauf eines Teils einer
Gemeindegallie zur Erweiterung
des Gutsbesitzes.

Beschluß zu fassen.

Nachdem der den Vorsitz führende

Bürgermeister Heuser

die Sitzung eröffnet und den Gegenstand der Berathung
 nochmals vorgetragen und erläutert hatte, wurde fol-
 gendes beschlossen:

Wir sind bereit, zur Gewährung
des Kaufs des Niederpfeils in Folge
Einsparung der tieferen Kosten
eine Fläche mit der, der Gemein-
schaft Niederpfeils zugehörigen Parzelle
Nr. 41: 781/36, wie folgt an die
Stadt Mella mit dem Vorbehalt der
höchsten Eigentums Gattung
Olgart fastgesetzt, zu übertragen,
von der Stadt Mella profunde
genüßliche Rechte abzutreten
H. v. M.
Folgende Verkaufspreise

In dem 566 der Gemein-
schaft zugewiesenen Mest-
gärten.
Für die Richtigkeit der Aufzählung
der Liegenschaften von Mella

Bellinghausen
Richard

Siegburg, den 22. Mai 1900.
Gemeindeg.

Herrn des Kreisamts, Siegburg,
der Hauptstadt.



A. 2219.

Salon

20. 567

1311 47. d 70.50

= 940. 64.

99 24

1048 88

156 6

= 1204, 94

Herr Bürgermeister
von Menden

Siegburg Müllhof, den 28/5/00

I. H. I. f. f. f.
M. M. M.

- I In Lagerbuch eingetragen
- II Einigungsurkunde über
940, 64 Mark Kapital & über
99, 24 Mark Zinsen vofpilt
- III Z. v. O.

v. L. v. M.

g.

Notarieller Act vom 24/8. 1900.

9-8

Kreis Lieg

Bürgermeisterei Heuten

Auszug aus dem Protokollbuche.
des Gemeindevorstandes von Niederpleis

Der Gemeindevorstand
besteht aus 6 Mitgliedern:

Verhandelt zu Liegburg, Neuland
den 17ten Mai 1900

Anwesend waren:

Gemeindevorstand Heuser
als Vorsitzender

Auf vorherige ordnungsmäßige Einladung hatte
sich heute der Gemeindevorstand von
Niederpleis
in der Anzahl von 5 Mitgliedern, wie solche
nebenstehend genannt sind, also in beschlußfähiger An-
zahl versammelt, um über den in der Einladung be-
zeichneten Gegenstand:

und die Mitglieder:

Becker
Bellinghausen
Kratz
Heider
Truc

der 1. Entwurf der Größtaltbaser
Zur Ankündigung von Jagdzeiten

Beschluß zu fassen.

Nachdem der den Vorsitz führende

Gemeindevorstand Heuser

die Sitzung eröffnet und den Gegenstand der Verathung
nochmals vorgetragen und erläutert hatte, wurde fol-
gendes beschlossen:

Art 1. Der Gemeinderath
genehmigt den Verkauf der
Güter d. f. den Aufkauf der Gemein-
de Jersalla Nr. 544/106 Flur 1,
welche dem Gemeinderath Siegburg,
Müllhof und Niederpleis zu
gleichen Teilen gehört, und gene-
hmigt für 15 Mk. pro Acker zu veräußern
Kauf und Zusage der Käufer
des Kaufpreises nach Lage der
Zustimmung.

H. g. zu.

Folgende die Verkaufspreise

der nach 1866 der Gemeinderath
ordnung genehmigten Meist. Der Gemeinderath nach Meist-
gliebt

g. zu.

Bellinghausen

Klein.

Siegburg, den 22. Mai 1900.
Genehmigt.

Kommune des Kreisamtes
der Vorposten:

Salon



Nr. 2319.

2 A 68 à 100
28 5.4
11 <

Siegl. Müllhof 20000.

- I. Eintragung in Lagerbuch
- II. Anweisung auf den über 141. 10 Mark
Kapital & 14 Mk. 81 Pfz Zinsen
- III. Z. r. 07.

g.

Kataviller Act vom 27. 8. 1900

9-8

Meldung.

L. Mülldorf, den 10. August 1900.

Der Herr Aktuar Kluppner hat mir mitgeteilt, dass die Klage
Lorenz gegen Kessel noch immer
schwebt, mithin die Eintragung ins
Grundbuch bis jetzt noch nicht folgen kann.
Die Akten seien bis 6.
Sept. d. J., nach dem Fahren vorzuliegen und
müsste die Eintragung erst dann sofort
geschehen. Die Grundstücke seien nicht
mehr zu besorgen, weil die Vermählung
zur Eintragung ins Grundbuch ist.
folgt sei.

Holz, Polizei-Verord.

Der Herr Kessel hat mir mitgeteilt, dass die Klage
Lorenz gegen Kessel noch immer
schwebt, mithin die Eintragung ins
Grundbuch bis jetzt noch nicht folgen kann.
Die Akten seien bis 6.
Sept. d. J., nach dem Fahren vorzuliegen und
müsste die Eintragung erst dann sofort
geschehen. Die Grundstücke seien nicht
mehr zu besorgen, weil die Vermählung
zur Eintragung ins Grundbuch ist.
folgt sei.

den 2. März.

L. Mülldorf, den 13. Aug. 1900.

H. Kessel hat mir mitgeteilt, dass die Klage
Lorenz gegen Kessel noch immer
schwebt, mithin die Eintragung ins
Grundbuch bis jetzt noch nicht folgen kann.
Die Akten seien bis 6.
Sept. d. J., nach dem Fahren vorzuliegen und
müsste die Eintragung erst dann sofort
geschehen. Die Grundstücke seien nicht
mehr zu besorgen, weil die Vermählung
zur Eintragung ins Grundbuch ist.
folgt sei.

Holz, Polizei-Verord.

den 2. März.

13/10

den 2. März.

Der Bürgermeister
von Menden.

Liegburg-Mülldorf, den 21. Oktober 1904

G. R. Holz zum Beweist wie die Tische jetzt gemacht
ist.

guten

L. Mülldorf, den 27. Okt. 1904.

Gerba Dampf. Kessel beschaffen, dass der
Kessel guthändigst werden, falls nicht in
Gemeinde baldigst einen Titel bekommen.
Kessel sollte von Grundstücke das
sich zu unerschaffen.

Holz, Holzgeräth

Wunder walden am 21/12 00
S. S. 7. M.

Der Bürgermeister
von Menden.

Liegb. Mülldorf, den 1. Dezember 1904

G. R. Holz zum Beweist, wie die Tische jetzt gemacht
ist.

guten

Die Tische ist waldig.

Holz

3. 1. 11.
S. S. 7. M.

7

9-8

Bürgermeister
von Menden.

Liegburg-Mülldorf, den 22. 3. 04

G. R. von Herrn Hofen L. Kister

zu Liegburg

mit dem Aufwachen überführt, ob die Auf-
zahlung waldig sein kann.

guten

R. G.

Herrn Kister waldig
Heiser

L. Mülldorf

mit der Mitteilung zuwacht,
dass die Aufzahlung waldig sein
sollte nach Aufzeichnung in Grund-
buch waldig kann. Diese Aufzeichnung
kann waldig bis Dienstag Mittag
geschehen. Am 21. 11. 04. waren
zwei die waldig waldig

allen Eingaben ist die
stehende Geschäfts-
nummer anzugeben.

Nummer:

Kreis

39578

Auf Anordnung des königlichen Amtsgerichts werden Sie benachrichtigt, daß von
dem in N. Kreis

belegene, im Grundbuche von N. Kreis
Band XI Original Nr. 438

bisher auf Ihren

Namen eingetragene -- Grundstück -- Trennstück --

Kreis 4 N: 781/36, ein Traumpstück von
13, 47 Or oder Kreis 4 N: 920/36

auf Grund Ursprung von 271800
am 12ten Juli 1901 auf dem vorbezeichneten Grundbuchblatt
abgeschrieben und auf das Grundbuchblatt

Band X Original 395

übertragen worden ist.

Als Eigenthümer — ist — und — auf diesem Grundbuchblatt eingetragen worden:

Erbschaftsbesitzer des Actium-Fußballplatz
zu Hamm.
Der Herr von Mollathausen hat das Vorrecht
auf Herrn Original sein folgt fortgesetzt.
bzw.:

Kreis 4 N: 919/36, Fünftel, Orban, 7 Hektar 13 Or
62 qm. mit 16, 77 Hk. Rainstrey.

Kriegsbüro, den 12. Juli 1901.

[Signature]
Gemeindekassenscheibler

S.
Bekanntmachung der Abschreibung eines Grundstücks oder
anteils an den Veräußerer (§ 55 G.B.O.).

Notar Dr. iur. Ridder.

Siegburg, den 22/3 1901.

[Signature]

Bürgermeister Mollath

in
Siegburg-Müllendorf

Früher. Herrn Mollath mit der
zufolge ist nur ein fertiger
verfügbare Obligationen und der
Herrn Fischer in Müllendorf mit der
Lohn zu Gunsten der Gemeinde Siegburg
bei in Löhren von 1800 Mark mit
geführt wird.

Gemeindekassenscheibler

Herrn Fischer der Notar Dr. Ridder
hat sich zu dem beigefügt.

Gemeindekasse Menden (Sieg).

Siegburg-Müllendorf, den 22. März 1901.

K. f. an den Herrn Bürgermeister von Siegburg-Müllendorf.

Bei allen Eingaben ist die nachstehende Geschäftsnummer anzugeben.

Geschäftsnummer:

V. Pleis
39578

Auf Anordnung des Königlich Amtsgerichts werden Sie benachrichtigt, daß von

dem in V. Pleis

belegene, im Grundbuche von V. Pleis

Band XI Orstital Nr. 438

bisher auf Ihren

Namen eingetragene -- Grundstück -- Trennstück --

Flur 4 N: 781/36, ein Traumpstück von 13,47 Or oder Flur 4 N: 920/36

auf Grund Orstflurung vom 27/800

am 12ten Juli 1901 auf der vorbezeichneten Grundbuchblatt abgeschrieben und auf das Grundbuchblatt

Grund XI Orstital 395

übertragen worden ist.

Als Eigentümer -- ist -- und -- auf diesem Grundbuchblatt eingetragen worden:

Orstflurung Orstflurung Orstflurung Orstflurung

Orstflurung Orstflurung Orstflurung Orstflurung

An

Flur 4 N: 919/36, Flur, Orstflur, 7 Orstflur 13 Or

Orstflur, am 12. Juli 1901.

V. Pleis

Orstflur

G. S.
20. Bekanntmachung der Abschreibung eines Grundstücks oder Trennstücks an den Veräußerer (§ 55 G.B.O.).

Notar Dr. iur. Ridder.

Siegburg, den 22/3 1901

Orstflur

Orstflur

Orstflur

Orstflur Orstflur Orstflur Orstflur

Orstflur

Orstflur Orstflur Orstflur Orstflur

Gemeindekasse Menden (Sieg).

Siegburg, Mildenberg 22. 1901

Orstflur Orstflur Orstflur Orstflur

KON. PR. 111

10.8.01.67a

Mr. Bürgermeister

Siege. Mülldorf

AN

10.8.01.7

Bei H. Menden, No. 21.
Lgt. Pr. Amtsgericht.

Der Bürgermeister von Menden
Eingang: 12 AUG. 1901
4430
Hachla.
v. F. u. M.
7

Abschrift !

Hennef (Siege), den 15ten August 1901.

Brölthaler Eisenbahn-
Aktien-Gesellschaft.

J.-No. 2808.

Es wird gebeten, im Antwortschreiben die vor-
stehende Geschäfts-Nr. anzugeben.

An
Frau Witwe Wilhelm Küpper
Margaretha geb. Richarz
Niederpleis.

Auf den uns am 27. August v. Js. notariell verkauften Grundflä-
chen zur Bahnanlage Niederpleis-Siegburg haften noch 2 Hypotheken
von 2200 Mk. zu Gunsten der Specialgemeinde Siegburg-Mülldorf und
5349,35 Mk. für Johann Richarz dortselbst.

Wir ersuchen die Löschung in Band X Art. 395 Abt. III lfde. Nr.
3 und 4 baldigst herbeizuführen da Sie bereits den Kaufpreis von
uns erhalten haben.

Hochachtungsvoll
BROELTHALER EISENBAHN
-AKTIEN-GESELLSCHAFT.
DIE DIREKTION
(gez.) Maxura.

Hennef, den 15. August 1901.

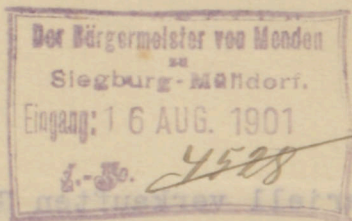
An
das Bürgermeister - Amt Menden
Siegburg - Mülldorf .

Abschrift

Abschrift vorstehenden Schreibens übersenden wir dem Bürgermeist
 amte mit dem Ersuchen, die Löschungsbewilligung gefl. baldigst er
 teilen zu wollen.

Die Grundfläche beträgt 2 ar 22 qm und hat Frau Küpper hierf
 186,48 Mk. nebst Zinsen erhalten.

BROELTHALER EISENBAHN-
 -AKTIEN-GESELLSCHAFT.
 DIE DIREKTION,
 Mayura



L. M. 16. 8. 01

Zur Verfügung des Herrn

Löschungsbewilligung

J. M. O.

J. L. 7. M.

J. 11.

13.

Altschrift. Kaufmann am 16. 8. 1901
 Siegburg
 Niederpleis, am 16. 8. 1901

Zingala Entschuldigend Gumminda.
 Zingung für die Gumminda die
 Niederpleis Wünnungsturm Hen-
 sen, Siegburg.

Gumminda Gumminda besitzt ein
 großes Grundstück Gumminda - Zingung für
 Kaufmann in Menden, Siegburg und
 Menden. Auf dem Grundstück wird all-
 jährlich eine Menge Holz verkauft;
 in Menden sowie das Menden sind
 an Gumminda Gumminda verkauft und
 dieser Gumminda Gumminda fließt in die
 Gumminda Gumminda. Wenn sind mit der
 Aufsicht, hat die Gumminda - Menden-
 von allen Gumminda Gumminda Gumminda
 Menden fällen, was sind nicht der Fall
 ist. Der jährliche Erlös wird sind
 nicht Gumminda Gumminda Gumminda, sondern
 bleibt bei der Gumminda Gumminda sind
 was noch füllt wird an Gumminda-
 Menden Menden Gumminda. Gumminda
 hat der Gumminda Menden Gumminda
 nicht von Gumminda - Menden Gumminda,
 sind der Gumminda sind sind Menden
 Menden Gumminda, hat nicht. Wenn fällen
 sind an der Gumminda, sind Gumminda-
 Menden Gumminda sind Gumminda-
 Gumminda Gumminda Gumminda Gumminda
 Menden.

W.

Ob die Gummilawelle kommen wird
ich nicht wissen, denn der
Preis der selben ist zu hoch, und
diesem werden wir keinen Erfolg
im neuen Geschäft zu. Hoffentlich
werden wir bald aus dem
von Familien - Verstand.

Johann Meier, Franz Fußhöller,
 Johann Rheindorf, Hermann Nessel,
 Hermann Haufenberg, Wilhelm Lüderz,
 Wilhelm Hartmann sen., Wilhelm
 Jeld, Matthias Jeld, Gottfried Meis,
 Johann Nessel, Engel Hermann,
 F. Fuchs, Meis Peter, Carl Wöfel,
 Johann Weber, Wilhelm Dürnbach,
 Wilhelm Gütz, Johann Zimmermann,
 Peter Horn, Hermann Jeld, Peter Vogt,
 Anton Zimmermann, Johann Dreyer,
 M. Meis, Adolf Nüchel, Georg Lützow,
 Johann Lindlar, Andor Göttner, F. Hau,
 Josef Hartmann, Hermann Frey, Peter
 Kramer, Emil Schüler, Hermann Volder,
 Franz Hermes, Wilhelm Hartmann,
 Fußhöller, Wilhelm Keller, Wilhelm
 Höcker, Matthias Guldewing, Hermann
 Hermes, Peter Hartmann jr., Wilhelm
 Prossbach, Franz Kern, Johann Gratz,
 Jeld Gymnasium in Logen, H. Dürn-
 bach, Wilhelm Frahm, Hermann
 Nüchel, Anton Zimmermann, Johann
 Meier jr., Johann Becker, Jakob Göt-
 gens, Josef Göllesfeld, Andor Meier

mainmurrath- Wittglin, Adolf Klein, Jo-
 hab Rönz Gummimurrath- Wittglin, Jo-
 hann Weber, F. J. Lehmann, Johann Gröbel
 Johann Zoller, Wilhelm Lieber, Georg
 Jakob Jim. Pfilzig Kuchel, Jakob
 Weiler, Adolf Krämer, Johann Klein,
 Jakob Gröbel v. II, Gottfried Klein
 Adolf Horn, Josef Simon, Christian
 Mastbauer, Peter Josef Schopp, Wilf.
 Feig, Wilhelm Kellershoff, Johann
 Klessen, Wilhelm Krebs, Hermann
 Kessel, Maxime Fischer, Johann
 Ignodur Klein, Peter Schmidt, Peter
 Lundenbach, Peter Jungbluth, Peter
 Freue, Peter Hartmann sr., Adolf
 Kleider, Adolf Zoller, Josef Fischer,
 Franz Zander Gummimurrath- Wittglin
 Ignodur Sellenreich
 Johann Schopp
 Adolf Freue
 C. Freue, E. Pelzer, Ignodur Rönz,
 Hermann Kirsch, Gottfried Trevisan-
 ni, Adolf Klein, Peter Herberg
 Wilhelm Lornbusch, Ignodur Be-
 cher, Adolf Müller.

Erleben wir Ihnen noch zu bemer-
ken, daß sich nach sorgfältigster
Zählung ergeben hat, daß 144 männ-
liche Familienangehörige für wasser-
fest sind, wovon 102 Linse Ein-
gaben zurückgegeben haben. Wunders
Linse 102 Vorderschriften sind im

18
 19
 20
 21
 22
 23
 24
 25
 26
 27
 28
 29
 30
 31
 32
 33
 34
 35
 36
 37
 38
 39
 40
 41
 42
 43
 44
 45
 46
 47
 48
 49
 50
 51
 52
 53
 54
 55
 56
 57
 58
 59
 60
 61
 62
 63
 64
 65
 66
 67
 68
 69
 70
 71
 72
 73
 74
 75
 76
 77
 78
 79
 80
 81
 82
 83
 84
 85
 86
 87
 88
 89
 90
 91
 92
 93
 94
 95
 96
 97
 98
 99
 100
 101
 102
 103
 104
 105
 106
 107
 108
 109
 110
 111
 112
 113
 114
 115
 116
 117
 118
 119
 120
 121
 122
 123
 124
 125
 126
 127
 128
 129
 130
 131
 132
 133
 134
 135
 136
 137
 138
 139
 140
 141
 142
 143
 144
 145
 146
 147
 148
 149
 150
 151
 152
 153
 154
 155
 156
 157
 158
 159
 160
 161
 162
 163
 164
 165
 166
 167
 168
 169
 170
 171
 172
 173
 174
 175
 176
 177
 178
 179
 180
 181
 182
 183
 184
 185
 186
 187
 188
 189
 190
 191
 192
 193
 194
 195
 196
 197
 198
 199
 200
 201
 202
 203
 204
 205
 206
 207
 208
 209
 210
 211
 212
 213
 214
 215
 216
 217
 218
 219
 220
 221
 222
 223
 224
 225
 226
 227
 228
 229
 230
 231
 232
 233
 234
 235
 236
 237
 238
 239
 240
 241
 242
 243
 244
 245
 246
 247
 248
 249
 250
 251
 252
 253
 254
 255
 256
 257
 258
 259
 260
 261
 262
 263
 264
 265
 266
 267
 268
 269
 270
 271
 272
 273
 274
 275
 276
 277
 278
 279
 280
 281
 282
 283
 284
 285
 286
 287
 288
 289
 290
 291
 292
 293
 294
 295
 296
 297
 298
 299
 300
 301
 302
 303
 304
 305
 306
 307
 308
 309
 310
 311
 312
 313
 314
 315
 316
 317
 318
 319
 320
 321
 322
 323
 324
 325
 326
 327
 328
 329
 330
 331
 332
 333
 334
 335
 336
 337
 338
 339
 340
 341
 342
 343
 344
 345
 346
 347
 348
 349
 350
 351
 352
 353
 354
 355
 356
 357
 358
 359
 360
 361
 362
 363
 364
 365
 366
 367
 368
 369
 370
 371
 372
 373
 374
 375
 376
 377
 378
 379
 380
 381
 382
 383
 384
 385
 386
 387
 388
 389
 390
 391
 392
 393
 394
 395
 396
 397
 398
 399
 400
 401
 402
 403
 404
 405
 406
 407
 408
 409
 410
 411
 412
 413
 414
 415
 416
 417
 418
 419
 420
 421
 422
 423
 424
 425
 426
 427
 428
 429
 430
 431
 432
 433
 434
 435
 436
 437
 438
 439
 440
 441
 442
 443
 444
 445
 446
 447
 448
 449
 450
 451
 452
 453
 454
 455
 456
 457
 458
 459
 460
 461
 462
 463
 464
 465
 466
 467
 468
 469
 470
 471
 472
 473
 474
 475
 476
 477
 478
 479
 480
 481
 482
 483
 484
 485
 486
 487
 488
 489
 490
 491
 492
 493
 494
 495
 496
 497
 498
 499
 500
 501
 502
 503
 504
 505
 506
 507
 508
 509
 510
 511
 512
 513
 514
 515
 516
 517
 518
 519
 520
 521
 522
 523
 524
 525
 526
 527
 528
 529
 530
 531
 532
 533
 534
 535
 536
 537
 538
 539

Stamm von sieben Frauen und sechs
Blutgläsern und sechs. Die Personen
sind 12 Familien von Mitteln
für anständig und zwölf Familien
in, welche immer noch im letzten
2 Jahre zu gezogen sind
von Johann Meier

Der Ein Königl. Ingenieur in Cöln

Abysmist

Niederpleis, Inn 17.2. 1902.

Alu
Lynnen Livingston Heuser

Liebung Müllert.

Sind nachgehenden Jahren ist über den Kauf-
 und Verkauf der Gemeindaloesen folgendes mit-
 theilt. Als im Jahr 1859 der Gemeinderath von
 Niederpleis die Aufführung der Wiesenwirth-
 schaft, hat daselbst den Ankauf der nicht zum
 Gemeingelände verwandelt - der Gemeingelände
 war zu 150 M an die Gemeindevverwaltung
 zu Lieburg verkauft - in Loosen ungen-
 ügend und offentlich verkauft zum Kauf-
 preis von 80 Kgr. je Loos.

Obb im Jahr 1871 im Abloßung das das
Gamminden Niederpleis zugetunden Garmst-
farn an der Sambenst Garmstündig
durch eine Abtrennung von Grund und
boden stattgefunden, hat der damaligen
Gamminden-Vorsteher Schopp am 14. 11. 71.
eine Augensichtung nebst dem Einfallen
der in 132 Loosung eingeteilt werden
eine Gewölbung mit sammtlichen Gebä-
uden von Niederpleis voran-
genommen. Die off. Protokolle an, ferner
mit in welcher die Augensichtung auf
9 Jahren in 1000 Mark geschätzt ist.

Als der Geringste Satz sollte der 40 Jahre von der Garbison - Verwaltung gekon-
tigt, fast der Gammeln - Nach vom Vie-
derpreis 1878 beschlossenen neuen Preis und
zwar am dem Gammelnmehl antlang
zur Gammelnmehl zu verkaufen, den
übrigen Preis mindert in Loosen zu
dem Preis nach der Qualität des Lo-
sen zu 50, 70, 80, 90 Pfg, 1,20 M, 1,50 M
zu verkaufen.

Nach dem Protokoll vom 14. 11. 71
finden sich Protokollen nicht mehr
vor. Einfallen müssen dem vor-
stehenden Gammeln - Vorstand Schopp
abschenden gekommen sein in dem inf,
der Aufschlag, erklären Einfallen von
dem p. Schopp nicht erhalten zu haben
und inf auf Grund der vorstehenden
Einführungsmessungen unter Berücksichti-
gung der zu- und Abgänge in der
dem Eingewandten nicht eingewandt
haben.

Es erklären ferner, dass wenn auf
in dem Protokoll vom Jahre 1871
die Leistung auf 9 Jahre lautet, wenn
Einfall auf bei dem antwortenden Verkaufs-
tungen der Fall sein muss werden
ist nach Ablauf der Leistung und
abhandelt werden, dass stillschwei-
gend die letz. für die jährl. Leist.
abgaben der Garzellen so lange be-

sitzgen

besitzgen sollten bis Einfallen stehen
oder die Gammelnmehl verkaufen
hinaus ist auf verkaufen worden
und fast (auf) der Gammelnmehl ferner
mündlich gut gekaufte, fast in
im Jahre 1879 verkauften Loosen
von 80 Pfg. dem jährlichen Preis.
nachfolgend der damaligen Gammeln-
sitzen zu einem Betrag verkaufen
sollten.

Nach dem übrigen Loosen und der
Verkaufung vom Jahre 1879 anbelangt,
so werden Einfallen sobald ein Ver-
zullen sein war, am dem Aufschlagen
nachsteht und zwar am diejenige,
welche am längsten in der Gammeln
angewogen resp. selbstständig gewor-
den waren.

Wenn nun von dem Garzellen die
im Jahre 1871 verkauft sein würden,
so würden die vorstehenden Gammeln-
ten Personen nur zu einem Loos. Ma-
von der Loosen erhalten, so würden
sie verkauft. Wenn der Garzellen, Gammeln-
Vorstand Schopp, der auf alle Verkaufs-
tungen gekaufte, fast, bis zu dem Jahre
1885 die Angabenszeit so besetzt und
ist nur im Einfall erfolgt.

Nach dem Zeit Jahr ist ganz genau
so verkaufen und ist bei mit einer schrift-
lichen Aufzeichnung ebenfalls nicht eingewandt

gar

gegangen. Mit demselben Kaufmann habe ich
mit dem hies. Kaufmann sofort eingekauft.

Im Jahre 1900 habe ich mein Amt
an den Gastgäster Pellinghausen ab-
getreten.

gez. A. Kicharz

Kaufmann von Spick

Abdruck

N^o 3686

Siegburg 19.10.99.

Ob

dem st. Angewandten Kaufmann

zu

Coln

Anders als Vorstellung von 4 Himmeln
der. Wunderräumen von Spick im die
Lusttätigung nicht die handfällige
weise Darstellung der Einkünfte
des Gemeindegemeinsch. aus dem
Gemeindegemeinschaftsbesitz
zu erzielen

Zu dem mit 8 gegen 4 Stimmen
gefaßten Beschlusse des Gemein-
desrates von Spick v. 1.8.96., daß
die Einkünfte aus dem Gemeindegemeinschafts-
Gemeinschaftsbesitz der Gemeindegemeinschaft
eigenen handfälligen Darstellung
zu gleichen Teilen zu vertheilen und
die Gemeindegemeinschaftliche Pächter der
Lage zu ermitteln sollen, seit
dem Beschlusse vom 1.12.96
die Lusttätigung ausgeht.

Die Einkünfte sollen dem Kaufmann
von Spick als Pächter im
Jahre 19. Mai 1898 H. 4.4054 als im
Begründet zurückgekauft. Auf
meinen Kaufmann an das Amt

und

Verwaltungs-Gewalt fast im sub lt. Anla-
ge zur vorliegenden Kaufverhandlung
12. Juli 1898 II 1131 - verworfen.
Der Kauf des sub Anlaß - Grundstückes sei
ungültig und die weitere Kaufverhandlung
nicht statthaft.

Auf eine Petition wurde Gemein-
dingekassieren an das Land der Abga-
beurteilung wurde vom Landrat verworfen.

Der Kauf der Abgabensteuer im
Jahre 19. 8. 99. II 315 - verworfen, die
Petition sei zur Fortsetzung in
Abgabensteuerfiskus eingeklagt der
der Regierung nicht vorgelegt sei.

Yatze ~~unter~~ ^{unter} sei 7 Gemein-Verord-
nungen von Spick auf dem an der
Lorenz-Abgabensteuer und der Länderei
auf der Yafalt der an das Abgaben-
fiskus gewirkten Petition.

In dieser Angelegenheit müssen
es auch die in einem Brief sind
eingeklagten Briefe. Altes Land
Kassieren Brief auf den Kauf des sub
L. G. vom 10. August 1896 G. 343
Bl. 13, 18. Die an den Landrat
schickte nachstehenden Briefe vom
20. 1. 1897 G. 180. Bl. 20. 61. und
vom 19. 1. 98. G. 2124/97 - Bl. 42. 79.
Der Kauf des sub Anlaß Grundstückes
vom 14. 5. 98. G. 4054 - Bl. 84 - und

minimale den Kaufverhandlung nachträgl.
auf wofür den Kauf vom 1. 9. 98. G. 2124
Bl. 100.

Die Last der vorliegenden Kaufver-
handlung auf dem Land sind eingeklagten
Alten nach der Hauptabfertigung der
Verwaltungsbehörden vom 27. März 1898
und 4. April. 1898, die Alten über die

Land der Verwaltung der Gemein-
Verordnung der Gemein-Verordnung Alkenrath,
Schmer und Treisdorf, sowie in
Wiesbaden ^{der Verwaltung} G. 1. 5. 1896 vor - Verord.
Bl. 86, 103. Von Verwaltungsführung und
Verordnung dieser Alten falls es vor
der Land-Verwaltung genommen.

Der Kaufverfall ist in den nachstehenden
folgenden:

In alter Zeit lag in fischer Eigentum
zwischen dem Ortsteil Alkenrath, Sch-
mer, Treisdorf, ^{Wiesbaden} ~~Wiesbaden~~, Waten von der
der ^{Wiesbaden} ~~Wiesbaden~~ „Alkenrath“ genannt.
Der Eigentum der unter bestimmten
Personen ^{(Wiesbaden) G. 1. 5. 1896} ~~(Wiesbaden)~~.

Die Gemein-Verordnung der Gemein-
Verordnung Alkenrath Eigentum nach
an dem Waten, sondern Waten mit
minimale Gemein-Verordnung Waten
mit zwei Waten, Waten
i. f. m. Als die Zeitverhältnisse all-
gemein die Verhältnisse und die
der Waten mit sich brachte, von

nach

neuf laugun Kurfamilien 27.3.1898
 zwischen dem Markmannen und dem
 Markmannen der Gemeinden Treisdorf,
 Liegler, Eschmar, Treisdorf, Spick,
 Aldenroth im Vergleich zu Hauke, neu
 auf die Gemeinden 14 des Waldes als
 Eigentum verfallen, dafür aber auf
 Überleitung ihrer Garstfame in über-
 dem Hül des Waldes vorzuziehen.
 Jenseit dem 4.11.42. unter dem vorgen-
 nannten Gemeinden im Vergleich zu
 Hauke, neu auf jeden Gemeinde einen
 Hül des vorzunehmenden 14 Anteil als
 Gemeinden-Eigentum überzusetzen
 wolle. Im Gemeinde Aldenroth
 seit jagend im fahrsaltungsmanier
 Hützung der Hützung der Wald-
 rümpfen angestrichen und ferner
 fischer festgesetzt, wofür die
 anderen Gemeinden im Wald im-
 rümpfen durch die Hützung der
 Gemeindefürsorge vorzunehmen. Ent-
 wend ist unter fütigen fützungs-
 wesen die wütigen und besten Gemein-
 dungsart, die Aldenroth Hützung
 auf in die übrigen Gemeinden
 einzuführen, ferner eine parallelte
 Verwaltungsfarm in Spickfahrs-
 mit Guthehmlichkeit, Garstigkeit
 und Guthehmlichkeit werden auf-
 haben lassen.

Der Verfasser der Petition überträgt of-
 fentlich, daß die Gemeinden in alter Zeit
 gar kein Eigentum an dem Alden-
 roth hatten und nicht auf ihn: Der
 Aldenroth sah von alter her im gleich-
 samstigen Gemeinden auf; die
 Großbanten (Markmannen) waren im
 Gemeindegut der Gemeindegut
 der meingutigen Gemeindegut
 Jenseit dem 14 des Waldes für die
 vorzung genommen und ein Viertel der
 Gemeindegut, so waren mit ein Viertel
 der Gemeindegut, wenn der Loh für
 die von der Gemeinde Spick an der
 Hützung für die Hützung
 des Hützung. Hützung, Hützung,
 beide von Loh für die Gemeindegut (jet-
 zige Gemeindegut) abzutreten
 ferner im Vertrag von 1850 ab an
 die Gemeindegut Hützung und
 Hützung werden, wofür im Jahre
 1898 bei der Hützung von 14
 des Waldes nicht bekommen fütten.
 Gemeindegut werden für die übrigen
 Gemeindegut der Gemeindegut
 und, auf der Gemeindegut ist
 noch nicht mehr möglich. Hützung
 Hützung der Gemeindegut von
 mit noch unter 1.9.98. No. 2744
 eingesehen werden, ferner
 der Gemeindegut ist der Gemeindegut

früher

früheren Besizer mündlich

Auf die vielen Muthmaßungen
der Fiktion am Ende habe der Ob-
geordnete ist kein Zweifel zu be-
greifen, die letzten Landbesitzer Landbesitzer
haben im Besitz der alten
nach ihm vorgelegt wird, wenn
dabei materielle Vorzeichen in der Folge
gestellt wurden.

Es bitten die ablaufenden Besizer der
der Besizer der Besizer der Besizer
zu stellen.

Die Besizer der Besizer der Besizer
in der Zeit von der der Ob-
geordnete ist kein Zweifel zu be-
greifen, die letzten Landbesitzer Landbesitzer
haben im Besitz der alten
nach ihm vorgelegt wird, wenn
dabei materielle Vorzeichen in der Folge
gestellt wurden.

Es ist kein Zweifel zu be-
greifen, die letzten Landbesitzer Landbesitzer
haben im Besitz der alten
nach ihm vorgelegt wird, wenn
dabei materielle Vorzeichen in der Folge
gestellt wurden.

guz. Samson v. Höl

Besitzer der Obgeordnete

der Besizer der Besizer der Besizer
A. 798

Oben, am 14. Januar 1900

zum Besizer der Besizer der Besizer
A. 798

Die Besizer der Besizer der Besizer
in der Zeit von der der Ob-
geordnete ist kein Zweifel zu be-
greifen, die letzten Landbesitzer Landbesitzer
haben im Besitz der alten
nach ihm vorgelegt wird, wenn
dabei materielle Vorzeichen in der Folge
gestellt wurden.

Die Besizer der Besizer der Besizer
in der Zeit von der der Ob-
geordnete ist kein Zweifel zu be-
greifen, die letzten Landbesitzer Landbesitzer
haben im Besitz der alten
nach ihm vorgelegt wird, wenn
dabei materielle Vorzeichen in der Folge
gestellt wurden.

A. 798

guz. Fink

Oben, am 14. Januar 1900

A. 798

Die Besizer der Besizer der Besizer
in der Zeit von der der Ob-
geordnete ist kein Zweifel zu be-
greifen, die letzten Landbesitzer Landbesitzer
haben im Besitz der alten
nach ihm vorgelegt wird, wenn
dabei materielle Vorzeichen in der Folge
gestellt wurden.

Ober-Präsident der

Reinigung.

Nr. 19157

Coblenz, den 6. 1. 1900.

Der Beschluß des hiesigen Gemeinderaths
im Einkünften der Gemeinde - Stützungen
aus dem Aldenforst auf die Hand fälligen
zum zu wachsenden gg. Bedarf gemäß
§. 5. 17. und 18 der Gemeindeordnung und
§. 31 des Zuständigkeitsgesetzes der Gemein-
dungen des Rheinlands schließt. Nach dem im
für die Gemeindegemeinschaft zur Abänderung
des über 50 Jahre vor geltend gemachten Gemein-
denkmal aus dem in seinem Beschluß
vom 10. 12. 1896 gemachten Grundsatze
sagt sich und nach dem der Gemeinderath
im Einkünften der Gemeinde - Stützungen
in dem Gemeinlichen Beschluß vom 17. Mai
1898 als inbegriffen zuwidergesprochen
sagt, ist, nach dem schon in dem
Beschluß des Gemeinderaths über die
Wahlangelegenheiten vom 12. Juli d. J.
§. 6. erwähnt worden ist, die Verfa-
gung dieser Gemeindegemeinschaft unzulä-
ssig geworden.

Ich bin daher gezwungen mich in
der Lage der Dinge vom 13. Septem-
ber d. J. folgen zu lassen.

Im in einem hiesigen Gemeinlichen

Druck:

hiesigen Anlagen liegen wird
bei.

Ich stelle an dem die Stützungen
zwischen dem Gemeinderath vom dem
dem Gemeinderath Gemeinderath zu geben.

Im Einkünften

gg. Coets

Der das Stützungen der Gemeinderath Gemein-
denkmal - Spruch.

Wurgauftungsprotokoll 1871
 Amtmannsamt Niederpleis, am 14. Novbr. 1871

Auf Auftrag des hiesigen Längnamens aus dem
 Menden fchritt heute der Amtmannsamt
 münden - Verkauf von Niederpleis zur Wurgau-
 fting folgenden, bis jetzt im Wurgauftat ge-
 mässen Gemeinden - Wurfen von Nieder-
 pleis unter folgenden Bedingungen:

1. Die Wurgauftung geschäft auf dem Jahr
 an, welche Martini, am 11. November 1871
 begonnen hat und zu Martini am 11. No-
 vember 1880 endet. Wenn nach beendig-
 ter Zeit zu einem neuen Wurgauftung
 geschäft werden sollte, so tritt eine
 stillschweigende Wurgauftung, jedoch nur
 auf ein Jahr und Jahr hin.
2. Die Güter werden wurgauftet in dem
 Zustande wie sie sich gegenwärtig be-
 finden. Das ganze Feldmaß wird nicht
 vermehrt, sondern nur Fall und Auf-
 genommen.
3. Beim Eintritt in die Zeit werden die
 wurgaufteten Grundstücke in Gegenwart
 des unparteiigen Gemeindevorstandes in
 Zustand gegenwärtiger Kaufmann be-
 stimmt und ihr Zustand beurtheilt.
 Umbesserungen der Grundstücke kom-
 men zum Nachteil der Gemeinden und
 kann das für heute die Wurgauftung hin-
 Wurgauftung beauftragt werden, wegen
 der Wurgauftung für jeden Fall nur

am Ende

Adolph Leinweber, Wilhelm Ming,
 Heinrich Klein sr. Franz Leij, Peter
 Eidenbach, Gottfried Müller, Josef Haas-
 lause, Jakob Brühl, Peter Kratz,
 Peter Klein, Gustav Müller, Matthias
 Zimmermann, L. Rönz, Ignatz Herman-
 ny, Franz Prossbach, Heinrich Brühl,
 Peter Josef Schopp, Wm. Carlisle Brühl,
 Josef Klever, Johann Gustav Schopp,
 Peter Laufenberg, Heinrich Neuchel,
 Heinrich Ludwig, Heinrich Pilger, Geo-
 rg Büchel, Wittman Immerich, Josef
 Fußhöller, Johann Kehr, Ernst Kratz-
 ner, Wilhelm Krämer, Gustav
 Seldenreich, Gustav Brahech, Johann
 Weiler, Johann Kraus, Gustav Klein,
 Georg Krebs, Odo Zöller, Peter
 Schumacher, Heinrich Karscheid,
 Wittman Georg Richard, Wilhelm
 Treckmann, Heinrich Zander, Fran-
 z Bierther, Wilhelm Halberg,
 Ernst v. Müllmann, Heinrich Bü-
 lesfeld, Heinrich Hovenbider, Ja-
 kob Hovenbider Winters, Peter Krä-
 mer, Wittman Kirchen, Jakob
 Klein, Johann Witz, Christian Win-
 gen, Birzenbach, Adolph Cla-
 sen, Heinrich Karscheid, Wm.
 Heinrich Weber, Peter Hartmann,
 Gabriel Becker, Johann Bremer,
 Anton Zimmermann, Wittman Hein-
 rich Dürnbach, Johann Schopp

Wilhelm Schumacher, Wilhelm Wingen,
 Ferdinand Däusenbach, Wittman Johann
 Schopp, Johann Weiskirchen, Jakob Win-
 terscheid, Wm.; Gustav Fußhöller,
 Matthias Feld, Johann Zimmermann,
 Johann Karscheid, Peter Pich, Josef True,
 Gottfried Hartmann, Matthias Kratz, Hein-
 rich Laufenberg, Johann Hartmann,
 Wm. Johann Oppersath, Christian Land,
 Arnold Schütz, Gottfried Karscheid,
 Wilhelm Feld, Wm. Anton Zimmer-
 mann, Heinrich Zander, Wm. Josef
 Meisera, Heinrich Krebs, Gottfried Fischer,
 Wittman Christian Schmidt, Johann
 Winterscheid, Peter Josef Aldenrath,
 Johann Weij, Heinrich Diegeler, Wm.
 Christoff Gastrich, Gottfried Diegeler,
 Johann Hölgen, Jakob Meis, Gott-
 fried Gratzfeld, Peter Hoff, Odo
 True, Wittman Johann Fischer, Wilhem
 Karscheid, Wm. Jakob Halberg, Johann
 Laufenberg, Odo Klein, Gottfried
 Brühl, Hermann Bremer, Christian
 Fußhöller, Christian Hartmann,
 H. Heijder jr. Gustav Zöller, Hilbert
 Ming, Wm. Johann Leinweber, Wilhem
 Weij, Franz Rüpper, Gustav Heijder-
 sen, Carlisle Pohlen, Johann Brühl
 Wm. Heinrich Breuer, Odo Rhein-
 lorf, Carlisle Halberg, Heinrich Klein
 jr., Odo Heider, Wilhelm Bremer,
 Johann Brühl, Wilhelm Hermet,
 Heinrich Brahech, Heinrich Müller
 Wm. W. Herkenrath, Carlisle Hartmann
 Wilhelm Prossbach

Samuel

1½ Mark

Ray. N^o 94

Kir. Wilhelm von Gottes Gnaden und des Reichs
König von Preußen &c &c &c

2
Ihren Künd und fügen hiermit zu wissen,
Korrespondenz, Königlichem Hofrat für den Landesverzicht:
byist Königswinter, im Landgraviatbezirk Bonn zu Obercafel resp.
und den beiden untergeordneten, dem Hofrat gütlich bekannten
Zu fügen auf fassen die follen und Kasse follen folgen der verordneten
follende Landgold Pflücken und unter Mitternacht vor dem
Mann, zutreiben follen follen zu Obercafel resp. follen
unpflück follen mündlich.

A. Graf Graf von Bleibtreu-Ludwigsdorf und Stetten auf der zu
Oberelsaß gehörigen, seitdem in seinem Namen, sein Vermögen
und die Verwaltung seiner Ländereien Herrn Friedrich Wilhelm Bleib-
treu selbst vertritt. Das Kaiserliche Appellations Gerichtshof
zu Colmar hat auf seine Beschwerde auf Grund der zu diesem Ende
erhalten von dem Kaiserlichen Hofe zu Berlin vom 24ten
April dieses Jahres angenommen. Vollmacht.

Bräutlin Helene Kleibren

Ge Frönlain Bertha Blixtren

2 Fräulein Caroline Bleibren

Fräulein Henriette Bleibtreu

Dieser neue Kantaridien ohne Exportschiff ausgeführt denfalls zu Oberhausen
verkauft, F. Herr Doctor Hermann Bleichenberg, und Herr
Sitz zu Bonn verkauft.

2. Halbrente gegen Kügelst. Saalec, Kornform und Fortifikation im Wald
gabovann Kleibtru ohne besonderes Gefährd und von ihm Sammlung
hierzü speziell ermäßig, beide zusammen zu Obercafel wohn.
fast erhaben gleich im ersten Lagepunkt ab: a) in vollmündig ten
der Fortifikation ten Paul Theodor Oerbeck zu Obercafel, gegen.

würdig einjährigen Freiwilligen im ersten und vierzigsten Infanterie-
Regiment "Potsdam" Pensionist, zu Folge Vollmacht war ihm ein-
gegeben. Er ist am zwanzigsten April dieses Jahres in
Stettin

B

*O Verminntes gesponsdichtig noch minlijckigen Jhermans Overbeck
Gedwongen zu Gütersloh und gesetzlich bei seinem Verminnten Vermin-
ciltet aufgesundt zwischen dreyen als Verminntes gesponsdichtig fündigenden
Königlichen Verminntes Gesponsdichtigen zu Wina nintarm ersten April
Inse Jüster vthriten fündigendigen walsch den gesponsdichtigen
Acte amogisch werden*

6 in der Kiste

[illegible]

(Kinnun)

[illegible]

Daselbst kommen sein primär seit von Taitan San Leon Klitteren Laygold
Bleichen und davon pünktlichen Kintern vorauskommt werden, bis jetzt
vorausgahn und außerdem der Leon Klitteren Laygold Bleichen inzusammen
gefallen, Taitan und übrigen, pünktlich seit mitbrunnen und resp.
vorausgahn daffailigsten nicht nur die förmliche Überweisung der
Latreffenden Tiefweiden Kerkellen und den Hermann und Garen Doctor
Hermann Bleichen, so daß daselbst in den Kerkel gesetzt waren, über
daselbst zum freien Verfügung, sondern auch von Taitan und Latzaten
die Gegenweisung der förmlichen Überweisung der Latreffenden Kerkel und
Kint Kerkel der Latreffenden Gegenüber.

Wit Jasper Willelmus van der Meer, geboren op 17^{en} September 1817 te Fran-
spruk in Warth, bijtimmer Hermanus van der Meer, geboren te
Sijssel, Gemeente Geistingen, opvoort aan de Westersche Rijksweg, nu
Ervich in eenem Sysselen wonen en gezinsigsten Jasper Willelmus
minnestande verklaart.

Zum Zweck der Regulierung derer Angelegenheiten und besond. weil
unser Ansehen und Gehör der gemeinwohligen Sache
sollen in unsern besten Vortheil mit einander verbunden und befestigt

System

Exsens

Die Singende sub R. B. C. D. Sind G. genannt Singenden sein.
Sind wir Singenden, übertragen, und haben sie mit ihrem Lied
Sindenden mit Compagnanten sein Doctor Hermann Bleibten zum
Sollen Singenden ob ihr in recht in der Gesellschaften Vornamen
Sindenden Aufsicht an der zum Dambroicher, Complice gesessigen
Roth, Dambroicher theilhaft, Singenden im Gmündhaus, Lieder
Sindenden Löwen in der Welt ist recht in der Gmündhaus

Stärken kommen sind achtzehn und siebenzig (sieben und drei-
ßig) in Wankenburg, drei und fünfzig Wodgan zwei und vierzig Kuffen
zweizeig Fuß der fünfzig zehn factura zweizehn der zwei und fünfzig Stücken
mit

Hier ein Kinnvat zweifundacht vierzehn (zweihundert vierzig) an
 Kinnpflanzort zweifundzwanzig Markten zwanzig Kisten fünfzig Pfund
 vier fünf hachter vier und fünfzig Mark vier und fünfzig Mark so sehr
 durch das gegenwärtigen Herr Doctor Hermann Bleichner bestätigt ist,
 diese Kinnpflanzort so sehr als Allernachsten Kinnvat zu bestanden und zu kenne
 und wüßte frei und ungehindert zu verfügen.

Zweitens

[illegible]

Drittens

Herr Doctor Hermann Blickeu übernimmt die ihm anvertraute
Kleinrentkammer übertrug den Gehalt flüssig in samstägigen Zinsen, in
welchen sie sich gegenwärtig befindet, mit allen Umständen auch den
Kleindenken und Verpflichtungen versehen und gegeben steht voran mit
nicht gegebenen Einkünften, übertrug somit in dem Einkommen,
von der bisherigen Einkünften Einkünfte begeben und bezeugt geben

Das Holz zu besitzan und zu benützen beauftragt worden. Jedoch spualproben
für den angestrebten Holzimport, dessen allaufhelligste Lieferung, ein
großes Einpakt einstimmt sein möge, ein Kinnat habe einen Ansehung
beizubringen soll.

Vierkens

[illegible]

Fünftens

[illegible]

Sechstens

[illegible]

a) pünktlich zu den vorerwähnten salinischen Lössgold Bleiben der
 Ostpfost Reich zwölf hundert ein Mark ein und vierzig Pfennig
 und der Ostpfost Dambroich siebenhundert Mark siebenzig Pfennig

Wm. B.

b) Herr Dr. Hermann Bleichen soll in für seinen Kasten der Ostpfalz Roth
verkauft einhundert neun Mark ein und vierzig Pfennig und der
Ostpfalz Deimbach zweitausend vierhundert fünf Mark drei
und neunzig Pfennig

[illegible][illegible][illegible]

Fließ ein Ninnmar fünfstark sieben und siebenzig / sieben und dreißig im
Planken bog gegenwärtig fünf Achtund und fünf fünfzig und vierzigsten
fußgeln Sachse einsegen über zwei und fünfzig Meter groß und

Flur ein Nimmert gewöhnlichst einzeln / wenn nicht dreifsig, um Nimmert
glatz gepunnetzig halt Nimmert, halt Nimmert und Nimmert, fünf Nimmert
wint und dreifzig Bre wint und dreifzig Nimmert groß.

[illegible]

Perman

[illegible]

Bei dieser Anordnung wurde mit demselben Carl Theodor Klein Victoriafeld-
führer zu Oberstfeldwebel, das im Vortrugen des Hauptes der gleichzeitigen
Vortrugen des Hauptes der gleichzeitigen Vortrugen des Hauptes der gleichzeitigen
Vortrugen des Hauptes der gleichzeitigen Vortrugen des Hauptes der gleichzeitigen

Zur Holzzerlegung eines Kraft-Geschäftes weist für förmliche Tyndhurst Domicil
das Amtsstube des instrumentenverwahrers hin für die glücklicherweise ist.
Hochachtung dem Amtsmannstasche Herrn Domicil gemacht.

Zur Aufzählung dieses Buchs ist für die Zeit von Sept. bis auf Okt. 1841
und von Nov. bis fünf Okt. 1842 ein Vermerk vorhanden.

Zur Holzkirche lassen sich fünf Ochsen spannen und können dieselben im geraden
wegelassen werden zu Obercapel und das Umklestübe des Holzkirche sind und
zwanzigsten Mai nachgeschickte und sind in Gegenwart von Jacob
Zangen, Elsdorfer und Hoyer Linde mann besichtigt und zu Obercapel
nach und nach geschickte Zangen und haben auch das Holzkirche in den
geraden mit den Zangen und dem Holzkirche in die die Holzkirche ist
sich in der Holzkirche nach dem Holzkirche und Holzkirche, welche
sind nicht mehr zu sehen.

Dieses Los ist zu verkaufen um ein Kuntal von dreizehn Mark fünfzig Pfennig
brachte sich zu verkaufen, so wie in der Zeitung steht:

Gustav Bleibtreu, Johann Bleibtreu, L. Bleibtreu, Bertha Bleibtreu, H. Bleibtreu, Dr. Hermann Bleibtreu, August Ladic, Antonia Ladic geb. Bleibtreu, C. Th. Klein, Jacob Zangen, Friedr. Linkmann, F. Schmitz.

F. Schmutz.
Folgen Abwehrzustand des betroffenen Organes

Hollmurst

Port Julius Vogel kais. poln. Notar mit dem Amtsfitze zu Colmar
Elsass nach eigenmächtig für Friedrich Wilhelm Bleibtreu Notar
p. d. d. des kais. poln. Appellationsgerichts p. d. d. zu Colmar kais. poln. Notar

Das obige gebrauchte unterzeichnete Verzeichniß der Einkünfte zu
Protokoll nemlich: (Ein)

(Lii)

Im Vorverkauften Betrag von Zweitausend einhundert ein und
siebenzig Thalern und zwanzig Silbergroschen fünf Pfennig
oder sechstausendfünfhundert fünfzehn Mark vier und dreissig Pfennig
an Gemeinen Roth. Dambroich gegenüber auf ob alleiniger Gült. gegen
mit klären, so daß sich die Gesamtfamilie Bleibtreu für letztern La.
Betrag von der La. besondert und verbindlichkeit befreit und davon keinen
an Gemeinderatsratung anhebt. und. Dambroich soll nicht von
Befehlungen dieser Abtretung feststellen und zu bekräftigen
so daß die vorbenannte Person allein im Körper der alleinigen
Person und in der alleinigen Eigentümern der mittheilung der
Dr. Hermann Bleibtreu in Bonn abgezeichnet worden.

[illegible]

Zu dem angeführten Zweckten alle erforderlichen Einkünfte in primar
Namen abzugeben, alle Einkünfte zu unterbreiten zu probieren
von Domicil zu verweisen und überprüf alles zur Befriedigung
dieser Angelegenheit. Die Hohen zu Hien mit dem Kassen, alle zu
genüßigen für diese Einkünfte, welche in der Hohen Kasse sind
Kassen zu Colmar in der Wohnung des Herrn Kassen
Bleibere von jetzt an April aufzunehmen und berechnen und finanzier.

Nach Freilassung jedoch der Forderungsent. und in die Notar-Justizinspektion
von J.W. Blichkreuz. L. & von J. Vogel R. Notar
Bonn I 321 H. 93 Auf 27
Rudolf v. Holmstedt am ersten April 1878

Empfangen sind stark vlt
gg. Kae mmerle

Zur Beantwortung obiger Unterschrift in Rotars Vogel firt.
Solmar, den 11. April 1878

Der Präsident des Kaiserlichen Landgerichts
L. S. v. Dornheid

Rep. No 883

Vor Sitzung Gericht Schmitz Königlichem Notar für den Kreis des Kreisgerichts
Königs Winter, im Kreis des Kreisgerichts Bonn zu Oberapellationsinstanz
sind bei dem unterzeichneten dem Notar persönlich bekannten Zeugen erschienen:
Johann Paul Theodor Overbeck Landbesitzer, gegenwärtig in der
Gemeinde im ersten und einzigen in der Provinz
zu Strassburg stationiert,

und als Klerik

Sie haben mir das Großmutter des verstorbenen Herrn Kitterer davor
gelassen bleiben und Maria gebornen Ackermann zu Habens
Rantzenwin zu Obercapel piam Besitz zu sind in den Herbst davon
mindesten Niederpreis Buisdorf und Loewen gelagerten Wohl mit Witten
Lomylapal und fällen als folgt mit einem vor der Königlichem Ju-
ravel Commission zu Münster durchgepfiffen Exorbit. Inforirungs
Korrespondenz in die Pfaffen Rott und Dambroich eine Fußfährigung
von zweitausend achthundert fünf Thaler vier und zwanzig
Groschen sechs Pennige zu bezahlen.

In folben zu thun an unsern Geföhrn, beschloß ich mich diesen Antragsantrag
 im Einverstandniß mit den betheiligten Gemeinden in folgenden
 Weise zu reguliren, sie übertrugen mir dem vorerwähnten Congregations-
 Raths der pöblichen Kirche das Weltcongregations-Collegium als
 die sogenannte Rott. Dambroich übertrug dem Wirtshaus
 Doctor Hermann Bleibtreu dasjenige und dessen Kapital zu
 Bonn gegen den Einfluß der Rott als ob es
 dasjenige Kapital der Rott von Zweitausend einhundert
 ein und siebenzig Thalern drei und zwanzig Groschen fünf
 Pfennige zum vereinigen fügen würde mit der Verpflichtung einem
 Einem Rott gleichkommenden Betrag von der obigen Rott zu zahlen
 Rott und Dambroich verpflichteten sich dasjenige Kapital der Rott
 zu zahlen

Obercapel eodem
gr. F. Schmitz.

Königliche Kreisregierung
Jagdrevision

Anna S. April 1878

from
August Laskie

11c 1688 Occupied by Brown

Befehlen und verordnen

Allen darzuin wünschen Gerechtigkeit, diesen Act zu vollstrecken.
Unsern Gerechtigkeit vorsetzen und unsern Gerechtigkeit vorsetzen bei den Leuten.
Gerechtigkeit darfallen zu fordern.
Allen beauftragten und darzuin der öffentlichen Arbeit vorsetzen.
wird das zu dem Gerechtigkeit vorsetzen darzuin zu leisten;
zu der Gerechtigkeit vorsetzen Gerechtigkeit vorsetzen darzuin zu leisten
in der Gerechtigkeit vorsetzen.

18 Für
gleichlautende Ausfertigung
Ihr Königl. Hoheit
H. F. Schmitz

[illegible]

großmüthige Gefühl und zur vollständigen Linderung des übrigen Lebens zu
übernehmen und stellen alsdann in der Hypothek Roth und Lamberick
für ihr noch verbleibendes Capital von ad sechs hundert vier und dreißig
Thalern ein Groschen ein Pfennig in fester Kariffes Unterpfand
noch sammt ihr pflichtigen Portallen das Conglage.

[illegible][illegible]

J. Paul Overbeck 100 Rmd. 100 St.
 " Jacob Zangen 100 Rmd. 100 St.
 100 Rmd. 100 St. 100 Rmd. 100 St.

Obercapel eodem
gr. F. Schmitz.

Königliche Kreisphysik
Ingenieur

21st Ma S. April 1878

In das Vorwort pflegt Herr Overbeck Obzuvollkommen nicht Ihnen unter
Rückgabe des eingereichten Entwurfs den Wunsch zu Laß eines genehmigenden
des beschreiblichen Abkommens hinsichtlich der oben nicht mitgetheilten
Wörter zu sagen, daß die in der Vorrede des Gründbuchs an Dr. Hermann Bleib-
streu zum Vorwort beigefügt sind, demnach dasjenige in dem ein-
gezeichneten Vorwort der Gemeintheatsbestimmungen von Roth und Dombach
beizubehalten, daß in Dr. Hermann Bleibstreu als Vorstandsmitglied für die
Kath. Landtags-Versammlung Grundstücke aufzufinden können und zwar
das zu pflichtbare Entwurf ist demnach bestimmt eingereicht
Wort zu pflichtbar und so

From
August Last

11. 1688

Checked by Brown

Befehlen und verordnen

Allen Lesern empfohlen, dieses Buch zu vollenden.
Unsern besten Glückwünschen und unsern Glückwünschen bei dem
gelingen der Sache zu senden.
Allen Befehlshabern und Beamten der öffentlichen Macht überlassen,
wobei sie sich für die Sache der Freiheit zu einsetzen;
für die Befreiung des Volkes, das Befreiung und dem Vater
unbefreiung werden.

18 Für
gleichlautende Ausfertigung
Ihr Königl. Hoheit
H. F. Schmitz

Los Angeles, California

Wüstingen befaßt und 20 Witzger von Kitzbühel

1) Das Hauptkriterium für die Beurteilung
des Fortschritts sind die Mitgliedschaften
i. d. B. 2) Kückbacher
3) d. B. 4) W. Reuter.

Sitzung
 und dem Protokoll der Gemeindeversammlung
 Kesselbach, Wittenberg, am 10. Juli 1878
 Auf vorstehend benannter Sitzung wurde
 beschlossen, der Gemeindeversammlung in

6 W. Klassen. 2 Müller & Schmieth, 9 Mischbach im Anzeß von 12 Mitglidern sein
W. Großmann 11) Westhausen unbefähigt ganz und pinst. vllst ein
Korn und man ist befähigung befähigt 3 fähigst Anzeß reformiert ihm
1 Dick 2) G. Yens. 3) J. B. Linmarz 4) Schmitz über zu befähigen, aber am 29^{ten}
J. Hentscheid 6) Kricker 7) Westhausen weil er nur dem Königl. Hofe gegen
8 Kemp. Franz Hubert Schmitz zu Ehren auf zu Gung

genommenen Hypothekentastellungs Act zur Einweisung der Sanctionierten
Erschaffen wegen der Dambrocker, Gumbel zu Pfanden des Reichs Adels
Cognatien zu Spannungen sei
Kraft der Sanction des Reichs für den Einweisung des Trunk in die Einweisung
eröffnet und der Sanction der Sanction der Sanction der Sanction der Sanction
nicht befolgt, daß der vorerwähnte Act in allen Fällen zu Span-
nungen und der Sanction Dr. Hermann Bleichen der Sanction und Sanction.
Sitz der zu Bonn als Adelsmitglied sei die Sanction der Sanction der
Grundstücke und Sanction der Sanction der Sanction der Sanction der Sanction.

yz. Benmayer yz. Kühbacher yz. Benmayer yz. W. Reuther
 " Land " W. Klasen " Müller " Schmiel
 " Weibach " Grapmann " Westerhausen
 yz. Strunk Bürgermeister und Gemeindevorsteher

In copia

Warth, am 11. ^{ten} Juli 1878

L. S. Der Bürgermeister von Hennepf
gg. Strunk

Kosten

Oct. Mark 9, 40

Die Gemeinde Niederpleis besitzt seit unauflösbaren
zeiten 9 ha 20 ar 22 □ m Ökonomie und 21,40 ha Holz-
gemarkung 39,26 ha Ackerland.
Zum Jahre 1841 ist der Gemeinde Niederpleis durch Ablösung
der von Leopold Gleibitz vorüber ein Kreis für die ge-
hört in der Gemeinde Niederpleis ein Complex von
15 ar 46 m und 6 ar 63 m in der Gemeinde Giesdorf
gelegene überwiegen worden. Von dem abgetrennten Grund-
stück sind 11 ha zu Landwirtschaft in den Vorjahren ver-
wendet worden. Ein von der Familie Gleibitz erhaltenen
Kauf ist an die einzelnen Grundbesitzer im November
1841 ausgefertigt worden, dieselben waren ein rüstiges
eigentliches Kreis für vorerst nicht den Futtersack
sondern der Gemeinde Niederpleis überwiegen worden.
Unter der Aufsicht des Kreis der bisherigen Benutzung der
gemeinsamen Gemeindegüter gibt es mehrere Stellen
des früheren Gemeindegüterbesitzes Richard unter der Aufsicht
kündet. Der Gemeinderat von Niederpleis hat in seiner Sit-
zung vom 18. Februar 1902 einstimmig beschlossen, daß der
Kauf der ausgefertigten Kaufzettel eine Genehmigung
stattdessen soll einfiel und ausdrücklich bemerkt, daß der
Grundbesitzer ein Recht für sich nicht zu erst ist bemerkt daß
von den 12 ausgesprochen Mitgliedern der Gemeinderats 7 die
Sache an die Art Regierung unterzeichnet hatten. Der
Landrat hat dem Rat resp. der Kommission für immer
in der Gemeinderatsversammlung werden mit dem Rat
zu Gemeinderatsmitgliedern verwandelt. So liegt der Gemein-
der Rat die Sache vor dem Rat und hat den be-
schlossen von A. O. die eine gleichmäßige Forderung der Gemein-
schaft und dem Gemeinderatsmitgliedern, ein
Satz der Gemeindegüter nicht zu

S. H. 2472 02

V. G. M. H.

Bürgermeister
von Menden.

1893
Lohn. Werkauf von 3 Acker
parzellen in der Gemeinde
Kiederspleis

P. M. 9. 3. 03.

Im Auftrage des Herrn, Adolf und Peter
Richard zu Kiederspleis haben wir
Gemeindeverwalt. den Auftrag erhalten
die in vorliegenden Grundbesitzung
bezeichneten Parzellen Flur 4 Nr. 953/36
954/36 u. 957/36 käuflich zu erwerben.
Die Parzellen sind bis jetzt zu dem Preise
von 80 M. angeboten worden und sind
von den abzurufenen Personen schon
früher durch Parzellen eigentümern
früher nicht erworben oder das Gemeinde
Land zu kaufen zu müssen.
Auf diesen Grund hat die Gemeinde
nach der Festsetzung vom 2. 8. 1905 befl.
für diese Parzellen zu dem Preise von
5 M. pro flächen größter Maße zu
erwerben. Dieser Preis ist ein guter,
den üblichen Verhältnissen entsprechend.
Ferner ist beabsichtigt die Festsetzung der
Gemeinde nach befl. 1905, auf die mit
den vorliegenden Verhältnissen übereinstimmend
und Grundbesitzung einzuweisen, bitte ist die
Erwerbung vorzunehmen zu wollen.

Der Herr Landrat
zu Siegburg

Herrn des Hrn. Generalen
in Kienigsberg eine ein-
wöchentliche Entschuldigung von
Herrn des Hrn. Generalen
Kienigsberg eine ein-
wöchentliche Entschuldigung von
Herrn des Hrn. Generalen

Let Discrepancy influence not
your Mind

232

Das Ganze Längsmessung!

4. Ellice

Leitungsführer

300

Siegburg Mühlberg

Niagara's June 18³ 03

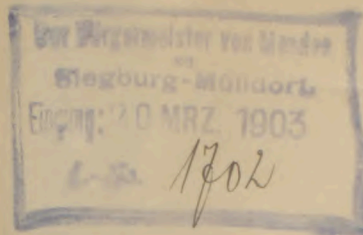
Ich danke Ihnen sehr für die
gütliche Mitteilung, die Sie mir
über die Aufnahme in die
Klasse gemacht haben. Ich
bin sehr froh, dass Sie
mich in die Klasse aufnehmen
wollen. Ich werde mich
bestmöglich bemühen, die
Aufgaben zu erledigen.
Mit freundlichen Grüßen
Ihre ergebene Dienerin
Marie

förmärken gynnigheten Wälflygellens
 minsta Lilla utgynge
 påfuerd

Zweigelt

Lebensversicherungsgesell

Heinrich Felz



Siegburg. Müllersdorf, den 20. März 1903.

H. R. dem Herrn Offmann des Hofes

Kieselerleis

zur Einsparung überführt. H. R. Feldstein
günstigster Zustand?

Feldstein

J. Nr. 26. 3. B.

Feld ist reiflich zu
beachten.

1. 3. 1. 1. 1.

[Signature]

Heinrich

aus dem Kreis Sankt Augustin

Heinrich

16241.

Siegburg, den 10. November 1903
12. 4. 1903

Ergebenst
1. 3. 5. 9.

Das Siegburger Amt hat die Angelegenheit der
gültigen Befreiung des Gemeindefonds von
Hörsingens am 30. Juli 1903 mittheilend der
auf Bewatung des Siegburger Amtes
zum Ende der Dörfer in Siegburg
angeordneten Mittel für die Gemeindefonds

Malon

S. M. 12/1103

3. 1. 04.
D

an Siegburger Amt

Siegburg-Külldorf

9-8

Bei allen Eingaben ist die
nachstehende Geschäfts-
nummer anzugeben.

Geschäftsnummer:

Nindargelnis

43875

Auf Anordnung des Königlichen Amtsgerichts werden Sie benachrichtigt, daß

das in *Nindargelnis*

belegene, im Grundbuche von *Nindargelnis*

Band *XI* *Ort* Blatt Nr. *438*

bisher auf Ihren

Namen eingetragene — Grundstück — ~~Trennstück~~ —

Stück 4 No 951/36

auf Grund *Eröffnung* vom *25. Januar 1904*
am *5. Februar 1904* auf dem vorbezeichneten Grundbuchblatt
abgeschrieben und auf das Grundbuchblatt

Lohn I Ort. 172

übertragen worden. *ist*.

Als Eigentümer — ist — ~~find~~ — auf diesem Grundbuchblatt eingetragen worden:

Ordnung und Gemeindeverordneten
Ordnung *Richard zu Nindargelnis.*

Erklärung, von 5. Februar 1904.

An

der Gemeinde Nindargelnis.

Rubmann
Ordnung

J. M. 24. 2. 04

g. v. d.

[Signature]

Bei allen Eingaben ist die
nachstehende Geschäfts-
nummer anzugeben.

Geschäftsnummer:

Wiedenzeln
4385

Auf Anordnung des Königlich Amtsgerichts werden Sie benachrichtigt, daß

das in Wiedenzeln

belegene, im Grundbuche von *Wiedenzeln*

Band *XI* Ort Blatt Nr. *438*

bisher auf Ihren

Namen eingetragene — Grundstück — Trennstück. —

Flur 4 No. 952/36

auf Grund *Verfloßung vom 25. Januar 1904*
am *5 ten Februar* 1904 auf dem vorbezeichneten Grundbuchblatt
abgeschrieben und auf das Grundbuchblatt

Loudi XII Ort. 515

übertragen worden. *ist*.

Als Eigentümer — ist — sind — auf diesem Grundbuchblatt eingetragen worden:

Joseph Richard, Ortswasser und Faunfmann
zu Wiedenzeln.

Verlegung, den 5. Februar 1904

An

dem Herrn

Wiedenzeln

K. M. 24.2.04
J. S. O.

9-8

Bei allen Eingaben ist die nachstehende Geschäftsnummer anzugeben.

Geschäftsnummer:

Wiedergabe
4375

Auf Anordnung des Königlichen Amtsgerichts werden Sie benachrichtigt, daß

das in Wiedergabe

belegene, im Grundbuche von Wiedergabe

Band XI Ort Blatt Nr. 438

bisher auf Ihren

Namen eingetragene — Grundstück — Trennstück —

Flur 4 Nr. 953/36

auf Grund Verfügung vom 25. Juni 1904

am 5. ten Februar 1904 auf dem vorbezeichneten Grundbuchblatt
abgeschrieben und auf das Grundbuchblatt

Band V Ort-174

übertragen worden ist.

Als Eigentümer — ist — und — auf diesem Grundbuchblatt eingetragen worden:

Herrn Richard, Mann in Wiedergabe
Krieglerweg, am 5. Februar 1904

Richard
Krieglerweg

An

Wiedergabe

zu

Wiedergabe

J. M. 24. 2. 04

z. d. H.

[Signature]

9-8

On

Das Dingwurmswund

zu

Wilmshausen

S. Mülldorf

Notar Rud. Vieten.

Telephon Nr. 50.

*

Herrn

Rentmeister Mostert

S.Mülldorf.

=====

Uebersende Ihnen hiermit zur Deckung der
Hypothekenforderung Ww.Math.Zimmermann &
Kinder von Niederpleis für die Gemeinde
Niederpleis die Summe von Mark:422,60, mit
der Bitte, die anliegende Löschungsbewilli-
gung vom Herrn Bürgermeister und Gemein-
vorsteher durch Namensunterschrift und
Beidrückung des Bürgermeisterei-und Gemein-
de-Siegels vollziehen zu lassen und mir da-
rauf unter Beifügung des Hypothekenbriefs
wieder zurückzusenden.

Hochachtungsvoll

per Notar Vieten

R. Vieten

12. VII. 1904.
Siegburg, den 12.VII. 1904.

Gemeindekasse Menden (Sieg).

Siegburg. Mülldorf den 13. Juli 1904.

H. H. H. H. H.

dem Herrn Bürgermeister

hinsichtlich

auf Anweisung der V. H. 50. B. zur Kauf und
Anweisung überseht. Die Obligation über
das Kapital befindet sich in der dort angegebenen Höhe
zur Kaufung der Gemeinde Niederpreis für 1902/03
unter 11. 10. - 104.

Es ist nun eine Kündigung des Kapitals nicht
bekannt. Nach dem auf der Zeit der Fall sein,
so ist nur die Differenz auf der Zeit. Differenz zwi-
schen der Obligation und der Kaufpreis-Zinsen, wenn
auf 1 1/2 % für die Monate vor geplant sind auf 1 1/4 %.

Menden.

Geitig und.
L. H. H. H.

Bürgermeisteramt Menden
zu Siegburg-Mülldorf
Eing.: 13. Juli 1904 *
P. B. No. 4583

Niederpleis am 24. Januar 1906.

Der Urban H. Richard Poppe
mit ungültiger Erben des verstorbenen
Kaiser Adolf Richard bittet um die
Lösung eines Hypothekens.

An Herrn H. Hoffmann
Landesrat von Claer

Der Urban H. Richard Poppe
Herrn H. Hoffmann am 24. Januar
Gemeinde Niederpleis am 24. Januar
mit dem auf rufende Hypothek im
Grundbuche Tabelle Land VIII Artikel
1486 zu lösen.

L. M. 12. 10. 04

Lösungsbefreiung eingepandt

J. d. H.

B

Bürgermeisteramt Menden
zu Siegburg-Mülldorf
ing.: 26 JAN. 1906 *
B. No. 734

Siegburg-Mülldorf am 26. Januar 1906 pr 29/06

H. R. der Gemeindekasse

für
mit dem Kopieren im Angabe ob das Kapital abgetragen
ist.

Gemeindekasse Menden (Sieg)

Siegburg-Mülldorf am 29. Januar 1905.

H. R. der Gemeindekasse.

Adolf Richard zu Niederpleis hat gemäß O. R.
am 14. 2. 95 ein Kapital von 3000 M
aufgenommen und sich für 1000 M
verbunden. Auf welches mit dem 3. 6. 99 zurück-
gezahlt.

M. H.

An
Herrn H. Hoffmann
Landesrat von Claer

9-8

10-8

Der Bürgermeister
von Menden.

S. M. 30. 1. 06

~~Herrn R. Kal. Vogt Brühl zum Aufsehung des g. Richard bittet um eine Erklärung
daß eine Lösung nicht erfolgen kann, wenn das wegen nicht gekannten Gemeindefisk.
ganz zurückgezogen ist.~~

Bürgermeisteramt Menden
Siegburg-Mölldorf
g.: 10 FEB. 1906
B. No. 1106

Herrn R. Kal. Vogt Brühl zum Aufsehung
und Aufsehung des g. Richard

Herrn W. W. Vogt, am 12/2. 06.

Herrn R. Kal. Vogt Brühl zum Aufsehung
Richard bittet um eine Erklärung
daß eine Lösung nicht erfolgen kann, wenn das wegen nicht gekannten Gemeindefisk.
ganz zurückgezogen ist.

Niederpreis von 6. Febr. 1906.

Von

Richard bittet um eine Erklärung
daß eine Lösung nicht erfolgen kann, wenn das wegen nicht gekannten Gemeindefisk.
ganz zurückgezogen ist.

S. M. 11/2 06

An

Herrn R. Kal. Vogt Brühl zum Aufsehung
Richard bittet um eine Erklärung
daß eine Lösung nicht erfolgen kann, wenn das wegen nicht gekannten Gemeindefisk.
ganz zurückgezogen ist.

Das betreffende Gemeindefisk. Fisk.
4 der Parzelle 934 in der Gemeinde
Niederpreis ist mit einer Untertung
von meinem Onkel Johann Richard
in meine Hände gekommen.
Ich bitte Sie, die Lösung
ob das Fisk. von Joh. Richard unter
den Umständen bezahlt ist, oder eine
Statt als zu meiner Verfügung.
Mit dem selben Fisk. meine Lösung
nicht gegeben bitte freundlichst
zu helfen zu lassen, da es ist
mit zu einer gewissen Zweck gehen.

Mit freundlichen Grüßen
zuversicht
Wilhelm Richard.

L.M. 15.2.06

I Löpfungsbefreiung ausgestellt

z. d. A.

[Signature]

9-8

Bei allen Eingaben ist die nachstehende Geschäftsnummer anzugeben.

Geschäftsnummer:

Auf Anordnung des Königl. Amtsgerichts werden Sie benachrichtigt, daß
Heinrichl. W. K. auf dem Grundbuchblatte de r de m Wilhelms Kiebsatz

172/4

gehörenden, in Heinrichl. W. K.

belegenen, im Grundbuche von

Band 13 Blatt Nr. 486.

eingetragenen Grundstück

folgendes eingetragen worden ist:

Abteilung III Spalte Löschungen:

Zur laufenden Nummer der Eintragung: 2.

3000 Mk. fällig am 23. Febr. 06.

Bürgermeisteramt Menden
zu Siegburg-Mülldorf
Eing.: 6 MRZ. 1906
P. B. No. 1853

z. d. A.

[Signature]

An

Herrn Dr. G. J. G. M. M.

Heinrichl. W. K. Siegburg 23. Februar 1906.

Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts.

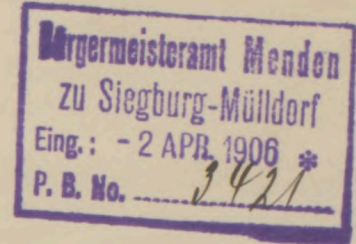
G. S.
Nr. 43. Bekanntmachung einer Löschung oder Teil Löschung
an den Gläubiger (§ 55 G.B.O.).

9-8

Gesuch

Siegburg Mülldorf, den 2. April 1906

Emil Gotthardt zu Siegburg Müll-
f um käufliche Ueberlassung einer
eindeparzelle.



Ein der Gemeinde.
[Signature]

L. M. 4 Mai 1906.

3/5 von Gotthardt.

*Der Gemeinderat von Hangelar
hat in seiner letzten Sitzung
Herrn Gotthardt zum Kauf der
Habelsack'schen Gemeindegasse
abgelehnt.*

Dem Wohlloblichen Gemeinderat
von Hangelar gestattet sich der Un-
terzeichnete folgendes Gesuch zur
hochgeneigten Erwägung zu unterbrei-
ten.

Die Gemeinde Hangelar besitzt hinter
meinem Garten eine ca. 6 Morgen
grosse Ackerparzelle und möchte ich
diese Parzelle käuflich erwerben.
Sollte der Gemeinderat nicht geson-
nen sein, die ganze Fläche zu ver-
kaufen, wäre ich auch bereit einen
kleineren Teil derselben zu erwer-
ben. Ferner bitte ich den Gemein-
derat den ev. Verkaufspreis pro Rute
resp. Morgen festsetzen zu wollen.

Einer geneigten Bescheidung

entgegen sehend

zeichnet mit Hochachtung

An

den Gemeinderat

von

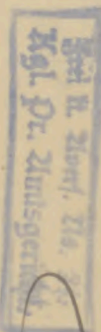
H a n g e l a r

H. des Herrn Bürgermeisters

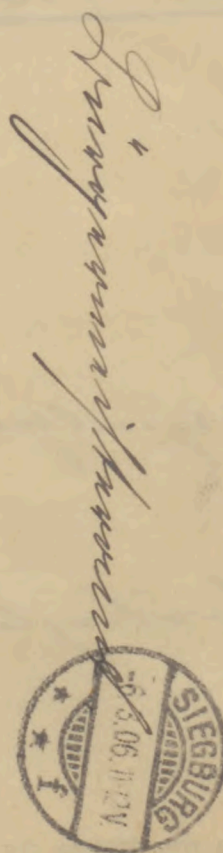
von C l a e r

Hochwohlgeboren

Siegburg - Mülldorf



E. Gotthardt



Emil Gotthardt

9-8

Notar
zu Siegburg-Mülldorf
Gg. - 2. 11. 1906
R. 11. 11.

Rudolf Vieten
Notar

Siegburg, den 29. October 1906.

311 4915/

Herrn

Bürgermeister von C l a e r

in

Siegburg-Mülldorf.

Im Auftrage der Firma Thonwerk Niederpleis wollen Sie mit dem Herrn Gemeindevorsteher von Niederpleis zwecks Löschung der zu Gunsten der Gemeinde Niederpleis und zu Lasten meiner Auftraggeberin im Grundbuch von Niederpleis Band 13 Artikel 510 Abteilung III Nr 8, eingetragenen Restkaufpreishypothek von 780 Mark mit Zinsen, am Freitag den 2. November c. Morgens 11 Uhr auf meiner Amtsstube hier erscheinen.

Der zur Deckung der Hypothek erforderliche Betrag wird bis zu dem genannten Termine hier deponirt werden.

Achtungsvoll!

für Notar Vieten.

L. M. 1114.

Kärner

not. am 2. Nov. 14.

11

L. A. 1114.

2. 11. 1906.

9-8

Stichtag den 29. October 1906

[Signature]

Herrn
Bürgermeister von C i a e r

in

Siegburg-Mülldorf.

Im Auftrage der Firma Thonwerk Niederpleis wollen Sie
mit dem Herrn Gemeindevorsteher von Niederpleis zwecks
Löschung der zu Gunsten der Gemeinde Niederpleis und
zu Lasten meiner Auftragsgeberin im Grundbuch von Nie-
derpleis Band 13 Artikel 510 Abteilung III Nr. 8, ein-
getragenen Restkaufpreishypothek von 780 Mark mit Ein-
sen, am Freitag den 8. November c. Morgens 11 Uhr auf
meiner Amtsstube hier erscheinen.
Der zur Deckung der Hypothek erforderliche Betrag wird
bis zu dem genannten Termine hier deposited werden.

Achtungsvoll!
für Notar Vieten.

[Signature]

Herrn Niederpleis / Mauerbachgen & Co. / zu Niederpleis
zustellend den notariellen Kaufakt vom 17. Juni 1898
a. den Restkaufpreis mit 520 Mk
b. 50 Pf. Zinsen davon vom 15. Januar 1902 ab mit . . . 124. 60.8
644. 60.
zusammen geschuldet Sechshundertvierundvierzig Mark 60 Pf.
Siegburg. Mülldorf den 2. November 1906.
Gemeindekass. Menden.
M. K. H.

[Signature]
1231
1232

[Signature]

Bei allen Eingaben ist die
nachstehende Geschäfts-
nummer anzugeben.

Geschäftsnummer:

Nindus glauco
570754

Auf Anordnung des Königlichen Amtsgerichts werden Sie benachrichtigt, daß
auf dem Grundbuchblatte des dem *Forstamt Nindarglais*
Manelschagen 2 Gie
gehörenden, in *Nindarglais*
belegenen, im Grundbuche von *Nindarglais*
Band *III* *erst* Blatt Nr. 570

eingetragenen Grundstücken

folgendes eingetragen worden ist:

Abteilung III Spalte Lösungen: 780 Mark

Zur laufenden Nummer der Eintragung: 2

Julöfßt om 15. Januari 1907

Bürgermeisteramt Menden
zu Siegburg-Mulldorf
Eing.: 23 JAN. 1907 *
P. B. No. 435

24n

Vin. Serravallo's Bindungslos

3. 4. 1860

Livingstonia

in
J. Milldorf

Königsberg, den 15ten Juni 1907

Handy document

Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts.

G. S.
Nr. 43. Bekanntmachung einer Lösung oder Theillösung
an den Gläubiger (§ 55 G.D.).



an
den Bürgermeisterrat
zu Siegburg-Mülldorf

zu
Siegburg-Mülldorf

Kgl. Pr. Amtsgericht
No. 21.

Der Bürgermeister
von Menden.

J. M. 29. 07.

J.-Nro. 435

zu zwei Hektar
2 H.
H.

Bürgermeisteramt Menden
zu Siegburg-Mülldorf
Eing.: 23 NOV. 1906 *
P. B. No. 8375

Niederpleis, den 22. Novemb. 1906.

Herr Bürgermeister von Elber

für die Gemeinde,

Leipzigerstrasse

Siegburg Mülldorf.

Wird anbehalten

Der vorgenannte Unterzeichnete beabsichtigt eine
eigene Gärtnerei zu betreiben. Als Gartengrundstück
eine Parzelle zu kaufen, die der Gemeinde Nieder-
pleis gehört. Dieselbe liegt, wie aus dem
Zustand zeigt, an der Straße, der unterhalb
des Leupoldt Wp. steht das Leupoldt
Bauwerk. Bekannt ist die Parzelle der
Frau W. Schmitz persönlich zugehörig.
Ich frage mich, ob es nicht möglich
ist, diese Parzelle gegen Bezahlung
von der Gemeinde kaufen zu lassen und
realisierte sich zu diesem Zweck eine



Der Bürgermeister
von Menden.

1875/06.

I. M. 19/2. 07.

Ob

from Joh. Becker

Niederpleis

Vorgang: Schreiben vom 22/11. 1906.

Der Gemeinderat von Niederpleis hat in seiner
Sitzung vom 17. I. M. H. Ihr Gefallen im Hinblick
einer Gemeinderatsabteilung abgelehnt.

[Handwritten signature]

Niederpleis, am 2. März 1907.

1886

Ob

Fabrikant Mathias Gü.
ring im Zusammenhang mit
einem kleinen Grundstück von 3000 M.
I. M. H. mit Gemeinderat und
in der selbst abgelehnt.

Der Bürgermeister
von Menden.

1886.

I. M. 23/3. 07.

Ob

from Güldering!

Vorgang: Schreiben vom 7. I. M. H.

In der Gemeinde des Dist. Gark.
steht kein Geld zum Abkauf
vorhanden. Der Gemeinderat
hat am 7. 3. 07. keine
weiteren Schritte gethan.

[Handwritten signature]

Einigkeit. Nur

in

Siegburg. Müllers. Einigkeit mit der zum Gemeinderat.

Am 28. März, belassen sich im Grunde
auf ungefähr 500000.

Die Leinwand befindet sich 3 Zim
mit einem mauerlägen Mauerwerk
von 15 Hkz. von mir beauftragt, in
Hoch wurde abgeführt 3 Zimmern,
mit der zum mauerlägen Erdung
von 11 Hkz. Auf befindet sich eine
die von mir beauftragt Dampfung
mit

Mit dem barocksten Einlage
in sub. No. 3 u. 4 der Faltblätter
jetzt zum Gebrauche zu kommen 200
mit demselben, wie obige, werden, aber
in sub. No. 8 mit demselben Gebrauche
von 800 Mz. in welchem ich davon
600 Mz. abzugeben habe, für die
und eine Anzahl von 200 Mz.
abgehe.

Ein sub. No. 5. 6 u. 7 ringen
 einen Ast, zusammen und
 sind 1142, 80 Kk. sind von mir
 aufbewahrt worden. Es ist über
 ein über den ein Fächerbaum
 zu sehen. Es ist sehr schön
 längs über.

[illegible]

Großherkunftswoll!

Musical Giltmarriage

Brölthaler Eisenbahn Akt.-Ges.

Hennef, den 21. Oktober 1907.

G.-Nr. 4892
Bürgermeisteramt Menden
zu Siegburg-Mülldorf
Eing.: 24 OKT. 1907 *
P. B. No. 7442

An

die Gemeinde Niederpleis

z. H. des Herrn Bürgermeisters von Menden

in

Siegburg-Mülldorf.

Von der Aufsichtsbehörde sind wir angehalten, entlang unserer Bahnstrecke von Hennef nach Beuel Feuerschutzstreifen in einer Breite von 10 Metern von Gleismitte ab anzulegen und dauernd wundzuhalten.

Aus Ihrem Besitz kommt hierfür die Parzelle Gemeinde Niederpleis Flur 4 Nr. 457/99 in Frage. Wir fragen ergebenst an, ob und unter welchen Bedingungen Sie bereit sein würden, uns den erforderlichen Streifen käuflich abzulassen.

Ihren baldgefl. Nachrichten sehen wir ergebenst entgegen.

Hochachtend!

Die Direktion.

W. M. 24/10.07.
f. für den Gemeinderat.
Dr. Gumb.
[Signature]

Brölthaler Eisenbahn Aktiengesellschaft.

G. N^o 4892.

Hennef, den 12. November 1907.

At

das Bürgermeister-Amt von Menden

$i\pi$

S i e g b u r g - M ü l l d o r f .

Betr. Gemeinde Niederpleis.

Nachdem Sie uns auf unser Schreiben vom 21. v.M., betreffend die Abtretung von Grundflächen zu einem Feuerschutzstreifen, bis heute nicht geantwortet haben, nehmen wir an, dass Sie nicht gewillt sind, mit uns in eine gütliche Einigung einzutreten. Wir werden daher das Enteignungsverfahren einleiten.

Die Direktion.

L. M. Wood

[illegible]

Die Direktion.

Direktion
der
Brölthaler Eisenbahn-
Aktien-Gesellschaft.

Hennef (Sieg), den 25 ten November 1907.

Geschäfts-Nr. 4892.

Es wird gebeten, im Antwortschreiben die
vorstehende Geschäfts-Nr. anzugeben.

An

den Herrn Bürgermeister von Menden

Siegburg - Mülldorf.

Zum gefl. Schreiben vom 16. d. M.

G.Nr 7930.

In Ergänzung unseres Schreibens vom 12. ds. Mts. G.Nr 4892 er-
lauben wir uns noch ergebenst mitzuteilen, dass wir bereit sind, für
die zu dem Schutzstreifen abzutretenden Flächen für die Quadratrute
höchstens drei Mark zu zahlen.

Wir bitten, unser Anerbieten dem Gemeinderate zur Beschlussfassung
vorzulegen.

Köppelman

L. h. 13. 11. 07.

*Der Gemeinderat der Niederpleis
steht hiermit für eine Mark und
zwei Pfennig pro Rute für die Schutzstreifen und
benötigten Höfen aufzugeben. Gemäß
der Rute Platz sowie die Gemeinderat Niederpleis*

Brölthaler Eisenbahn Aktien-Gesellschaft.

Hennef, den 12. November 1907.

G.Nr 4892.

An

den Bürgermeister-Amt von Menden

in

Siegburg - Mülldorf.

Betr. Gemeinde Niederpleis.

Nachdem Sie uns auf unser Schreiben vom 12. d. M., betreffend
die Abtretung von Grundstücken zu einem Schutzstreifen, die
heute nicht beantwortet haben, nehmen wir an, dass Sie nicht ge-
willt sind, mit uns in eine gütliche Einigung einzutreten. Wir
werden daher das Enteignungsverfahren einleiten.

Die Direktion.

Wiederpreis in Kasse kommt, auf dem
 zugewiesenen der Gemeinderat gestanden
 Geldrück laus. Ich bitte um eine
 Mitteilung in Bezug auf die
 die Gemeinderat zu zahlen wollen.

[Signature]

Direktion
 der
 Brölthaler Eisenbahn-
 Aktien-Gesellschaft.

Hennef (Sieg), den 5. ten. Dezember 1907.

8513.

Geschäfts-Nr. 5582.

An

Es wird gebeten, im Antwortschreiben die
 vorstehende Geschäfts-Nr. anzugeben.

das Bürgermeisteramt von Menden

Siegburg-Mülldorf.

Zum gefl. Schreiben vom 29. v.M.

J.-Nr. 8151.

Wir sind bereit, im Falle der Anpachtung des Feuerschutzstreifens
 pro Quadratrute jährlich zehn Pfennige als Pacht zu zahlen und bitten
 um gefl. Mitteilung des dortseitigen Einverständnisses.
 Nach Einverständniserklärung würden wir einen Vertragsentwurf zur Voll-
 ziehung einsenden.

[Signature]

[Handwritten notes and signatures]
 17.12.07
 10 1/2 Pfennig
 30.12.07
 30.12.07
 30.12.07

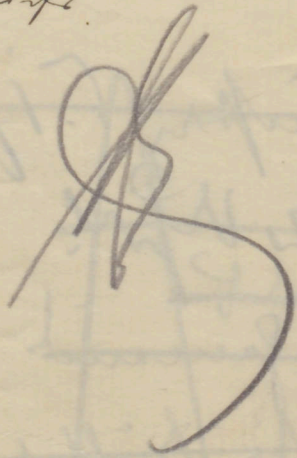
Der Bürgermeister
von
Menden (Sieg)
J. No. 8513
Anlage

Siegburg-Mühlborn
den 25. Jan. 1908

An
die Direktion der Lothaler Eisen- u. Stahlfabrik
Hennep

Herrn: Schreiben vom 5. Dez. 1907 N. 5582.

Der Gemeinderat von Menden hat in seiner
gestrigen Sitzung beschlossen, für die zu den
Kochstellen abzubehenden Löhne für die
Quadranten 20 Pf. festzusetzen und bitte ich
um freundliche Erklärung sowie um Rückmeldung
des Vertragsentwurfs.



Entscheidungsprotokoll:

1. Gemeinderatsschreiber Dellinhausen
2. Johann Ritzbarz
3. " Brühl
4. Adolf Zölzer
5. Wilhelm Hartmann
6. " Feld
7. Franz Hermes
8. Johann Weber
9. Peter Kratz
10. Johann Großfeld.

Personen

Niederpleis, den 24. Januar 1908

Folgende beschriebene Bürger
sind an der Versammlung
teilgenommen. Der Gemeinderat
von Niederpleis in der
Anzahl von 10 Mitgliedern,
um über den in der
Tagungsordnung bezeichneten
Gegenstand, auf Grund
eines Einspruchs, welcher
von Seiten der Lothaler
Eisen- u. Stahlfabrik
gestellt zu werden über
den Gemeinderat
entschieden zu werden.

Der Gemeinderat hat den Vorsitz
über den Gemeinderat
von Dellinhausen die
Sitzung eröffnet und den
Gegenstand der Beratung
in der folgenden Reihenfolge
behandelt. Der Gemeinderat
hat den Lothaler Eisen-
u. Stahlfabrik die
Anzahl der jährlichen Beiträge
10 Pfennig pro Quadratmeter
laut Schreiben vom 5. 12. 07.
nicht als sehr gering empfunden;
abgelehnt der Gemeinderat
dieser den jährlichen Beitrag
für die Beträge der
anzuliegenden Einsprüche
für den Quadratmeter
20 Pfennig festzusetzen, und

und bittet gleichzeitig den
Gemeinderath den Herrn Bürger-
meister für diesen Zweck ein
ein Vertrag mit der oberen
namten Brölthaler abzufassen
Außer Tagelohnung beschließt
der Gemeinderath das Haus
galt als Holz im Gemein-
walde, mit Rücksicht
auf die vielen Pflanzungen
arbeiten beim Ansetzen
der Holzbestände, für die
Jahre a. d. nächsten 10 Jahren
zu bewilligen.
Weiter wird außer Tagel-
ohnung beschlossen, für das
nächste Jahr ein Baum 40 Stück
Hirschenbestände im Gemein-
walde anzuführen und
30-40 Häuser zu fällen.
Und bittet der Gemeinderath
den Herrn Bürgermeister
wenn möglich, demnach
die Gemeinverpflichtungen
auf die nächsten 10 Jahre
von 4 Uhr ab, anzulegen
zu lassen.

B. g. n.
Wilh. Hartmann
Wilh. Fied.
Johann Wille
Friedr. Prins
Friedr. Harnack
Hr. Graf
des Gemeinw. Harnack
Kellinghausen

Direktion
der
Brölthaler Eisenbahn-
Aktien-Gesellschaft.

Geschäfts-No. 5582.

Es wird gebeten, im Antwortschreiben die
vorstehende Geschäfts-No. anzugeben.

Kennel (Sieg), den 18. ten. Januar 1902
Bürgermeisteramt Menden
zu Siegburg-Mülldorf
Eing.: 26. Jan. 1902
P. B. No. 464
An
das Bürgermeisteramt von Menden
Siegburg-Mülldorf.

Wir ersuchen ergebenst um baldgefl. Beantwortung unseres Schrei-
bens vom 5. Dezember v. J. -G.Nr 5582- betr. die Verpachtung eines
Feuerschutzstreifens.

Kayura

Direktion
der
Brölthaler Eisenbahn-
Aktien-Gesellschaft.

Kennel (Sieg), den 30. ten. J. a. n. u. a. r 1908.

Geschäfts-No. 408.

An

Es wird gebeten, im Antwortschreiben die
vorstehende Geschäfts-No. anzugeben.

das Bürgermeister - Amt von Menden

Siegburg - Mülldorf.

Zum gefl. Schreiben vom 25. d. Mts.

J. N^o 8513.

Bürgermeisteramt Menden
zu Siegburg-Mülldorf
Eing.: 1-FEB. 1908
P. B. No. 797

Um Berufungen anderer Grundbesitzer zu vermeiden, müssen wir an dem
mit unserem Schreiben vom 5. Dezember 1907 G. N^o 5582 mitgeteilten Pachtpreise
von zehn Pfennig für die Quadratrute festhalten. Dieser Preis ist übrigens
im Verhältnis zu dem der Gemeinde für die Anpachtung des Sandweges gezahlten
Betrag auch durchaus angemessen.

Den Pachtvertrag haben wir aufgestellt und in zweifacher Ausfertigung
zur Vollziehung und Rücksendung ergebenst beigelegt.

Wir bitten die Rücksendung der vollzogenen Verträge zu beschleunigen, da
am 8. Februar d. J. die gesamten Parzellen, die für den Schutzstreifen in
Frage kommen, durch unsere Aufsichtsbehörde besichtigt werden sollen.

W. Schell
L. M. 3. 2. 08.

*Zu demnach dem Herrn J. N. 8513
wird in der Lage der Pachtvertrag für die
Grundstücke auf das zu vereinbaren, da*

Der Regierungs-Präsident.

A 2 Nr. 32.

Cöln, den 17. Januar 1908.

Auf das gefällige Schreiben vom 30. v. Mts. E.K.
1253 12.

Zur landespolizeilichen und eisenbahntechnischen Prüfung des Entwurfs über die Herstellung von Feuerschutzstreifen an der Bröltaler Eisenbahn habe ich Termin auf
Samstag den 8. Februar d. Js.
festgesetzt.

Abfahrt Cöln Hauptbahnhof 8 10 v. Ankunft in Hennef
9 08 v.

Die Bröltaler Eisenbahn-Aktien-Gesellschaft ist ersucht worden, einen Extrazug im Anschluss an den um 9 08 Uhr in Hennef eintreffenden Staatsbahn Zug zu stellen.

Als meine Kommissare werden die Herren Regierungsrat Kramer und Regierungs- und Baurat Werneburg an dem Termine teilnehmen.

Euere Hochwohlgeboren ersuche ich ergebenst, Sich in dem Termine vertreten zu lassen.

An den Herrn Eisenbahn-Kommissar hier, Königliche Eisenbahn-Direktion.

Abschrift erhalten Sie mit dem Ersuchen, an dem Termine teilzunehmen. Den g. R. beigefügten Plan erhalten Sie mit dem Auftrage, Sich binnen 1 Woche unter Rückreichung des Planes zu äussern, ob Bedenken Ihrerseits zu erheben sind.

An

den Herrn Bürgermeister

zu

Menden.

frei!

1 Plan.

Siebkreis.

J. V.

Köln am 6. 2. 08

147

Direktion

Bröltaler Eisenbahn-
Aktien-Gesellschaft

408

Es wird gebeten, im Antwortschreiben die
vorstehende Geschäfts-Nr. anzugeben.

das Bürgermeister - Amt von Menden

Siegburg - Mülldorf.

Stempel: Siegburg-Mülldorf, 1. FEB. 1908, R. 2. Nr. 127

Zum Gef. Schreiben vom 30. d. Mts.

1. Nr. 8313

Um Beratungen anderer Grundbesitzer zu vermeiden, müssen wir an dem
mit unserem Schreiben vom 8. Dezember 1907 G. Nr. 5282 mitgeteilten Pachtpreis
von zehn Pfennig für die Quadratmeter festhalten. Dieser Preis ist übrigens
im Verhältnis zu dem der Gemeinde für die Anpachtung des Sandweges geschätzt
Betrags nach durchaus angemessen.
Den Pachtpacht haben wir aufgestellt und in zweifacher Ausfertigung
zur Vollziehung und Rücksendung ergebenst beigefügt.
Wir bitten die Rücksendung der vollzogenen Verträge zu beschleunigen da
am 8. Februar d. J. die gesamten Parzellen, die für den Schutzstreifen in
Frage kommen, durch unsere Aufsichtsbehörde besichtigt werden sollen.

F. Rappaport-Pfeiffer
L. Co. 28 or 28.

36
Colu

In. Zopf. des in einer unter
 Rückführung des Hauptdienstes zu bring.
 An, des. Dienstes zu geben die
 gestellt und Dienstzeit bringen
 der der Kollator. Die Kollator. die Kollator.
 zu geben sind.

2. 7. 3, Liegburg, 7. 2. 08.
 1007.
 In glücklicher Erinnerung!

Gestern habe ich in der Sitzung
 des Herrn Regierungs-Präsidenten
 die Einrichtung der öffentlichen
 Lehr- und Prüfungsanstalt
 mitgeteilt. Auf der Punkt
 zwischen Niederpreis-Größen
 beschreibe ich die Größe, dass
 der Gemeinderat von Nieder-
 preis verkauft sich der neue
 Lagerhaus der öffentlichen
 Schule und der 20 Pf. d. i. pro
 Ha 720. 0, 20 = 144. 00 beträgt,
 während die alte 10 Pf. d. i. 720
 pro Hektar haben will, so
 sollte der Gemeinderat sich
 für die neue Einrichtung
 beschreiben, dass der Gemeinderat

F. Rappaport-Hovav *L. C. 24 or 28*

36
Colu

In. Zopf. despr. in ein
 Rücktritt. H. Zopf. despr. in
 den, H. Zopf. despr. in
 Zopf. despr. in
 in der H. Zopf. despr. in
 Zopf. despr. in

V. L.

2. n. 13, Liebig, 9. 2. 08.
10 997.
In glatter Gew. Linsengeweisse!

Justum subiectum in Auctione
des Herrn Regierungs-Präsidenten
die Versteigerung des öffentlichen
Leibzins der Pächter der
münchener. Auf das Pächter
zwischen Niederpreis-Größen.
Nur kann sein Versteigerung, dass
der Gemeinderat von Nieder-
preis verkauft sich das neue
Lagerhaus der Pächter der
Jahre und Jahre 20 J. d. i. zu
den 720. 0. 20 = 144. 00. verlangt,
insofern die Lage 10 J. d. i. 720
zu Jahren und Jahren will. Es
sollte sich aus der Auction für
sich selbst und die Versteigerung
nachher, das Nachgelagerte

Gemeinde aber für überwindbar
 und überwindlich. Bei der
 Errichtung der Kläranlage
 wird man auf einen Betrag
 von höchstens 40000 Mark
 rechnen können; ich glaube, daß
 es bei der Lückung der
 Lücke nicht so sehr fallen wird.
 Die Gemeinde hat daher bei
 dem Ankauf der Kläranlage
 das Recht, einen auf 10000
 Mark und der zu der Anlage der
 Kläranlage dienenden
 Kläranlage. Können. Es wird
 Ihnen einfließen, daß sie geltend
 machen, daß die Gemeinde
 sich mit 70000 Mark
 verstanden erklärt; es ist das
 das besser, als das zu der
 Errichtung kommen,

wobei möglicher Weise noch
 einiges zu dem kommt.

Mit besten Grüßen

Herrn Bürgermeister

Heinrich

Unserm Namen:

1. Gemeindevorsteher Pellinghaus
2. Johann Richard
3. Peter Kropf
4. Adolf Tine
5. Johann Brühl
6. " Meier
7. " Gratzfeld
8. Adolf Zoller
9. Wilhelm Felt
10. Franz Herms
11. Wilhelm Hartmann
12. Johann Weber

Versamelt

Niederpleis, den 4. Januar 1908

In Folge vorchriftmäßiger
Einladung versammelten
Sich die Gemeindevorsteher
von Niederpleis in der
Anzahl von 12 Mitgliedern
um über den in Vorlie-
gung befindlichen Gegenstand
Wegbauangelegenheiten
pro 1908 p. p.
Beschluss zu fassen.

Nachdem der Vorsteher
Herrn Gemeindevorsteher
die Sitzung eröffnet und
den Gegenstand der Beratung
normal vorgetragen hatte,
wurde folgende Beschlüsse:

Für Wegbaukosten werden
für das Jahr 1908/09
gesamt 150 Mark bewilligt.
Außer Tagelohnung be-
stehet die Gemeindevorsteher
folgend:

1. Der Ausbau der Hofmauer
im Ort Niederpleis auf der
Heinrichs zu beiden Seiten
der Straße, wird in Auf-
trag genommen. Der Gemeindevorsteher
Lott Pellinghaus
wird beauftragt Kosten

Postenaufschläge die Bezugs-
einzufolien.

2. Der Gemeindevorstand soll
sitzig der Brölkahn bei
der Pflanzenerbau soll in der
Licht bei den aufgestellten Pflanz-
der Fleckpflanzung regelmäßig
werden.

3. Der Gemeindevorstand beschließt
den Zinszuschuss von Nieder-
preis für das Jahr 1908 einen
jährlichen Zuschuss aus der Gemein-
Kasse von 150 Mark, jedoch
in vierteljährigen Raten an den
zeitigen Kassier der Gemeinde
Zinszuschuss von Niederpreis.

4. Es fließt der Gemeindevorstand
der Landeshauptstadt eine
Niederpreis in der Nähe der
Johann Heijerischen Pflanzung
eine weitere Pflanzung
anbringen zu lassen, und zwar
auf Kosten der Gemeinde.
Weiter bittet der Gemeindevorstand
den Herrn Bürgermeister, die
Brölkahn veranlassen zu lassen,
eine Langer bei dem Ober-
mann auf der Straße am
Hofpflanzungen anzubringen.

5. Der Gemeindevorstand
aufträgt dem Herrn Gemein-
vorstand Bellinghausen
Erkündigungen in
sitz

der 3 jährigen Jagdgastwerk-
sätzliche einzufolien, und
sitzig der Gemeindevorstand
die Gemeindevorstand zu
überarbeiten.

M. G. u.
Joh. Wifor
M. G. u. M. G.
Bellinghausen
Gemeinde Vorsteher

Direktion
der
röhlthaler Eisenbahn-
Aktien-Gesellschaft.

Hennef (Sieg), den 5. ten Februar 1908.

Geschäfts-No. 513.

An

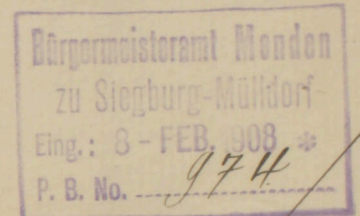
Es wird gebeten, im Antwortschreiben die
vorstehende Geschäfts-No. anzugeben.

das Bürgermeisteramt von Menden

Siegburg-Mülldorf.

Zum gefl. Schreiben vom 3. d. Mts.

J. Nr 797.



Aus den bereits angeführten Gründen bedauern wir, von Ihrem Aner-
bieten keinen Gebrauch zu machen.

Wir sind daher gezwungen, nunmehr das Enteignungsverfahren einzu-
leiten und stellen Ihnen ergebenst anheim, solches dem Gemeinderat
mitzuteilen.

Der Bürgermeister

Siegburg-Mülldorf

Menden (Sieg)

den 17. Februar 1908.

J. No. 974

in Anlage

an die Direktion der holl. f.

Vorgang: Schreiben vom 5. 2. 1908 K. 513.

Wählung

L. M. 8/2 08

für die Güter der Gemeinde

von Niederpleis

L. M.

Böcker

Das Gemeinderat von Niederpleis hat in seiner Sitzung
am 24. d. M. beschlossen, Sie zu dem Kaufpreise
abforderten Käufen für die Quadratmeter zu 10 Pf.
betrags zu überlassen und hat auch abgelehnt, einen Rabatt
auf fünf Jahre abzugeben.
Bitte um fröhliche Zustimmung. Kraftverträge.

9 - 8

881/08.

Zwischen der Gemeinde Niederpleis, vertreten durch den Bürgermeister ^{Gemeinde} von Claer zu Siegburg-Müllendorf als Eigentümerin des nachbezeichneten, in der Gemeinde Niederpleis liegenden Grundstückes Flur 4 Nr 457/99 einerseits und der Direktion der Brölthaler Eisenbahn Aktiengesellschaft in Hennef andererseits, wurde heute nachstehender Pachtvertrag entworfen:

§ 1.

Die Brölthaler Eisenbahn Aktiengesellschaft bedarf zur Anlage von Feuerschutzstreifen neben der Eisenbahnstrecke von Hennef nach Beuel aus der oben bezeichneten Parzelle eine Fläche in einer Breite von 10 Metern.

Die oben genannte Eigentümerin erklärt sich bereit, diese Fläche zu besagtem Zwecke pachtweise der Brölthaler Eisenbahn Aktien-Gesellschaft zu überlassen u. zw. zunächst vom 1. Januar 1908 ab auf eine Vertragsdauer von 5 Jahren, also bis zum 1. Januar 1913.

§ 2.

Die Pacht, die für das Kalenderjahr für die aus der vorgenannten Parzelle genommene Fläche 10 Pfennig pro Quadratrute beträgt, ist im Voraus zu zahlen.

§ 3.

Pächterin ist berechtigt, die gepachteten Parzellen nach den hierüber gegebenen Vorschriften dauernd wundzuhalten.

§ 4.

Verpächterin hat das auf der Parzelle befindliche Holz innerhalb 4 Wochen vom Inkrafttreten dieses Vertrages ab gerechnet auf ihre Kosten zu entfernen, andernfalls der Pächterin das Recht zusteht die Entfernung durch ihre Leute auf Kosten der Verpächterin bewirken zu lassen. In letzterem Falle verfügt Pächterin über das Holz nach ihrem Ermessen und ohne jede Entschädigung sofern Verpächter innerhalb weiterer 14 Tage nach Aufforderung die Parzelle nicht geräumt haben sollte.

§ 5.

Die auf der Parzelle ruhenden Steuern, Kommunalabgaben und sonstigen Lasten trägt nach wie vor die Verpächterin.

§ 6.

9 - 8

§ 6.

Die von der Verpächterin übernommenen Verbindlichkeiten und Verpflichtungen gehen während der Dauer der Vertragsperiode in demselben Masse und Umfange auf deren Erben bzw. deren Rechts- und Besitznachfolger über.

§ 7.

Alle aus diesem Pachtverhältnisse entstehenden und nicht schon in diesem Verträge näher bezeichneten Kosten, einschliesslich der Gebühren für den Stempel, übernimmt die Anpächterin.

Hennef, den 5. März 1908.

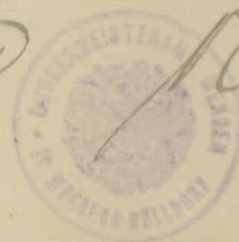
Siegburg-Müllendorf, den 9. März 1908.

Brölthaler Eisenbahn Aktiengesellschaft

Die Direktion

Der Bürgermeister.

Maximilian Wehner



Blach

J

Katasterverwaltung.

Sieg

Katasteramt

Siegburg

Auszug

aus

den vorläufigen Fortschreibungsverhandlungen

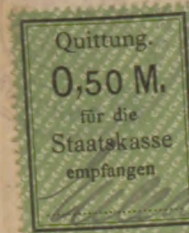
für den

Gummersbach bezirk *Niedersiegsdorf*

Ausgefertigt auf Ansuchen des *Gemeindevorstandes*

Siegburg-Müllendorf zum Zwecke des Antrages auf Berichtigung des Grundbuchs.

Die Übernahme der umstehend nachgewiesenen Veränderung in die endgültigen Fortschreibungsverhandlungen ist die danach zu bewirkende Berichtigung der Grundsteuerbücher selbst kann erst nach erfolgter Eintragung des Eigentumsüberganges im Grundbuche geschehen.



Reuch

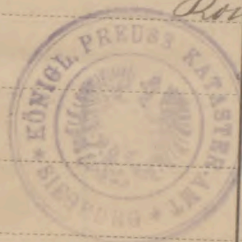
Alter Bestand.

Laufende Nummer.										
	Artikel der Mutterrolle.	Bezeichnung nach dem Grundbuche Band. Blatt.	Des bisherigen Eigentümers Name, Vorname, Stand, Wohnort und Hausnummer.	Ge- markung.	Nummer		Der Gebäude- steuer- rolle Nr. Litt.	Bezeichnung der Lage u. dergl. m.	Kulturart der Liegen- schaften oder Gattung der Gebäude.	Flächen- inhalt Sect. Ar qm
					des Kartensblatts (der Flur).	der Par- zelle.				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
1	173	2 52	Keller, Adolf, Hofmeister, Hofrat Anna geb. Clever zu Niederpleis	Niederpleis 2	682	13		Alten Land	Niederpleis	23 51
										23 51

Neuer Bestand nach eingetretener Veränderung.

Veränderung.														
Artikel der Mutterrolle.	Bezeichnung nach dem Grundbuche	Band	Blatt.	Des neuen Eigentümers Name, Vorname, Stand, Wohnort und Hausnummer.	Ge- markung.	Nummer		Der Gebäude- steuer- rolle Nr. Litt.	Bezeichnung der Lage u. dergl. m.	Kulturart der Liegen- schaften oder Gattung der Gebäude.	Flächen- inhalt		Reinertrag der Liegen- schaften oder Nutzungs- wert der Gebäude. Taler 1/100 Mark Pf.	Hinweis auf laufende Nummer.
						des Kartenblatts (der Flur).	der Par- zelle.				Sect.	Ar qm		
11				12	13	14	15		16	17	18	19	20	
99	11			433 Gemeinde Niederpleis		2	707 13		Niederpleis	Wald		2 23		
173	2			52 Keller, Adolf, Hofmeister, Hofrat Anna geb. Clever zu Niederpleis			708 13		Lief. Acker			21 28	100	
												23 51	100	
Königshaus Siegburg, am 5. Dezember 1908. Königliches Katasteramt. Ulrichs														

Königshof Siegburg, den 5. Dezember 1908.
Königlicher Katasteramt
Ullrich



[illegible]

Kreis Sieg
Gemeindebezirk Niederpleis

Handzeichnung

von in der Grundsteuer Mutterrolle auf Artikel Nr. 173....., im Grundbuche Band 2
Blatt 52..... eingetragenen Liegenschaften des Keller, Adolf, Schmiedemeister, Ehesfrau, Anna geb. Clemm
die an Gemeinde Niederpleis..... aufgelassen werden sollen ^{in Niederpleis}

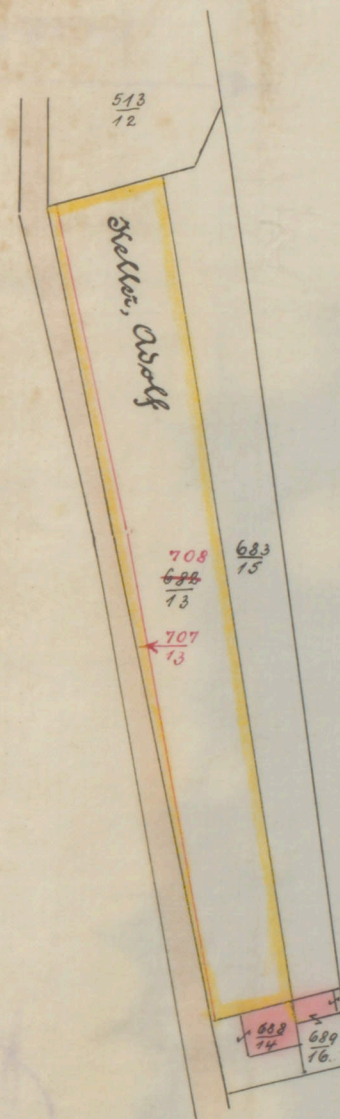
Ausgefertigt aus den vorläufigen Fortschreibungsverhandlungen auf Ansuchen des Herrn Bürgermeisters in Sieglung Strüßdorf zum Zwecke des Antrags auf Berichtigung des Grundbuchs. Die endgültige Fortschreibung auf den neuen Eigentümer in den Grundsteuerkatastern wird erst nach erfolgter Berichtigung des Grundbuchs bewirkt werden.

Siegburg den 5 ten Dezember 1908.

Königliches Katasteramt

Eulenbruch

$\frac{707}{13}$ Gemeinde Niederpleis



Quittung.
1,50 M.
für die
Staatskasse
empfangen
Müller

Kartenblatt (Flur) 2
 Ungefährer Maßstab 1: 1250
 Katasteranweisung V. Muster XI. zu § 76.

Immerforter Schulhaus



Der Bürgermeister

Stenden (Sieg)

J. No. 1153

Siegburg-Brakberg

den 10. Dezbr. 08.

1. Herr p. Keller ist als Land
besitzer des Gemeindefonds vom
24. Februar 1908 pro Katastr. 5 H.
Abgaben sind 2,23 ar =
71,25 Mark.

2. Betrag auszuweisen.
zu den Akten

[Handwritten signature]

Der Bürgermeister

Sankt Augustin

7. Januar 1909

Kindergeleit Jan 24 = 12 - 1908.

1855

H. mit dem Namen

zurückgekauft, daß die Gemeinde

kein Geld zum Ankauf

haben. 3. 3. R.

am 24. 1. 1908. Hauptamt der

Gemeinde - Kindergeleit.

Sehr geehrte Herrschaften

zu sehr. Christen

Mein

Sehr geehrte Herrschaften, ich habe die Ehre, Ihnen mitzuteilen, daß die Gemeinde von 900 Mark. in der
ist, was der Herr Schulze bei der letzten
Jahre, die die Gemeinde die Gelder sehr
so haben die mir das Kapital zu
haben und die mir das Kapital zu
Geldung bei der letzten
aber bei der letzten
dem Kapital in der Gemeinde
Lage ist, die aber sehr für die Gemeinde
Lage ist, die aber sehr für die Gemeinde
Lage ist, die aber sehr für die Gemeinde

Die Gemeinde hat die Ehre, Ihnen mitzuteilen, daß die Gemeinde
die Ehre, Ihnen mitzuteilen, daß die Gemeinde
die Ehre, Ihnen mitzuteilen, daß die Gemeinde

Die Gemeinde hat die Ehre, Ihnen mitzuteilen, daß die Gemeinde
die Ehre, Ihnen mitzuteilen, daß die Gemeinde
die Ehre, Ihnen mitzuteilen, daß die Gemeinde

Die Gemeinde hat die Ehre, Ihnen mitzuteilen, daß die Gemeinde
die Ehre, Ihnen mitzuteilen, daß die Gemeinde
die Ehre, Ihnen mitzuteilen, daß die Gemeinde

Die Gemeinde hat die Ehre, Ihnen mitzuteilen, daß die Gemeinde
die Ehre, Ihnen mitzuteilen, daß die Gemeinde
die Ehre, Ihnen mitzuteilen, daß die Gemeinde

n. 2.

Am 1. Januar 1909

am 1. Januar 1909
am 1. Januar 1909
am 1. Januar 1909

am 1. Januar 1909

Niederpleis den 12. Januar. 1909.

H. H. dem Herrn Längemanns von Claer
Hofmeister
Siegburg Mühlberg

Mit folgenden Überlegungen in der Hand
das zu Schüler angeblich zuviel gemacht.
Dann der Schüler seine Gebärde selbst
ist, mit Grund und Boden selbst
denn Grund und Boden, da das von
einer abgelegenen Straße liegt.
Dann auch nach dem Baufeld
der 120 Meter ausmacht und diesen
25 mal nach dem Baum dieselbe
Linie heraus. Dann sein das Gebäude
ein bisschen unregelmäßig sein und
dazu ein ganz lates die Gebäude zuviel
bleiben, was gibt's dann?

Gefertigt
Bellinghausen
Gemeinde Westhofen

J. M. 12. 09.
u. Schüler abfertigend be-
stehen.

J. S. H.
L. Hoffm.

Katasterverwaltung

Formular V 13

reis *Lieg.*

Katasteramt *Liegburg*

Rechnungsjahr 1911.

Auszug

aus den Grundsteuerfortschreibungsverhandlungen

des
Juniun bezirks *Niederpleis*

Liegburg, den *12 Juli* 1910

1. Dieser Auszug enthält alle Form- und Bestandsveränderungen der darin bezeichneten Grundstücke, welche noch nicht endgültig in die Katasterbücher übernommen worden sind.
- ~~2. Die in Spalte 13 rot eingetragenen Namen der Grundstückserwerber sind vorläufige Angaben. Die Fortschreibung der betreffenden Parzellen auf den neuen Eigentümer erfolgt erst, nachdem der Eigentumsübergang durch Eintragung in das Grundbuch stattgefunden hat.*)~~
3. Die im § 51 der Katasteranweisung I bezeichnete Ausschlussfrist von 21 Tagen zur Erhebung von Einwendungen gegen die Eintragungen in das Fortschreibungsprotokoll sind noch nicht abgelaufen*).
- ~~4. Die gegen die Eintragungen gemachten Einwendungen sind noch nicht erledigt*).~~

Zu den Akten

J. Waldorf, den *20. Juli* 1910.

Der Bürgermeister.

J. Waldorf

L. B.
L. B.

*) Das nicht Zutreffende ist zu durchstreichen

[illegible]

[illegible]

Der Bürgermeister von Menden.

Siegburg-Mülldorf, den 24. August 1910.

З.-Но. 6078

Kupferstich nach 3 Auf.
Sein Königl. Hoher
Gross Justizrat Vizeu
in
Liezb. b.

mit dem Gefallen, und Erziehung der
Acht überführt

new

9-8

Kreis

Sieg

Bürgermeisterei

Menden

Auszug aus dem Protokollbuche.

Der *Gemeinderat von Niederpleis*
besteht aus 14 Mitgliedern:

Anwesend waren!

Gemeinderatshauptmann Richard
als Vorsitzender

und die Mitglieder:

Meier,
Gratzfeld,
Kratz,
Ziller,
Seld,
True,
Hermes,
Hartmann.

Verhandelt zu *Niederpleis*
den 24^{ten} *August* 19 *10*

Auf vorherige ordnungsmäßige Einladung hatte
sich heute der *Gemeinderat von*
Niederpleis

in der Anzahl von 9 Mitgliedern, wie solche
nebenstehend genannt sind, also in beschlußfähiger
Anzahl versammelt, um über den in der Einladung
bezeichneten Gegenstand:

Ankauf eines Grundstücks
Stück von dem Herrn
Eudenbach im Jungbluth

Beschluss zu fassen.

Nachdem der den Vorsitz führende

Gemeinderatshauptmann

die Sitzung eröffnet und den Gegenstand der Beratung
nochmals vorgetragen und erläutert hatte, wurde
Folgendes beschlossen:

Mit dem Ankauf eines
Grundstückes von dem
Herrn Eudenbach und Frau
Elise zur Erbschaft der
Hilfsweg zum Hof von
zwanzig Mark pro Ruten
klört auf Gemeindegeld einen
Hof von.

Von dem Herrn Eudenbach
sind anzukaufen 5 Ruten
und 64 Fuß von dem Herrn
Friedrich 2 Ruten und 89
Fuß.

Wit der Verfügung ist notari-
sallan Akt beauftragen wir
den Bürgermeister und den
Gemeindevorsteher Richard.

W. g. in
Folgen der Verkaufsliste.

Für die Abschrift!
Der Bürgermeister,

Reich

Dr. Maase, Rechtsanwalt
Düsseldorf
Königsallee 43 (frühere Kanalstr. 16)

Büreaustunden:
8 1/2 - 12 1/2 Uhr, 3 - 7 Uhr

Sprechstunden: 4 - 6 Uhr Nachm.

Fernsprecher 2153

Düsseldorf, den 29. Juli 1910.

Bürgermeisteramt Menden
zu Siegburg-Mülldorf
Eing.: 30 JUL. 1910 *
P. B. No. 6038

An

das Bürgermeisteramt
Siegburg-Mülldorf.

Namens

des Herrn Peter Eudenbach,
des Herrn Josef Eudenbach, in Düsseldorf,
des Herrn Urban Eudenbach,
der Frau Wilhelm Sieberz Anna geb. Eudenbach in
Niederpleiss,
der Ehefrau Gottfried Schmitz Elisabeth geb. Euden-
bach in Hangelar bei Beuel,
der Ehefrau Wilhelm Siebenmorgen Maria geb. Euden-
bach in Heide bei Birk,

die mich mit der Vertretung ihrer Interessen beauf-
tragt haben, habe ich Ihnen Folgendes mitzuteilen:

Meine Mandanten sind die Erben der am 1. Mai 1910
verstorbenen Ehefrau des Tagelöhners Peter Eudenbach
Katharina geb. Meurer in Gemeinschaft mit ihrem Vater,
dem Tagelöhner Peter Eudenbach in Niederpleiss.

Sie

Laut Beschluss des Anwaltsvereins sind Samstags Nachmittags

Sie haben in Erfahrung gebracht, dass die Gemeinde Niederpleiss an dem auf den Namen der Ehefrau Tagelöhner Peter Eudenbach geb. Meurer im Grundbuche von Niederpleiss Band 12 Artikel 478 eingetragenen Grundstücke Flur 7 No. 980/261 Oberstrasse, Hofraum mit Gebäude, 4,81 ar gross, eine Hecke entfernt und einen Obstbaum hat fällen lassen. Eine Genehmigung der Berechtigten ist nicht erfolgt. Ich ersuche Sie daher namens meiner Mandanten, die eigenmächtigen Störungen sofort zu unterlassen und den früheren Zustand wieder herzustellen bezw. Schadensersatz zu leisten.

Meine Mandanten sind evtl. bereit, auf einen annehmbaren Vergleichsvorschlag einzugehen. Ich bitte daher um eine gefl. Aeussderung bis zum 5. August cr, widrigenfalls ich auftragsgemäss Klage erheben müsste.

Hochachtungsvoll!

f. Rechtsanwalt Dr. Maase
d. bestellte Vertreter:

Dr. Beckwith

Gerichts- Referendar.

J. J. Maase. L. M. 2. 8. 6.
 J. J. Maase
Journal

Pl. 608.

[illegible]

Zunächst ist die Abrechnung des Herrn
 unter anderem notwendig mit einem
 entsprechenden Zugang zu einem
 Punkt zu prüfen. In dieser Sache
 haben wir auf Grund der
 Prüfung, dass die in diesem Fall zu
 prüfen sind, haben wir die
 Sache der Markung zu prüfen.

Gef. Maase

A.

Dr. Maase, Rechtsanwalt
 Düsseldorf

Königsallee 43 (frühere Kanalstr. 16)

Bürostunden:
 8 1/2 — 12 1/2 Uhr, 3 — 7 Uhr

Sprechstunden: 4 — 6 Uhr Nachm.

Fernsprecher 2153

An

den Herrn Bürgermeister von Menden
 Hochwohlgeboren

Menden

In Sachen Eudenbach habe ich Ihnen auf J
 gefl. Schreiben vom 2. d. Mts. Folgendes mitzuteilen:

Da das fragl. Grundstück nicht auf den Namen des Herrn Peter
 Eudenbach eingetragen ist, konnte nach den bestehenden Gesetzes-
 Bestimmungen ein Verkauf überhaupt nicht stattfinden.
 Die Eigentumsübertragung hätte auch der Eintragung in das Grund-
 buch bedurft. Die Rechtslage ist also heute so, dass Herr Peter
 Eudenbach und seine sechs Kinder als Erben der verstorbenen Frau
 des Herrn Eudenbach, Eigentümer des gesamten Grundstücks sind.

Namens meiner Mandanten mache ich Ihnen folgenden, aller-
 dings unverbindlichen Vorschlag:

Entweder

Düsseldorf 24, den 6. August 191

87 6299

Laut Beschluss des Anwaltsvereins sind Samstags Nachmittags die Geschäftsräume sämtlicher Rechtsanwälte geschlossen.

Entweder lassen Sie den alten Zustand durch Neupflanzung einer
Hecke oder durch einen festen Zaun wieder herstellen und leisten
für den gefährdeten Obstbaum einen Schadensersatz von 25 Mk.

oder Sie bezahlen meinen Mandanten pro Rute 25 Mk. und die bisher entstandenen Kosten, wogegen sich diese verpflichten werden, die Auflassungserklärung der nach ^{Angewandte} Jährer Meinung verkauften Grundstücksteile abzugeben.

Jch bitte um baldige Mittheilung Ihrer Entschliessung
in dieser Angelegenheit.

Hochachtungsvoll

für Rechtsanwalt Dr. M a a s e

der bestellte Vertreter

Gerichtsreferendar.

J. S. Mason

S. M. 6. 8. w

Reed & Son

Tuesday.

King. Pls. 43

Oct 10/8. 10.

7² 6299 In Einklang mit dem System
in C. N. V. K. Zeit in dem System
systematisch.

Der 1. Endentack hat sich wie gewöhnlich
in Dampfen aus dem Schornstein ent-
wickelt. Der Dampf ist sehr stark und
kann leicht in die Lungen gelangen. Es
ist daher zu empfehlen, dass man
sich in der Nähe des Schornsteins
nicht aufhält. Der Dampf ist sehr
heiß und kann leicht in die Lungen
gelangen. Es ist daher zu empfehlen,
dass man sich in der Nähe des
Schornsteins nicht aufhält.

ganz unersetzlich für Sie. Ich bin
 sehr froh, dass Sie mit 8. in gut be-
 zugs. Es ist mir sehr zu danken.
 Sie, als Sie die Eigentümern der
 May unter Nutzen haben. Ich bin
 sehr und sehr die Entscheidung der
 Anzahl der Eigentümer, und ich bin
 jetzt nicht ganz zufrieden. Ich bitte Sie
 um Mithilfe, und ich bitte Sie
 um Mithilfe, und ich bitte Sie
 um Mithilfe.

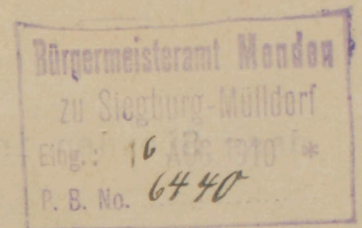
Gottfried
 M.

D. Maase, Rechtsanwalt
 Düsseldorf
 Königsallee 43 (frühere Kanalstr. 16)

Büreaustunden:
 8¹/₂ - 12¹/₂ Uhr, 3-7 Uhr
 Sprechstunden: 4-6 Uhr Nachm.

Fernsprecher 2153

Düsseldorf, den 15. August 19



An

den Herrn Bürgermeister von Menden
 Hochwohlgeboren

Siegburg-Mülldorf.

In der Angelegenheit Eidenbach J.Nr. 6200

teile ich Ihnen im Auftrage meiner Mandanten ergebenst folgen-
 des mit:

Meine Mandanten sind bereit, sich mit dem Preise von
 20 M für die Rute des abgetretenen Geländes zufrieden zu geben
 und wollen die erforderlichen Auflassungserklärungen abgeben,
 vorausgesetzt, dass Sie die sämtlichen Kosten der Auflassung
 und meine bisher entstandenen Kosten, welche letztere 15 M be-
 tragen, sowie den Kaufpreis binnen 14 Tagen zu meinen Händen
 abführen.

Endlich machen meinen Mandanten auch zur Bedingung,

Laut Beschluss des Anwaltsvereins sind Samstags Nachmittags die Geschäftsräume sämtlicher Rechtsanwälte geschlossen.

dass Sie den in dem Briefe vom 2. August er. erwähnten

Grenzzaun auf Ihre Kosten aufführen lassen.

Jch bitte um gefl. umgehende Nachricht.

Hochachtungsvoll

Rechtsanwalt.

J. Müldorf, am 17. 8. 1910.

An Leingermeyer
J. No 6440.

An

Gewerl. J. Maase

Kraftausalt

zu

Düsseldorf

Königsallee 43.

zum gefl. Besuche am 15. 8. 1910.

Mit dem besten Gruß
bin ich anwesend. Herzliche Grüße
dem Namen des Herrn 5. 7. Müldorf

Unter Eudembeck - Müldorf - zu führen.
Ich bitte um gefl. Mitteilung nach
Ordnung auf Ihre Namenkarten.

M. J.

Dr. Maase, Rechtsanwalt
Düsseldorf

Königsallee 43 (frühere Kanalstr. 16)

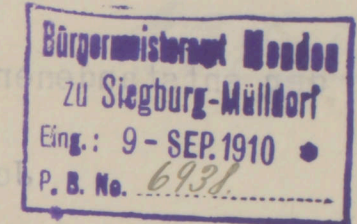
Büreaustunden:
8 $\frac{1}{2}$ —12 $\frac{1}{2}$ Uhr, 3—7 Uhr

Sprechstunden: 4—6 Uhr Nachm.

Fernsprecher 2153

An

Düsseldorf 24, den 8. September 1910.



den Bürgermeister von Menden

Siegburg-Mülldorf.

Auf das gefl. Schreiben vom 17. August
cr. J.N. 6440 erwidere ich ergebenst, dass auf meine Mandanten
3/4 des Kaufpreises entfällt. 1/4 steht dem Vater zu, jedoch
nehmen meine Mandanten an, dass dieser auf den ihm zustehenden
Anteil verzichten wird; das Geld soll auf ein Sparkassenbuch
eingezahlt werden.

Jch bitte gefl. bei dem Vater anzufragen,
ob dieser mit der Auszahlung des gesamten Betrages an mich
als Vertreter der Kinder einverstanden ist und bejahendenfalls
um Einsendung des Geldes an meine Adresse.
Falls er nicht damit einverstanden ist, bitte ich um Einsendung
des auf meine Mandanten entfallenden Betrages zuzügl. der

benachrichtigt und können in Siegburg vor dem Notar erscheinen.

Hochachtungsvoll

Rechtsanwalt

S. M. 23/ Sept. 1910.
Antwort!

In Ihrem Schreiben teilte ich mit, daß
die Abfertigung am Samstag den 25. S. M.
um 10 Uhr auszugehen wird. Ich habe
fernerhin Sie hier in der Höhe wohnenden
Beteiligten geladen sind.
Da fernerhin der Ort wohnenden
nicht notwendig, der Herr Notar wird
Ihren bezgl. Vollziehung eines Befehls
oben im Hinblick haben und würde
die Abfertigung nicht abgelehnt sein.

9 - 8.

Dr. Maase

Ansprecher Nr. 2153.

Mitteilung

Dr. Maase, Rechtsanwalt
Düsseldorf

Büro: Königsallee 43 (früher Kanalstr. 16)
Bürostunden: 8 1/2-1 Uhr, 3-7 Uhr.

An den
Herrn

Bürgermeister von Menden

Siegburg-Mülldorf

Düsseldorf 24, den 31. Oktober 1910.

111. 8381

In der Angelegenheit Eudenbach bit-
te ich unter Bezugnahme auf das gefl. Schreiben vom 23. Sep-
tember cr. - J.N. 7243 Mk. - um gefl. Mitteilung, ob die Tä-
tigung des Aktes nunmehr erfolgt ist und wann die Auszahlung
der meinen Parteien zustehenden Beträge zu erwarten steht.

Hochachtungsvoll

Dr. Maase

Der Bürgermeister

von

Wenden (Sieg)

J. No. 8351

Unlage

Siegburg-Malldorf

den 3. Mr. 1910.

from Ruffenwall D. Maase
Düsseldorf

für Kassen vom 31. Oct. 1910.

Die Artkündigung i/f. Eulentank ist sowie
die Aufhebung im Grundbuch ist nunmehr
erfolgt.

Folgende Beträge werden Ihnen Mandanten
bez. Ihnen zu zahlen sein.

1/	Verkaufspreis für den gefüllten Apparat . . .	25.- M.
2/	3/4 des Rückkaufs von 112,80 Mark	84,60 M.
3/	Ihre Kosten	15.- M.
	Summe	124,60 M.

Nach Eingang der fangfähigen
dieser Grund mit der Lage vorgenannter
Betrag sofort abgezahlt.

[Signature]

Die Ruffenwall D. Maase
erfüllt 28,20 Mark. 1/4

Laut Beschluss des Anwaltsvereins sind Samstags Nachmittags die Geschäftsräume sämtlicher Rechtsanwältinnen geschlossen.

Dr. Maase, Rechtsanwalt

Düsseldorf

Königsallee 43 (frühere Kanalstr. 16)

Büreaustunden:

8¹/₂ — 12¹/₂ Uhr, 3 — 7 Uhr

Sprechstunden: 4 — 6 Uhr Nachm.

Fernsprecher 2153

An

den Herrn Bürgermeister von Meiden

Siegburg-Müllendorf.

Auf das gerl. Schreiben vom 31. Oktober d.Js. J.Nr. 8351 erwidere ich ergebenst, dass die von Ihnen angegebenen Beträge richtig sind. Es treten nur noch hinzu 2 Mk. Kosten für die Akttätigung bei dem hiesigen Notar. Die sonach meiner Partei zukommenden 126,60 M bitte ich an meine Adresse gerl. einzusenden.

Hochachtungsvoll

Rechtsanwalt.

L. M. Loh.

unverf. &

Lohy angewiesen.

Zu den Akten.

S.-Müllendorf, den 14. Nov. 1910.

Der Bürgermeister.

Düsseldorf, den 11. November 1910

121 8641

Laut Beschluß des Anwaltsvereins sind Samstags Nachmittags die Geschäftsausschüsse sämtlicher Rechtsanwälte geschlossen.

Alefeld

Rechtsbureau
- und Hypothekn-
Geschäft
e g o u r g.
Buch No. 1641

Telefon 320

S i e g b u r g , d e n 30 N o v e m b e r 1910.

H e r r n

Gemeinderentmeister M o s t e r t

S. M ü l l e r .

Für die zu Niederpleis wohnenden 1. Witwe Heinrich Laufenberg, Therese geb. Landsberg, 2. Witwe Peter Schmitz, Helene geb. Laufenberg suche ich ein Kapital von 400,00 Mark.

Zum Unterpfande als I. Hypothek soll das in der Gemarkung und im Dorfe Niederpleis, an der Siegburg-Mülldorferstrasse belegene Grundstück von 1 ar 18 qm Hofraum, mit aufstehendem Wohnhaus Nr. 2, gestellt werden.

Das Grundstück mit Gebäuden hat gemäss der vorliegenden Taxe einen Wert von 1406,00 Mark.

Das Gebäude ist bei der Provinzial Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz unter Nr. 1016 des Gebäudekatasters gegen Brandschaden versichert zu 1400,00 Mark.

In den Anlagen überreiche ich Ihnen ergebenst: 1 Grundbuch-Tabelle, 1 Feuerversicherungspolize, 1 Katasterauszug und 1 Taxe

Erlaube mir ergebenst anzufragen, ob Sie auf diese Beleiung reflectiren.

Hochachtungsvoll!

Gemeindekasse Menden (Slog)

Postscript
Leipzig. Müllers am 2. December 1910.
1905

R. f. dem Herrn Dingamixor für sein sehr schönes Geschenk.
Ving. Hoff & Hülseyer vorgelegt. Die H^{rn}. Laufenberg ist
kainn guth zu florier. M^okehi

S. h. 2/12 10.

9-8

Bei allen Eingaben ist die
nachstehende Geschäfts-
nummer anzugeben.

Geschäftsnummer:

Kindergart
286/4

Auf Anordnung des Königl. Amtsgerichts werden Sie benachrichtigt, daß

die in Rindenzug

belegenen, im Grundbuche von *Nindwerg*
Band 6 *Ortschaft* Nr. 271

bisher auf den Namen des Officiärs Peter Josef Linow
zu Mindersplatz

eingetragenen — Grundstücken — Trennstück —

Dist 7 No. 876 1/2 and 1137/133

auf Grund ~~(Auflass)~~ Erbseins vom 2/10 13
am 8 ten Oktober 19 13 auf dem angegebenen Grundbuchblatt
abgeschrieben und auf das Grundbuchblatt

Bound 13 Class 490

übertragen worden sind.

Als Eigentümer — ist — ~~sind~~ — auf diesem Grundbuchblatt eingetragen worden:

Leinwand Putzer Gips, Farbwerkzeugen zu
Kleiderputz

Sie erhalten diese Bekanntmachung mit Rücksicht auf *den* auf *dem* erstgenannten
nachblatt

kenntmachung der Abschreibung eines Grundstücks
 xrennstücks an eine dinglich berechnigte Privatperson
 (G. B. D.).

in der

9-8

С 1910 по 1912 год, в течение которого он был в отпуске, он не работал.

Д 7 7 2 Н

Geheimdienstleiter M o s t e r t

2. M I J I B M . 2

Grundstück von 1 ar 18 qm Hofraum mit aufstehendem Wohnhaus Nr. 2. neuversteigert werden.

Grundstück von 1 ar 18 qm Hofraum mit aufstehendem Wohnhaus Nr. 2. neuversteigert werden.

im Dorfe Niederpleis, an der Siegen-Üllrichsstraße belegen

Zum Unterpfande als 1. Hypothek soll das in der Gemerkung und

Landenberg auch ein Kapital von 400,00 Mark.

geb. Therese geb. Landsberg, S. Witwe Peter Schmitz, Helene geb.

Für die zu Niederpleis wohnenden 1. Witwe Heinrich Landen-

reflektieren.
Erlaube mir ergebenst anzufragen, ob Sie auf diese Beziehung
Tabelle, i Feuerversicherungsapolize, i Katasterauszug und i Taxe
In den Anlagen überreiche ich Ihnen ergebenst: i Grundbuch-
schaden versichert zu 1400,00 Mark.
der Rheinprovinz unter Nr. 1016 des Gebäudekatasters gegen Brand-
Das Gebäude ist bei der Provinzial Feuerversicherungsanstalt
einen Wert von 1408,00 Mark.

Hoheachtungsvoll!

in der III ten Abteilung

unter Nr. 1

für Sie eingetragenen 600 Mark

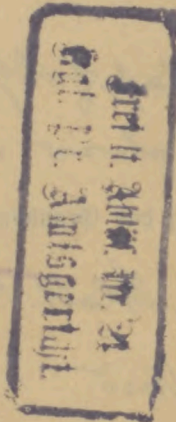
Diese — ist sind — auf das andere Grundbuchblatt
übertragen worden.

Der — Preis — der Kostenberechnung zugrunde gelegte Wert — der Grun-
stück — nebst Zubehör — beträgt 4500 Mark — Pf., davon Preis —
Zubehörs — Mark — Pf.

An
Linggammünde
Obst- und Rindviehwirtschaft
3-3. des Linggammünde-
Amts in S. Mülldorf

Siegburg, den 8. Oktober 1913
Kohm

Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

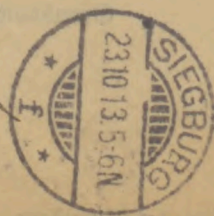


Zu den Akten.

S.-Mülldorf, den 24. 10. 1913.

Der Bürgermeister.

An



Der Direktor

der

Landesbank der Rheinprovinz.

J. Nr. 6596 b.

Es wird gebeten, im Antwortschreiben die vorstehende Nr.
und Adresse und auf dem Briefumschlag
unterhalb der Ortsbezeichnung „Düsseldorf“ den Vermerk
„Schleiffach“ anzugeben.

Postcheckkonto Nr. 20 beim Postcheckamt Cöln.

Betrifft

Betrag

Düsseldorf, den 17. November 1913.
Schleiffach.

187/10831

An

den Herrn Bürgermeister von Menden

in

Siegburg = Mülldorf.

Nachnahme: 0,70 Mark.

Gemäss Mitteilung des königlichen Amtsgerichts in
Siegburg ist die Parzelle Flur 7 Nr. 1490/231, Weg, gross
80 qm, von der Witwe Heinrich Kraheck in Niederpleis an
die Gemeinde Niederpleis abgetreten worden.

In der Anlage übersende ich Jhaen ergebenst meine Freiga-
beerklärung über das Grundstück zur gefl. weiteren Veran-
lassung.

Ueber die Landesbankpost ist kein Hypothekenbrief gebildet
worden.

~~70 Pfennig Kosten habe ich durch Nachnahme erheben lassen.~~

In Vertretung:

Kohm

Zu den Akten.

S.-Mülldorf, den 18. 11. 1913.

Der Bürgermeister.

[Signature]

9-8

[Signature]

Amtsblatt

Aachen	vom 14. Juni 1888	Nr. 26, S. 163.
Coblenz	" 21. " 1888	" 27, Beilage.
Cöln	" 20. " 1888	" 25, S. 233.
Düsseldorf	" 16. " 1888	" 24, S. 255.
Trier	" 15. " 1888	" 24, S. 212.

Freigabe-Erklärung.

Namens der durch mich statutmäßig vertretenen Landesbank der Rheinprovinz zu Düsseldorf bewillige ich hiermit die Entlassung des unten genannten Grundstückes aus der Mithaft für die im Grundbuche von Niederpleis Lohn N. Artikel 438 Abteilung II

zu Gunsten der Landesbank der Rheinprovinz eingetragenen Forderung von 4000,- Mark Lohn N. Artikel 438 60 Mk. Freigabe-Erklärung.

Gemeinschaft Niederpleis.

Flur 7 W- 1490/231, groß 80 qm.

Düsseldorf, den 14. November 1913.

Der Director der Landesbank
der Rheinprovinz
In Vertretung:



[Handwritten signature]

[Handwritten initials]

Friedrich Stolzenberg
Charlottenburg 9
Kaiserdamm 28.

Charlottenburg, d. 6. November 1926.

11080

An

dem Herrn Bürgermeister
der Gemeinde Kirchpleis,
zu hinter dem Herrn Bürgermeister
zu Siegburg-Kirchpleis

Die Gemeinde Kirchpleis besitzt ein
stück von Kirchpleis-Terrain und
den Lössen-Abfall, etwa 90 Meter
im großen Stück.

Es ist ein großer Teil des Kirchpleis-
stückes, welches zum Verkauf des Herrn
Bürgermeisters steht.

Der Herr Bürgermeister ist ein großer
guter Freund des Herrn und der
der Gemeinde Kirchpleis-Terrain.

Mit verehrter Empfehlung

Friedrich Stolzenberg
Ermittlung

KATTUNFABRIK SIEGFELD
(vorm. ROLFFS & Cie.) m. b. H.

TELEGRAMME:
KATTUNFABRIK SIEGBURG.

FERNSPRECH-Nr. 10. FABRIK Nr. 35.

GIRO-CONTO:
DIRECTION DER DISCONTO-GESELLSCHAFT BERLIN.
A. SCHAAFFHAUSEN'SCHER BANKVEREIN A.-G. KÖLN.

POSTSCHECK-CONTO KÖLN
Nr. 1455.

Herrn

Ihr Schreiben vom

Unser " "

Siegburg, den 14. Juli 1917.

6729.

Bürgermeister von Claer

Siegburg - Mulldorf.

Auf Ihre gefällige Anfrage vom 20. 3. 17 zurück -
kommend, gestatte ich mir, die mir gehörigen mit Birken und Tottannen
bepflanzten Parzellen der Gemarkung Niederpleis resp. Siegburg- Müll-
dorf zum Preise von 4 4000.- freibleibend anzubieten. Verzeichnis
der einzelnen Stücke füge ich bei.

Hochachtungsvoll

Alfred Kuhn

S. K. 16. 7. 17

M. B. L. a. L. f. g.
Niederpleis

Einlage

9-8

Der Gemeinderat von Niederpleis ist einstimmig der Ansicht, dass die Kadaververnichtungsanstalt nicht in das beste Fruchtgelände der Gemeinde Niederpleis unmittelbar an den begangenen ausgebauten Hauptverbindungsweg zwischen Niederpleis und Mülldorf gehört. Der Gemeinderat bietet zum Bau der Anstalt Bauplatz eine Gemeindeparzelle unmittelbar nördlich und angrenzend an die talbahn Niederpleis- Hangelar zum Preise von 2 Mark pro ☐ Rute in einer beliebigen Grösse zwischen 5 und 10 Morgen an.

V. g. u.

Folgen die Unterschriften

Für die Richtigkeit!

Siegburg - Mülldorf, den 10. April

Der Bürgermeister

gez. v. Claer

Zu Vorstehendem habe ich § 117 Landesverwaltungsgesetzes die Genehmigung erteilt, mit der Massgabe der Erlöse dem Kapitalvermögen der Gemeinde zugeführt wird.

Siegburg, den 18. Juni

Namens des Kreis- Ausschusses

Der Vorsitzende

gez. Strahl.

Für die Richtigkeit der Abschrift
Siegburg - Mülldorf, den 20. Juni

Der Bürgermeister

Der Landrat.

Siegburg, den 18. Juni 1918.

- Nr 5571.

Den mit Bericht vom 10. April 1918 vorgelegten Beschluß des Gemeinderates von Niederpleis sende ich nach Genehmigung zurück.

Der eingereichte Auszug aus dem Flurbuche und der Katasterkarten liegen wieder bei.

Den Herrn Bürgermeister

in

Siegburg - Mülldorf.

*Original des Briefes
übergeben
übergeben
J. H. H. 6. 18.
v. Strahl*

[Handwritten signature]

Den mit Bericht vom 10. April 1919
vorgelegten Bescheid des Gemeinderates
von Niederpleis sende ich nach Genehmi-
gung zurück.
Der eingelegte Antrag aus dem Titr-
buch mit der letzten Zeile liegen
wieder bei.

Bürgermeister

[Faint handwritten text, possibly a signature or stamp]

Car. Linsmann
Nr. 29271

H. H. H. 8.5. 1919

[Handwritten signature]

Dr. H. H. H.
auf dem neuen Gelände zur
Eing. der Eingangssteuerungs-
Anw.

den Kaufvertrag

An
den Herrn Landrat
in
Niedrig

Der Gemeinderat hat in seiner
am Niederpleis hat in seiner
Sitzung am 10. April 1919 be-
schlossen zur Deckung der Kosten
der Eingangssteuerung ein
Kapital in Höhe von 40000 Mk.
Hunderttausend Mark bei
der Kasse und Darlehenskasse
in Niederpleis aufzunehmen.

Durch Kaufvertrag einen
beglaubigten Kaufvertrag für
Sitzung und einen Kaufvertrag.
Sollte sich die Kauf-
vertrag zur Aufhebung der
Kaufvertrag werden zu wollen.

[Faint handwritten text and signature]

Tilgungsplan

für eine von der Gemeinde *Niederrhein* bei der *Kassierin*
Landesbank Niederrhein zum Zwecke der *Deckung der Finanzierungsbedürfnisse*
 aufzunehmende, mit *1* % zu tilgenden und *4 1/2* % zu verzinsenden Anleihen im Betrage von
Vierzigtausend Mark

Fide. Nr.	im Jahre	Die Schuld beträgt		Darauf sind zu zahlen						Bleibt Schuld		Bemerkungen
		M	ℳ	Tilgung		Zinsen		zusammen		M	ℳ	
1	1919	40 000		400		1800		2200		39600		
2	1920	39600		418		1782		2200		39182		
	1921	39182		436	81	1763	19	2200		38745	19	
	1922	38745	19	456	47	1749	53	2200		38288	72	
	1923	38288	72	477	01	1723	99	2200		37811	71	
	1924	37811	71	498	47	1701	53	2200		37313	24	
	1925	37313	24	520	90	1679	10	2200		36793	34	
	1926	36793	34	544	35	1655	65	2200		36249	99	
	1927	36249	99	568	84	1631	16	2200		35679	15	
	1928	35679	15	594	44	1605	56	2200		35084	71	
	1929	35084	71	621	19	1578	81	2200		34463	52	
	1930	34463	52	649	14	1550	86	2200		33814	38	
	1931	33814	38	678	35	1521	65	2200		33136	03	
	1932	33136	03	708	88	1491	12	2200		32427	15	
	1933	32427	15	740	78	1459	22	2200		31686	32	
	1934	31686	32	774	11	1425	89	2200		30912	24	
	1935	30912	24	808	95	1391	05	2200		30103	31	
	1936	30103	31	845	35	1354	65	2200		29257	96	
	1937	29257	96	883	39	1316	61	2200		28374	57	
	1938	28374	57	923	14	1276	86	2200		27451	43	
	1939	27451	43	964	69	1235	31	2200		26486	74	
	1940	26486	74	1008	10	1191	90	2200		25478	64	
	1941	25478	64	1054	46	1145	54	2200		24424	18	

Gemeindekasse Rendite (Stz.) 26/7. 20.

N. zurückgezahlt.
 Die Anleihe ist zurückgezahlt.

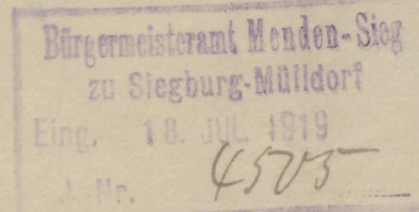
Müller

Fide. Nr.	Die Schuld beträgt			Darauf sind zu zahlen						Bleibt Schuld		Bemerkung
	im Jahre			Tilgung		Zinsen		zusammen				
		M	g	M	g	M	g	M	g	M	g	
24	1942	24424	18	1100	91	1089	09	2200	.	23323	27	
25	1943	23323	27	1150	46	1049	54	2200	.	22172	81	
26	1944	22172	81	1202	22	992	78	2200	.	20970	59	
27	1945	20970	59	1256	92	943	68	2200	.	19714	27	
28	1946	19714	27	1312	86	882	14	2200	.	18401	41	
29	1947	18401	41	1371	94	828	06	2200	.	17029	47	
30	1948	17029	47	1433	67	766	33	2200	.	15595	80	
31	1949	15595	80	1498	19	701	81	2200	.	14097	61	
32	1950	14097	61	1565	61	634	39	2200	.	12532	.	
33	1951	12532	.	1636	06	563	94	2200	.	10895	94	
34	1952	10895	94	1708	68	491	32	2200	.	9187	26	
35	1953	9187	26	1786	57	413	43	2200	.	7400	69	
36	1954	7400	69	1866	97	333	03	2200	.	5533	72	
37	1955	5533	72	1950	98	249	02	2200	.	3582	74	
38	1956	3582	74	2038	78	161	22	2200	.	1543	96	
39	1957	1543	96	1543	96	69	48	1613	48			
				40000								

*Aufgekauft
Geb. Mülldorf 15. 1919
Herrn Bürgermei.
Herrn v. Elver*

Der Landrat.
B.IV.Nr. 333

Siegburg, den 14. Juli 1919.



Nach einer Mitteilung des Herrn Matthias Trevisany, Niederpleis, hat die Gemeinde Niederpleis eine grosse Anzahl von Baustellen für Kriegsteilnehmer und Minderbemittelte freigegeben, bezw. an solche verkauft. Ich bitte zu erwägen, ob die Bebauung dieser Baustellen nicht nach einheitlichem Gesichtspunkte erfolgen kann, unter Heranziehung eines geeigneten Baufachmannes.

Die Gemeinde könnte in diesem Falle einen generellen Bebauungsplan festlegen lassen, der sich sowohl auf die Stellung der Häuser als auf die einzelnen Bautypen erstrecken müsste. Dadurch wäre die Möglichkeit gegeben, eine möglichst einwandfreie Bebauung unter Berücksichtigung der heutigen Verhältnisse zu erreichen.

Ich bitte mir bis zum l.n.Mts. über den Stand der Angelegenheit kurz zu berichten.

*2a
F. Massin*

An

den Herrn Bürgermeister

in

Siegburg-Mülldorf.

L.

Der Bürgermeister

Wappen (St.)

1. No. 4575

St. Augustin

1. August 1919

Der Bürgermeister

Wappen (St.)

1. No. 4575

St. Augustin

18. Juli 1919

GR.

Herrn Herrn Grundbesitzer
Niederpleis

zur zgl. eingetragenen Aufhebung
überfunkt.

Niederpleis, den 26. 7. 19.

Herrn Herrn Grundbesitzer in Siegel Hüllendorf Grundbesitzer
Die Gemeinde ist nicht imstande die Lage eines fünfzüg
rücksichtlich eingetragenen Grundbesitzes zu überlegen zu
können, da die Lage eingetragener Grundbesitzer zu
unbestimmt sind.

Herrn Grundbesitzer

Herrn Grundbesitzer

Der Bürgermeister

an den Herrn

4575

1. 12.

1. August 1919

Die Gemeinde Niederpleis hat in
 August Briefstellen offen auf
 Punkt. Die Gemeinde ist sehr
 reich in der Lage, auf die
 die ~~früheren~~ ^{früheren} ~~Orte~~ ^{Orte} der Gemeinde
~~zu über.~~ ^{zu über.} Es soll ~~in der~~ ^{in der}
 rings umherliegenden ~~Orte~~ ^{Orte}
 Briefstellen ~~in der~~ ^{in der}
 so zu jedem Orte freigestellt
 werden ~~so~~ ^{so} auf einem
 Grundstück ~~verfügt~~ ^{verfügt} ~~werden~~ ^{werden}.
 auf einem Grundstück ~~in~~ ⁱⁿ
 öffentlichlich ~~auf~~ ^{auf} ~~einigen~~ ^{einigen}
 zu ~~verfügen~~ ^{verfügen}
 1/2 zu den Acten

[Handwritten signature]

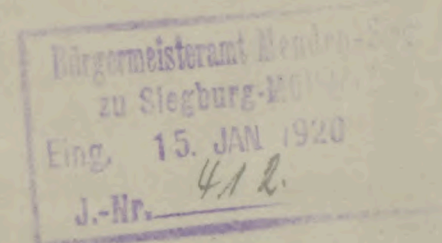
Krei

Der Landrat.

A.I.Nr. 178.

Siegburg, den 12. Januar 1920.

Den mit Bericht vom 22. XI. 1919 vorgelegten Be-
schluß des Gemeinderats von Niederpleis sende ich
nach Genehmigung zurück.



*Hilfskraft Kolner Liebig
überreicht.*

2. J. v. J. M. 1920.

der Bürgermeister.

An

den Herrn Bürgermeister

in

Siegburg-Mülldorf.

=====

9-8

Kreis

Sieg

Bürgermeisterei

Menden

Auszug aus dem Protokollbuche.

Der *Gemeinderat*

besteht aus 12 Mitgliedern.

Anwesend waren:

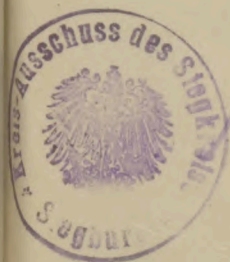
Gemeinderat *Klein*
als Vorsitzender

und die Mitglieder.

Feld
Tüchel
Richard
Zeller
Weber
Meier
Kartmann

In Vorstehendem habe ich gemäß
§ 117 Landesverwaltungs-gesetzes die Ge-
nehmigung erteilt.

Siegburg, den *18. Jan.* 19*19*
Namens des Kreis-Ausschusses.
Der Vorsitzende.



Verhandelt zu

Niederpleis
den *8. Jan.* 19*19*

Auf vorherige ordnungsmäßige Einladung hatte
sich heute der *Gemeinderat* von
Niederpleis
in der Anzahl von *8* Mitgliedern, wie solche
nebenstehend genannt sind, also in beschlußfähiger
Anzahl versammelt, um über den in der Einladung
bezeichneten Gegenstand:

Markung von Gemeindegrenzen

Beschluß zu fassen.

Nachdem der den Vorsitz führende

Gemeinderat

die Sitzung eröffnet und den Gegenstand der Beratung
nochmals vorgetragen und erläutert hatte, wurde
Folgendes beschlossen:

Samstags nachmittag
 der Verkauf von Ländern
 in einer Reihe von
 Front zwischen dem Gasse
 und dem Wege nach
 Kangelar.

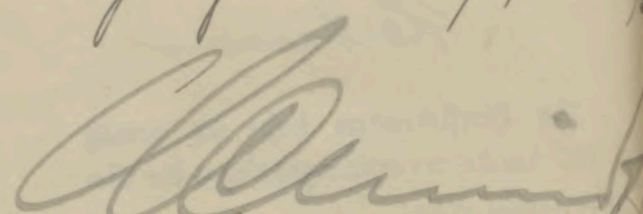
Zunächst sollen die
 Ländereien vermessen

v. g. in.

(folgen die Verkaufslisten)

für die Richtigkeit
 der Angaben.

Stegbürg = Müllendorf, den 11.


 Herr. Sekretär

Kreis Stegkreis

Bürgermeisterei Heiden

Auszug aus dem Protokollbuche.

Der Gemeinderat von Niederpleis

besteht aus 11 Mitgliedern.

Anwesend waren:

Gemeindevorsteher
Klein, als
Vorsitzender

und die Mitglieder.

Feld
Löller
Richardz
Kraß
Hartmann
Küchel
Heier
Fuphüller

Verhandelt zu Niederpleis

den 23ten Mai 1919

Auf vorherige ordnungsmäßige Einladung hatte
sich heute der Gemeinderat

von Niederpleis

in der Anzahl von 9 Mitgliedern, wie solche
nebenstehend genannt sind, also in beschlußfähiger
Anzahl versammelt, um über den in der Einladung
bezeichneten Gegenstand:

Aufnahme eines Anlaufs
zur Errichtung der Gemeindevor-
steherwohnung.

Beschluß zu fassen.

Nachdem der den Vorsitz führende

Gemeindevorsteher

die Sitzung eröffnet und den Gegenstand der Beratung
nochmals vorgetragen und erläutert hatte, wurde
Folgendes beschlossen:

Gemeinderat

Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Verfügung
des Herrn Landrats vom 14.5.1919 A.2640 und befolgt
dass, das zur Deckung der Kosten der Eingekaufenen
notwendige Kapital von 40.000 Mark zum Zinsfuß
von 4 1/2 % bei einer Tilgung von 2 1/2 % (anstatt
bei der Herrm. Landratskasse Niederpreis auf
genommen werden soll.

Die ganze Auflage soll in einer Rünne abge-
tragen werden, wenn jedoch das Kausat die Köp-
fe Gemeinderat Niederpreis aufstellt werden.

Kostenlos, ganzfrei und unentgeltlich.

Folgende die Kausatfrist.

Für die Richtigkeit der Abschrift.

Siegburg-Mülldorf, den 26.5.1919

Der Bürgermeister.



Zu vorstehendem Beschlusse des Gemeinderates
Niederpreis erteile ich auf Grund des § 117 des La-
verwaltungs-gesetzes die Genehmigung mit der Massge-
dass, sofern die Kosten der Requisitionen seitens
Reiches erstattet werden, aus den Erstattungen die
genommene Anleihe sofort in voller Höhe getilgt wi-

Siegburg, den 11. Juni 1919

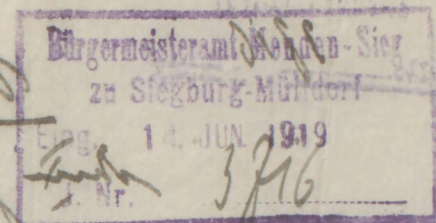
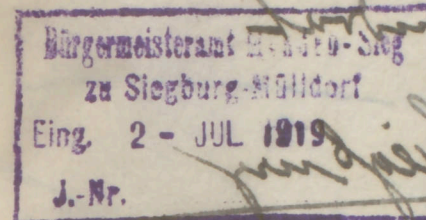
Namens des Kreisausschusses des Siegkreises

Der Vorsitzende

Landrat.

Der Landrat und Vorsitzende
des Kreisausschusses
des Siegkreises.
K. J. Nr. 3044.

Siegburg, den 10. Juni 1919



Auf den Bericht vom 27. Mai 1919 Nr. 3120 I.

Den Beschluß des Gemeinderates von Niederpreis vom 23.V.1919
betr. die Aufnahme einer Anleihe von 100.000 M zur Deckung der
durch die Requisitionen der Besatzungstruppen entstandenen Kosten
sende ich nach Genehmigung anbei zurück.

An

den Herrn Bürgermeister

in

Siegburg-Mülldorf.

1918. Juni 10. Siegburg, den 10. Juni 1918

28. Juni 1918
Bürgermeister
in Siegburg

11. Juni 1918
Landrat und Versteigerer
des Kreisamtes
des Siegburger

Landrat

Siegburg

1. OSIS Nr. 1918 Nr. 3120 I.

zurückgewiesen
Der Verkauf der Gemeinde Niederpleis an die Gemeinde Siegburg ist zurückgewiesen.
Die Gemeinde Niederpleis ist nicht bereit, die Kosten der Reduktion der Bestände zu übernehmen.
Die Gemeinde Siegburg ist nicht bereit, die Kosten der Reduktion der Bestände zu übernehmen.
Die Gemeinde Niederpleis ist nicht bereit, die Kosten der Reduktion der Bestände zu übernehmen.
Die Gemeinde Siegburg ist nicht bereit, die Kosten der Reduktion der Bestände zu übernehmen.

den Herrn Bürgermeister

in

Siegburg-Mülldorf.

Ausfertigung.

Reg. Nr. 848/18

Verhandelt zu Siegburg am 28. April 1918.

Vor Justizrat Peter Hubert Eiler, Königlich Preussischem
Notar für den Oberlandesgerichtsbezirk Cöln mit dem Amts=
sitze zu Siegburg

1. Der Herr Eduard von Claer Bürgermeister in Siegburg=
Mülldorf wohnend und Gottfried Klein Ackerer in Nieder=
pleis wohnend, hier handelnd als Vertreter der Gemeinde
Niederpleis,

2. Herr Fritz Becker Achitekt in Siegburg wohnend hier
handelnd als Bevollmächtigter der Rheinischen Kraftfutter=
werke G. m. b. H. in Düsseldorf laut beiliegender
Vollmacht vom 10. April 1918.

Diese liessen folgenden Kaufvertrag beurkunden.

Die Gemeinde Niederpleis verkauft und überträgt
zum Eigentum der dies annehmenden genannten Gesellschaft
von dem in der Gemeinde Niederpleis als Flur 4 Nr.
457/99 gelegenen Grundstücke den nördlich der alten
Bönnischen Strasse gelegenen Teil etwa 13 Morgen gross.
Der Kaufpreis ist vereinbart auf 2 Mark für die Rute:

Er ist zahlbar binnen 14 Tagen nach der Genehmigung dieser Urkunde durch die vorgesetzte Behörde und Vermessung des gekauften Grundstückes.

Im Verzuge ist der Kaufpreis von da ab mit Fünf vom Hundert fürs Jahr zu verzinsen. Die Zahlung hat kostenfrei an der Kasse der Verkäuferin zu(zahlen)geschehen.

Im übrigen werden diesem Kaufvertrage folgende Bedingungen zugrunde gelegt.

1. Das Grundstück wird verkauft ohne jede Gewähr mit allen Grunddienstbarkeiten.

2. Es gehen auf die Käuferin über: der Besitz und die Nutzungen mit der Genehmigung, die Lasten mit dem 1.

April 1918.

3. Die mit dieser Urkunde jetzt und in der Folge verbundenen Kosten einschliesslich der Umsatzsteuer und des Reichs- und Landesempels auch die Wertzuwachssteuer zahlt die Käuferin.

Wenn die auf dem Grundstück geplanten Anlagen nicht innerhalb Jahresfrist nach Genehmigung zu der Anlage ausgeführt wird, ist die Gemeinde Niederpleis berechtigt

innerhalb 3 Monaten das Grundstück zu demselben Werte

kostenlos zurück zu erwerben; das aufstehende Holz

wird nach der Wertschätzung des Königlichen Forst-

meisters Reusch in Siegburg besonders bezahlt.

Das Protokoll

wurde vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Gezeichnet haben auf der Urschrift, zu der für

47 Mark Stempel entwertet wurde.

Claer, Klein, Becker, E i l e r.

+++++

Der Bürgermeister

N. No. 2115

Sankt Augustin, 17. April 1920.

Ha

Die Rheinische Kraftfahrzeugwerke

G. m. b. H.

Düsseldorf

Nachdem am 18. April 1918 wurde von Notar Eiler in Siegburg durch Frau besoldungsfähigen Herrn, Angeh. von Siegburg folgendes Kaufvertrage beurkundet:

1. In [] Halle

Da die Bedingungen zu 3 Abs. d. Vertrags nicht erfüllt sind, wird der Kaufvertrag nicht für verbindlich gehalten.

Es bitte um Ihre gefällige Rückmeldung.

H

H

Kollegat bei Eingang des Antwortschreibens am 1. Mai 1920.

[Signature]

Rheinische Kraftfutterwerke G. m. b. H., Düsseldorf

Telegramm-Adresse:
Kraftfutter.

Fernsprecher 2914.

Bank-Konto:
Carl Padberg, Bankhaus, Düsseldorf.

Postcheckkonto Köln
Nr. 35130.

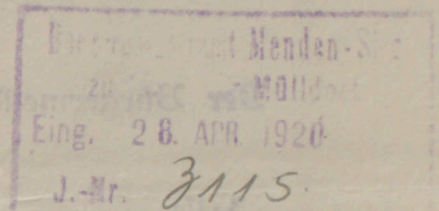
DÜSSELDORF, den 24. April 1920
Büro: Umlandstr. 25.

An den

Herrn Bürgermeister

Siegburg-Mülldorf.

Tagebuch-Nr. 3115.



Der fragliche Vertrag liegt bei uns nicht vor. Falls derselbe die am Schlusse Ihres Schreibens aufgeführten Bedingungen enthält, so können wir ja an der Rückgängigmachung des Kaufvertrages nichts ändern und ersuchen um Rückzahlung der damals gezahlten Kaufsumme an unser hiesiges Bankhaus Carl Padberg, Düsseldorf.

Hochachtungsvoll

RHEINISCHE KRAFTFUTTERWERKE
GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG

Der Bürgermeister

J. No. 3115

Siegburg-Mülldorf,
den 1. Mai 1920.

J. von Gumboldt

Niedaples
Soll die Kaufsumme zurückgezahlt werden?

Geoffante 89520

hi

Platz

Gemeindekasse Menden (Sieg)

17/5. 20.

H. dem Herrn Bürgermeister hier
zurückgekauft. Kaufpreis ist nicht
gezahlt. Der Kauf beil. Schreiben an
den H. H. Brühl gesandt.
Letzter Name muss nicht der Kaufpreis
sein.

Der Bürgermeister

Siegung Menden, 17. 5. 20.

N. No.

Niederpreis, den 18.5. 1920.

Das an mich gezahlte Betrag 483 Mk.
ist der vereinbarte Kaufpreis für die
von mir an die Rheinische Kraft-
futterwerke G. m. b. H. Düsseldorf
befolm. m. d. H. H. Brühl
abgegeben in Siegburg, der Kaufpreis
ist gut und mit dem Betrag der
gemeinten Niederpreis zum Voraus.

Brühl
Polizeinspektor.

Rheinische Kraftfutterwerke G. m. b. H., Düsseldorf

Telegramm-Adresse:
Kraftfutter.

Fernsprecher 2914.

Bank-Konto:
Carl Padberg, Bankhaus, Düsseldorf.

Postscheckkonto Köln
Nr. 35130.

DÜSSELDORF, den 14. Mai 1920.
Büro: Uhlandstr. 25.

An die

Gemeindekasse

Menden (Sieg)

Auf Ihr Schreiben vom 8. Mai 1920 teilen

wir Ihnen ergebenst mit, dass wir am 19. Juli 1918 den Kauf-
preis von

M 483.-

an Herrn Peter Brühl in Niederpreis durch unser Bankhaus
Carl Padberg, hier überwiesen haben.

Hochachtungsvoll

RHEINISCHE KRAFTFUTTERWERKE
GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG

Der Bürgermeister
H. Nr. 1. 3115

S. Mülldorf, den 10. V. 1920.

An die Rheinische Kraftfutterwerke

G. m. b. H.

Mülldorf

Zum Schreiben vom 14. Mai 1920.

In Ihrem Rundgang warf ich das Kaufangebot für
ein Grünstück der Gemeinde Niederpleis fast fünf Jahre
gefallen, das Sie gemäß Ihrer oben erwähnten Briefe
an den Hrn. Haffner, Brühl im Niederpleis übergeben
haben von 483.- Mk. Den Kaufpreis für eine von
Ihrer Ertzgewerken an Ihre Firma verkauften runden
Kugeln bezahlt.

In dem Herrn Schreiben vom 24. April 1920 erfolgte die
Zahlung des Kaufpreises. Kommt das nun in der Lage

Der Bürgermeister.

Siegburg-Mülldorf, den 29. Dezember 1920.

Tagebuch Nr. ~~1~~

Dem

Herrn Gemeindevorsteher

Niederpleis

mit dem Ersuchen ergebenst zurückgesandt, an
einem der nächsten Tage wegen Bezahlung anlie-
gender Rechnungen bei der Gemeindekasse vor-
sprechen zu wollen.

Gemeindekasse Menden (Herg.)

6. Januar 20.

H. Herrmann Bürgermeister hier
zurückgesandt. Nach Anfrage beim Hrn.
nützliche ist es nicht möglich, dass die
Gemeindekasse Niederpleis bei dem Hrn.
Herrmann

Der Bürgermeister. Siegburg Mülldorf, den 10. Januar 1921

und Darlehnskassenverein Niederpleis
 ein laufendes Konto (Girokonto),
 für die Kulturkultivierung geplant
 unterfällt. Zu dem aufzunehmenden
 Darlehen von 50000 M ist vielmehr die
 Genehmigung notwendig, der Rat
 der Gemeinde Niederpleis zu ernennen
 und die künftigen Einnahmen bezug.
 geben der Kulturkultivierung stütz u.
 Gemeindekasse zu helfen. Sobald
 Betrag von 50000 M für ist, wird
 alles bei der Darlehnskasse mit der
 auf ein Konto angelegt, die
 Darlehen eingeleistet bezug. abgezogen,
 die Gemeinde Niederpleis im Ganzen
 Zinsen verbleibt. Der Gemeinderat ist
 von verständigt.

Lehmann

Be schlus sentwurf. Sitzung am 21. Januar 1921.

Die Gemeinde Niederpleis hat seit dem Jahre 1913 mit der Kultivierung und Urbarmachung einer 90 Morgen grossen Fläche, die Eigentum der Gemeinde ist, begonnen. Durch die enorme Teuerung auf allen Wirtschaftsgebieten in finanzieller Hinsicht und die katastrophale Geldentwertung ist die Gemeinde Niederpleis nicht mehr in der Lage, die Arbeiten, wie zuerst geplant, weiter zu führen, da Geldmittel dazu nicht mehr zur Verfügung stehen. Um für die Gemeinde in den nächsten Jahren eine ergiebige Einnahmequelle zu schaffen, ist die Fortführung der Arbeiten nicht nur im volkswirtschaftlichen Interesse, sondern auch in anbetracht des der Gemeinde daraus erwachsenden erheblichen Nutzens unbedingt notwendig.

Der Gemeinderat beschliesst daher, die erforderlichen Mittel für die auf der genannten Fläche weiter zu führenden Arbeiten die Aufnahme einer sogenannten fliegenden Anleihe in Höhe von 50 000.- Mark bei der Spar- und Darlehnskasse Niederpleis zum Zinsfusse von %. Die Anleihe muss bis zum 1.1.1923 zurückgezahlt werden. Es schliesst jedoch nicht aus, dass sobald Erträge aus der Bewirtschaftung der Fläche erzielt werden, schon früher Ratenzahlungen auf die genannte Anleihe bei der genannten Kasse abgetragen werden können.

Der Bürgermeister wird ersucht, die Genehmigung dieses Beschlusses bei der Aufsichtsbehörde erwirken zu wollen.

Dem

Herrn Gemeindevorsteher

Niederpleis

vorstehenden Beschlus sentwurf mit Bezugnahme auf die

hier

gehabte Besprechung ergebenst übersandt, mit
Ersuchen, einen entsprechenden ~~Ent~~^{Ent}schluss
meinerseits herbeiführen zu wollen.

Es ist nicht möglich, den Beschluss des Gemeinderats vom 2. November 1920 in derselben Gelegenheit auszuführen, da er den Bestimmungen der Landgemeinden-Ordnung zuwiderläuft. Ich bringe dies dem Gemeinderat entsprechend vorzutragen wollen.

1. Kropffloß von R. 1.
wie vorbeschrieben
müß.

27. Quotienten kleinerer
Zerlegungen von 10000
auf.

27
 28
 29
 30
 31
 32
 33
 34
 35
 36
 37
 38
 39
 40
 41
 42
 43
 44
 45
 46
 47
 48
 49
 50
 51
 52
 53
 54
 55
 56
 57
 58
 59
 60
 61
 62
 63
 64
 65
 66
 67
 68
 69
 70
 71
 72
 73
 74
 75
 76
 77
 78
 79
 80
 81
 82
 83
 84
 85
 86
 87
 88
 89
 90
 91
 92
 93
 94
 95
 96
 97
 98
 99
 100
 101
 102
 103
 104
 105
 106
 107
 108
 109
 110
 111
 112
 113
 114
 115
 116
 117
 118
 119
 120
 121
 122
 123
 124
 125
 126
 127
 128
 129
 130
 131
 132
 133
 134
 135
 136
 137
 138
 139
 140
 141
 142
 143
 144
 145
 146
 147
 148
 149
 150
 151
 152
 153
 154
 155
 156
 157
 158
 159
 160
 161
 162
 163
 164
 165
 166
 167
 168
 169
 170
 171
 172
 173
 174
 175
 176
 177
 178
 179
 180
 181
 182
 183
 184
 185
 186
 187
 188
 189
 190
 191
 192
 193
 194
 195
 196
 197
 198
 199
 200
 201
 202
 203
 204
 205
 206
 207
 208
 209
 210
 211
 212
 213
 214
 215
 216
 217
 218
 219
 220
 221
 222
 223
 224
 225
 226
 227
 228
 229
 230
 231
 232
 233
 234
 235
 236
 237
 238
 239
 240
 241
 242
 243
 244
 245
 246
 247
 248
 249
 250
 251
 252
 253
 254
 255
 256
 257
 258
 259
 260
 261
 262
 263
 264
 265
 266
 267
 268
 269
 270
 271
 272
 273
 274
 275
 276
 277
 278
 279
 280
 281
 282
 283
 284
 285
 286
 287
 288
 289
 290
 291
 292
 293
 294
 295
 296
 297
 298
 299
 300
 301
 302
 303
 304
 305
 306
 307
 308
 309
 310
 311
 312
 313
 314
 315
 316
 317
 318
 319
 320
 321
 322
 323
 324
 325
 326
 327
 328
 329
 330
 331
 332
 333
 334
 335
 336
 337
 338
 339
 340
 341
 342
 343
 344
 345
 346
 347
 348
 349
 350
 351
 352
 353
 354
 355
 356
 357
 358
 359
 360
 361
 362
 363
 364
 365
 366
 367
 368
 369
 370
 371
 372
 373
 374
 375
 376
 377
 378
 379
 380
 381
 382
 383
 384
 385
 386
 387
 388
 389
 390
 391
 392
 393
 394
 395
 396
 397
 398
 399
 400
 401
 402
 403
 404
 405
 406
 407
 408
 409
 410
 411
 412
 413
 414
 415
 416
 417
 418
 419
 420
 421
 422
 423
 424
 425
 426
 427
 428
 429
 430
 431
 432
 433
 434
 435
 436
 437
 438
 439
 440
 441
 442
 443
 444
 445
 446
 447
 448
 449
 450
 451
 452
 453
 454
 455
 456
 457
 458
 459
 460
 461
 462
 463
 464
 465
 466
 467
 468
 469
 470
 471
 472
 473
 474
 475
 476
 477
 478
 479
 480
 481
 482
 483
 484
 485
 486
 487
 488
 489
 490
 491
 492
 493
 494
 495
 496
 497
 498
 499
 500
 501
 502
 503
 504
 505
 506
 507
 508
 509
 510
 511
 512
 513
 514
 515
 516
 517
 518
 519
 520
 521
 522
 523
 524
 525
 526
 527
 528
 529
 530
 531
 532
 533
 534
 535
 536
 537
 538
 539
 540
 541
 542
 543
 544
 545
 546
 547

Lehrerzimmer Siegen-Müldorf, D. 1. H.
H. 293 I

R. von Borne und Lottgen
Kreuzer in
Niederpleis

Der Gemeinderath in
Niederpleis hat in
seiner gestrigen
Sitzung für Anleihen
Zurück der Anleihe
flüsse die Anleihe
von einer Summe
von fliegenden Anleihe
in Höhe von 50000
Mark beschaffen
die

Meine Anträge soll
 seit 1. Januar 1923 in
 Kraft treten. Ich bitte
 Sie, die Angelegenheit
 zu prüfen und die
 erforderlichen Schritte
 zu tun. Ich bitte Sie,
 die Angelegenheit
 zu prüfen und die
 erforderlichen Schritte
 zu tun. Ich bitte Sie,
 die Angelegenheit
 zu prüfen und die
 erforderlichen Schritte
 zu tun.

Ich bitte Sie,
 die Angelegenheit
 zu prüfen und die
 erforderlichen Schritte
 zu tun. Ich bitte Sie,
 die Angelegenheit
 zu prüfen und die
 erforderlichen Schritte
 zu tun. Ich bitte Sie,
 die Angelegenheit
 zu prüfen und die
 erforderlichen Schritte
 zu tun.

Niederpleis d. 26. Jan. 1921

Bürgermeisteramt
 zu Siegburg
 Eing. Nr. 307 I

Bürgermeister von Glac

Siegburg-Mülldorf

Ich bitte Sie,
 die Angelegenheit
 zu prüfen und die
 erforderlichen Schritte
 zu tun. Ich bitte Sie,
 die Angelegenheit
 zu prüfen und die
 erforderlichen Schritte
 zu tun. Ich bitte Sie,
 die Angelegenheit
 zu prüfen und die
 erforderlichen Schritte
 zu tun.

Niederpleiser Spar- und Darlehns-
 kassen-Verein, u. d. M. u. H.

J. St. Pichler, Mund.

Bürgermeister
 Nr. 307 I

Siegb. Mülldorf, den 4. II. 1921

Ur Schr.

dem Herrn Gemeindevorsteher Klein
 Niederpleis

mit dem Ersuchen übersandt, einen Gemeinderatsbe-
 schluss dahingehend herbeiführen zu wollen, ob die
 Gemeinde Mitglied der Spar- & Darlehnskasse Nieder-
 pleis werden will.

reis

S i e g

Bürgermeisterei

M e n d e n

Auszug aus dem Protokollbuche.

Der Gemeinderat von Niederpleis

Verhandelt zu Siegburg-Mülldorf

den 21 ten Jannar 1921

besteht aus 12 Mitgliedern.

Anwesend waren unter dem Vorsitz des
Gemeindevorstehers Klein

Auf vorherige ordnungsmäßige Einladung hatte
sich heute der
Gemeinderat

in beschlußfähiger Anzahl versammelt, um über fol-
gende Gegenstand Beschluß zu fassen:

und 10
Mitglieder:

pp. Verschiedenes.

7.) Die Gemeinde Niederpleis hat
seit dem Jahre 1913 mit der Kultivie-
rung und Urbarmachung einer 90 Morgen
grossen Fläche, die Eigentum der Ge-
meinde ist, begonnen. Durch die enorme
Teuerung auf allen Wirtschaftsgebie-
ten in finanzieller Hinsicht und die
katastrophale Geldentwertung ist die
Gemeinde Niederpleis nicht mehr in
der Lage, die Arbeiten, wie zuerst ge-
plant, weiter zu führen, da Geldmittel
nicht mehr zur Verfügung stehen. Um
für die Gemeinde in den nächsten Jah-
ren eine ergiebige Einnahmequelle zu
schaffen, ist die Fortführung der Ar-
beiten nicht nur im volkswirtschaft-
lichen Interesse, sondern auch in An-
betracht des der Gemeinde daraus er-
wachsenden erheblichen Nutzens unbe-

dingt

17. M ä r z

An die

Spar- & Darlehnskasse

S i e g b u r g

Der Gemeinderat von Niederpleis hat in
seiner Sitzung am 21. Januar ds. Js. die Aufnahme
sogenannten fliegenden Anleihe in Höhe von

Mark: 50 000.00

für Kultivierung und Urbar-machung einer 90 Mo-
grossen Oedlandfläche beschlossen. Die Anleihe
soll bis zum 1. Jannar 1923 zurückgezahlt sein.

Ich bitte um gefl. Mitteilung, ob und unter
welchen Bedingungen die Anleihe bei der dortigen
Kasse aufgenommen werden kann.

dingt notwendig.

Der Gemeinderat beschliesst die erforderlichen Mittel für die der genannten Fläche weiter zu den Arbeiten die Aufnahme einer nannten fliegenden Anleihe in Höhe 50 000 Mark (:fünfzigtausend Mark) der Spar- & Darlehnskasse Niederrhein zum Zinsfusse von %. Die Anleihe muss bis zum 1.1.1923 zurückgezahlt werden. Es schliesst jedoch nicht, sobald Erträge aus der Bewirtschaftung der Fläche erzielt werden, schon Ratenzahlungen auf die genannte Anleihe bei der genannten Kasse abgetragen werden können.

Der Bürgermeister wird ersucht, die Genehmigung dieses Beschlusses bei der Aufsichtsbehörde erwirken zu wollen.

v. g. u.
Folgen die Unterschriften

Für die Richtigkeit des Auszuges:
Der Bürgermeister.



Sparkasse des Siegkreises in Siegburg Kreissparkasse Siegburg.

Fernsprecher Nr.
26, 27, 73, 804 u. 806 - Landratsamt-
Postscheckkonto: Cöln Nr. 12434.
Reichsbank - Giro - Konto Bonn.

Geschäftsstelle Kreishaus.

Amtliche Hinterlegungsstelle für Mündelgelder.

Dienststunden:
Wochentags, Vorm. 8¹/₂ - 12¹/₂ Uhr
" Nachm. 3 - 5 "
Samstag nachmittags geschlossen.

Zweigstellen in: Auelerhof, Eitdorf, Much, Neunkirchen, Niedercassel, Oberpleis, Ruppichterath, Sieglar, Troisdorf und Uckerath.

Annahmestellen in: Bergheim, Birk, Bonhof, Braschoss, Caldauen, Fr. Wilhelm Hütte, Hangelar, Himberg, Lohmar, Menden, Mondorf, Münchhof, Rheidt, Schönenberg, Seelscheid, Spich, Stieldorf und Winterscheid.

Briefbuch-Nr.

Konto-Nr.

Diese Nrn. sind bei Zahlungen und Schreiben anzugeben.

Bankverbindungen:

Landesbank der Rheinprovinz
Düsseldorf u. Cöln.

Preuß. Zentral-Gen.-Kasse, Berlin.

Barmer Bank-Verein, Siegburg.

Depositen-, Scheck- und
Kontokorrentverkehr.

Tägliche Verzinsung von
Spareinlagen zu günstigen
Bedingungen.

Gewährung von Darlehen gegen
erste Hypothek,
Schuldschein und Bürgschaft,
Verpfändung von Wertpapieren

Eröffnung von Credit in laufender
Rechnung.

Safes
unter Selbstverschluß des Mieters
stehende Schrankfächer.

Feuer- und diebessichere Auf-
bewahrung und Verwaltung von
Kriegsanleihe- und sonstigen
Wertpapieren.

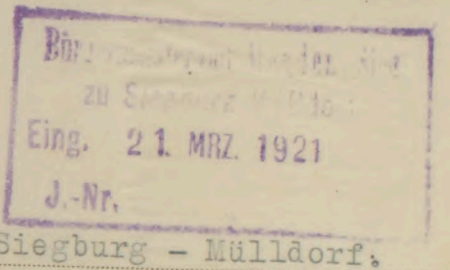
An- u. Verkauf von Wertpapieren.

Heimsparkassen
zur
kostenfreien Benutzung.

Siegburg, den 19. März 1921. = 1921 =

An-

den Herrn Bürgermeister



Wir teilen auf das gefl. Schreiben vom 17. ds.
Mts. Tgb. Nr. 507 I hierdurch ergebenst mit, daß wir
den Darlehnsantrag der Gemeinde Niederpleis in der
nächsten Vorstandssitzung zur Beschlußfassung vorlegen
und Ihnen dann sofort weitere Nachricht zugehen las-
sen werden.

Sparkasse des Siegkreises
Die Direktion:

M. Vorlage 1.5. 21.

*Die Gemeinde Niederpleis registriert
auf der Karte
In den Akten.
Siegburg-Mülldorf, den 1.5. 21.
Der Bürgermeister*

11-8

Sparkasse des Siegkreises in Siegburg Kreissparkasse Siegburg.

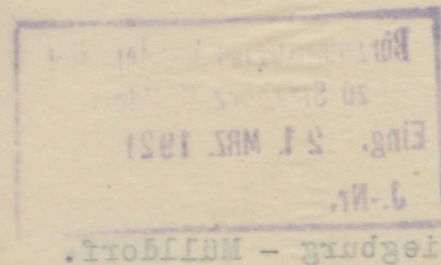
Dienststunden:
Wochentags, Vorm. 8¹/₂ - 12¹/₂ Uhr
" Nachm. 3 - 5 "
Samstag nachmittags geschlossen.

Geschäftsstelle Kreishaus.

Amtliche Hinterlegungsstelle für Mündelgelder.

Zweigstellen in: Auelerhof, Eitdorf, Much, Neunkirchen, Niedercassel, Oberpleis, Ruppichterath, Sieglar, Troisdorf und Uckerath.
Annahmestellen in: Bergheim, Birk, Bonhof, Braschoss, Caldauen, Fr. Wilhelm Hütte, Hangelar, Himberg, Lohmar, Menden, Mondorf, Münchhof, Rheidt, Schönenberg, Seelscheid, Spich, Stieldorf und Winterscheid.

Siegburg, den 19. März 1921.



An den Herrn Bürgermeister

Wir teilen auf das Gef. Schreiben vom 17. ds. Mts. Nr. 507 I hierdurch ergebend mit, daß wir den Darlehensantrag der Gemeinde Niederpleis in der nächsten Vorstandsitzung zur Beschlussfassung vorlegen und Ihnen dann sofort weitere Nachricht zugehen lassen werden.

Sparkasse des Siegkreises
Die Direktion:

Handwritten notes and signatures in purple ink at the bottom of the left page.

Sparkasse des Siegkreises in Siegburg Kreissparkasse Siegburg.

Fernsprecher Nr.

26, 27, 73, 804 u. 806 - Landratsamt-
Postscheckkonto: Cöln Nr. 12434.
Reichsbank - Giro - Konto Bonn.

Geschäftsstelle Kreishaus.

Amtliche Hinterlegungsstelle für Mündelgelder.

Dienststunden:

Wochentags, Vorm. 8¹/₂ - 12¹/₂ Uhr
" Nachm. 3 - 5 "
Samstag nachmittags geschlossen.

Zweigstellen in: Auelerhof, Eitdorf, Much, Neunkirchen, Niedercassel, Oberpleis, Ruppichterath, Sieglar, Troisdorf und Uckerath.

Annahmestellen in: Bergheim, Birk, Bonhof, Braschoss, Caldauen, Fr. Wilhelm Hütte, Hangelar, Himberg, Lohmar, Menden, Mondorf, Münchhof, Rheidt, Schönenberg, Seelscheid, Spich, Stieldorf und Winterscheid.

Briefbuch-Nr.

Konto-Nr.

Diese Nrn. sind bei Zahlungen und Schreiben anzugeben.

Bankverbindungen:

Landesbank der Rheinprovinz
Düsseldorf u. Cöln.

Preuß. Zentral-Gen.-Kasse, Berlin.

Barmer Bank-Verein, Siegburg.

Depositen-, Scheck- und
Kontokorrentverkehr.

Tägliche Verzinsung von
Spareinlagen zu günstigen
Bedingungen.

Gewährung von Darlehen gegen
erste Hypothek,
Schuldschein und Bürgschaft,
Verpfändung von Wertpapieren

Eröffnung von Credit in laufender
Rechnung.

Safes
unter Selbstverschluß des Mieters
stehende Schrankfächer.

Feuer- und diebssichere Auf-
bewahrung und Verwaltung von
Kriegsanleihe- und sonstigen
Wertpapieren.

An- u. Verkauf von Wertpapieren.

Heimsparkassen
zur
kostenfreien Benutzung.

Siegburg, den 19. März 1921.

An

Herrn Bürgermeister

Siegburg - Mülldorf.

In Verfolg unseres Schreibens vom 19. März, als Antwort auf die Anfrage vom 17. März Tgb. Nr. 507 I teilen wir Ihnen hierdurch höflichst mit, daß das beantragte Darlehen für die Gemeinde Niederpleis als sogenanntes fliegende Anleihe in Höhe von 50.000 M zum Zinsfuß von 5% bewilligt worden ist. Wir bitten um recht baldgefl. Mitteilung, ob das Darlehen angenommen wird und im bejahenden Falle um Übersendung der erforderlichen Beschlüsse, wie des Genehmigungsbeschlusses des Kreisausschusses hierzu.

Sparkasse des Siegkreises
Die Direktion:

Handwritten signature in purple ink.

Sparkasse des Siegkreises in Siegburg Kreissparkasse Siegburg.

Fernsprecher Nr.
26, 27, 73, 804 u. 806 - Landratsamt-
Postscheckkonto: Köln Nr. 12434.
Reichsbank - Giro - Konto Bonn.

Geschäftsstelle Kreishaus.

Amtliche Hinterlegungsstelle für Mündelgelder.

Dienststunden:
Wochentags, Vorm. 8¹/₂ - 12¹/₂ Uhr
" Nachm. 3 - 5 "
Samstag nachmittags geschlossen.

Zweigstellen in: Auelerhof, Eitdorf, Much, Neunkirchen, Niedercassel, Oberpleis, Ruppichterath, Sieglar, Troisdorf und Uckerath.

Annahmestellen in: Bergheim, Birk, Bonhof, Brachoss, Caldaun, Fr. Wilhelm Hütte, Hangelar, Himberg, Lohmar, Menden, Mondorf, Münchhof, Rheidt, Schönenberg, Seelscheid, Spich, Stieldorf und Winterscheid.

Siegburg, den 29. August 1921.

An

den Herrn Bürgermeister

Siegburg - Mülldorf.

Die gewünschte Anleihehöhe von M 50000.- können Sie nach Belieben abheben. Wir bitten um Beibringung des Gemeinderatsbeschlusses und der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Da es sich nur um ein kurzfristiges Darlehn handelt, möchten wir Ihnen empfehlen, sich auf Jhr. Scheckkonto einen entsprechenden Kredit einräumen zu lassen.

Sparkasse des Siegkreises

Heimsparkassen
zur
kostenfreien Benutzung.

Feuer- und diebssichere Aufbewahrung und Verwaltung von Kriegs- und sonstigen Wertpapieren.
An- u. Verkauf von Wertpapieren.

Eröffnung von Credit in laufender Rechnung.
Safes unter Selbstverschluß des Mieters stehende Schrankfächer.

Gewährung von Darlehen gegen erste Hypothek, Schuldschein und Bürgschaft, Verpfändung von Wertpapieren

Tägliche Verzinsung von Spareinlagen zu günstigen Bedingungen.

Depositen-, Scheck- und Kontokorrentverkehr.

Barmer Bank-Verein, Siegburg.

Preuß. Zentral-Gen.-Kasse, Berlin.

Landesbank der Rheinprovinz Düsseldorf u. Köln.

Bankverbindungen:

Konto-Nr.
Diese Nrn. sind bei Zahlungen und Schreiben anzugeben.

Briefbuch-Nr.

Heimsparkassen zur kostenfreien Benutzung.
Verkauf von Wertpapieren.
Kriegsanleihe- und sonstigen Wertpapieren.
An- u. Verkauf von Wertpapieren.
Eröffnung von Credit in laufender Rechnung.
Safes unter Selbstverschluß des Mieters stehende Schrankfächer.
Gewährung von Darlehen gegen erste Hypothek, Schuldschein und Bürgschaft, Verpfändung von Wertpapieren
Tägliche Verzinsung von Spareinlagen zu günstigen Bedingungen.

Depositen-, Scheck- und Kontokorrentverkehr.

Barmer Bank-Verein, Siegburg.

Landesbank der Rheinprovinz Düsseldorf u. Köln.

Bankverbindungen:

Konto-Nr.
Diese Nrn. sind bei Zahlungen und Schreiben anzugeben.

Briefbuch-Nr.

Fernsprecher Nr.
26, 27, 73, 804 u. 806 - Landratsamt-
Postscheckkonto: Köln Nr. 12434.
Reichsbank - Giro - Konto Bonn.

Geschäftsstelle Kreishaus.
Amtliche Hinterlegungsstelle für Mündelgelder.

Dienststunden:
Wochentags, Vorm. 8¹/₂ - 12¹/₂ Uhr
" Nachm. 3 - 5 "
Samstag nachmittags geschlossen.

Zweigstellen in: Auelerhof, Eitdorf, Much, Neunkirchen, Niedercassel, Oberpleis, Ruppichterath, Sieglar, Troisdorf und Uckerath.
Annahmestellen in: Bergheim, Birk, Bonhof, Brachoss, Caldaun, Fr. Wilhelm Hütte, Hangelar, Himberg, Lohmar, Menden, Mondorf, Münchhof, Rheidt, Schönenberg, Seelscheid, Spich, Stieldorf und Winterscheid.

Antwortschein

21.5.1921 bet. Genehmigung eines Darlehens

an Gemeinde Niederpleis

Niederpleis auf die Genehmigung des Darlehens

Antwort auf die Anfrage vom 19. März 1921
In der Sitzung des Gemeinderats vom 19. März 1921 wurde beschlossen, die Gemeinde Niederpleis als sogenanntes fliegendes Darlehen in Höhe von 50.000 M zum Zinsfuß von 5% bewilligt worden ist. Wir bitten um recht baldigste Mitteilung, ob das Darlehn angenommen wird und im bejahenden Falle um Überweisung der erforderlichen Beschlüsse, wie des Genehmigungsbeschlusses des Kreissparkassen hierzu.

Sparkasse des Siegkreises
Die Direktion:

Kreisparkasse Siegburg.
Sparkasse des Siebkreises in Siegburg

Geschäftsstelle Kreishaus.

Dienststunden:
Samstag nachmittags geschlossen.
" Nachm. 3 — 5
" Weckentags, Vorm. 8¹² — 12¹² Uhr

Amtliche Hinterlegungsstelle für Mündelbilder.

Annahmestellen in: Berghelm, Birk, Bonhof, Brachsch, Caldauen, Fr. Wilhelm Hütte, Hangelar, Himberg, Lohmar, Menden, Mondorf, Münchhof, Rheidt, Schönberg, Seelscheid, Spich, Stiefdorf und Winterscheid.

Triebort und Uckerath.

Zweigstellen in: Auelhof, Eitdorf, Much, Neunkirchen, Niedercassel, Oberpleis, Ruppichteroth, Sieglar.

23 August 1951

ПА

Kreis S i o g

Bürgermeisterei **M e n d e n**

Auszug aus dem Protokollbuche.

Der Gemeinderat von Niederpleis Verhandelt zu N i e d e r p l e i s
besteht aus 12 Mitgliedern. den 19 ten August 1921

besteht aus 12 Mitgliedern.

Anwesend waren unter dem Vorsitz des
Gemeindevorstehers Klein

Auf vorherige ordnungsmäßige Einladung hatte
sich heute der Gemeinderat

in beschlußfähiger Anzahl versammelt, um über folgende Gegenstand Beschluß zu fassen:

1.) Aufnahme einer Anleihe.

Gemeinderat beschliesst zur Dek-
kung des Vorschusses aus dem Etats-
jahr 1920 und zur weiteren Bearbei-
tung der Oedlandfläche, die noch erhe-
liche Mittel erfordert, die Aufnahme
einer fliegenden Anleihe in Höhe von
50 000.-Mark bei der Kreissparkasse
in Siegburg. Die Anleihe soll in drei
Jahren zurückgezahlt werden. Als
Zinsfuss werden 5% gezahlt.

v. g. u.
Folgen die Unterschriften.

Für die Richtigkeit des
Auszuges:
Der Bürgermeister.

Dr. Nr. 39. B. Redfinger, Stegburg.

er Bürgermeister

J. Nr 3069

Siegburg-Mülldorf, den 23. August 1921

1.) An die Sparkasse des Siegkreises

Siegburg

Der Gemeinderat von Niederpleis hat in seiner Sitzung am 19. August 1921 die Aufnahme einer sogenannten fliegenden Anleihe in Höhe von 50 000 Mark für Deckung eines Vorschusses aus dem Etatsjahr 1920 und weiteren Bearbeitung der Oedlandfläche beschlossen. Die Anleihe soll in 3 Jahren zurückgezahlt sein.

Jch bitte um gefl. Mitteilung, ob und unter welchen Bedingungen die Anleihe bei der dortigen Kasse aufgenommen werden kann.

//

//

2.) Wiedervorlage bei Eingang der Mitteilung der Sparkasse des Siegkreises

*Der Bürgermeister
J. Nr 3069*

Siegburg, den 23. 8. 21

*Der Herr Herr Landrat
ist Herr Herr
Herr Herr Herr
Herr Herr Herr
Herr Herr Herr*

*Siegburg
Herr Herr Herr Herr
Herr Herr Herr Herr
Herr Herr Herr Herr*

Herr Herr Herr Herr

Herr Herr Herr Herr

*Herr Herr Herr Herr
Herr Herr Herr Herr*

IX - 8

imn Küßung an
 den Protokollführer
 Gemeinde Mülldorf
 betr. den Vorschuss
 über die Rückzahlung
 eines fliegenden
 Anleihen in Höhe
 50 000 Mark in
 letzter Rückzahlung
 nicht mehr
 so bitte um
 Prüfung der
 weiteren
 gung.

h/ Hirtvorlage
 15. I. 1921.

[Signature]

Der Landrat u. Vorsitzende
 des Kreisausschusses des
 Siebkreises
 A I N2 4146

Siegburg, den 16. IX. 1921

G. R. mit 2 Anlagen

dem Herrn Bürgermeister

Siegburg - Mülldorf
 =====

mit dem Ersuchen um nähere Angaben zurückgesandt, wodon
 Vorschuss von 50 000.-M für das Rechnungsjahr 1920 ent
 den ist. Im übrigen nehme ich auf meine Verfügung vom
 tigen Tage A I N2 4106 Bezug und ersuche in eine Prüfü
 zutreten, ob es nicht möglich ist, den Vorschuss für da
 nungsjahr 1921 vorzutragen. Sollte das nicht der Fall
 Aufnahme der fliegenden Anleihe von 50 000.-M unbedin
 forderlich sein, so bedarf es noch der Angabe, ob die

in den für die Rückzahlung vorgesehenen 3 Jahren für
 jedes Jahr mit dem gleichen Betrage erfolgen soll.
 Fristvermerk: 15. Oktober 1921

gez: Strahl

Der Bürgermeister

J. N2 I 3347

Siegburg-Mülldorf, den 4. Januar 1922

Urschr.

dem Herrn Landrat und Vorsitzenden des
 Kreisausschusses

Siegburg
 =====

mit dem Berichte zurückgereicht, dass der Vorschuss in
 den Haushaltsplan des Jahres 1921 aufgenommen worden ist
 und die Gemeinde Niederpleis das Darlehen nicht mehr be-
 darf.

[Signature]

[Signature]

Burg Niederpleis, den 24. 12. 21.

Oh

den Gemeinderat von Niederpleis.

In dem Weg vom Ring zum
Fasenerk Maulshagen, liegt ungefähr von der
Mitte bis zur Fabrik ein schmaler Streifen
Landes der Erbkasseler vor der Gemeinde
Niederpleis. Dieser Streifen von einigen Ruten
groß, hat Herr Peter Bellinghausen seit Jahren mit
Anbau. Um nun endlich eine richtige Grenze festzu-
stellen und die Gemeinde nicht pflichten, bitte ich den
Gemeinderat mir die kleine Parzelle käuflich zu
überlassen und bei der nächsten Gemeinderatssitzung
den Preis je Rute und den Tag der Versteigerung
festzusetzen und mich zu beauftragen.

Mit vorzüglicher Hochachtung
die Hallensche Güterverwaltung Burg Niederpleis

Nikolaus Becker

Der Bürgermeister

Siegburg-Mülldorf, den

26. Januar 1922

J.-Nr.

1.) An die

Hallen'sche Ortsverwaltung

Burg Niederpleis

=====

Auf Ihren Antrag vom 24. XII. vor. Jahres hat der Gemeinderat von Niederpleis in seiner Sitzung vom 23. ds. Mts. beschlossen, Ihnen den in Frage kommenden Landstreifen zwischen Burgkreuz und Tonwerk zu einem jährlichen Pachtprice von 50.-M auf halbjährige Kündigung zu verpachten. Zu einem Verkauf des benannten Landstreifens war der Gemeinderat nicht gewillt.

[Handwritten signature]

Burg Niederpleis, am 12. III. 22

Ch
die Gemeindevorstandung Niederpleis
zur Einmündung d. Gemeindevorstandes Klein

Auf Ihr Schreiben vom 26. I. 22 bin ich mit dem Kaufpreis von 50.- M. für die an der Lärzstraße gelegene, der Gemeinde Niederpleis gehörige Parzelle, einverstanden. Ich beantrage Sie bitte nehmen mir die Parzelle zu verkaufen oder mir für immer das Kaufrisiko zu übertragen.

J. V. von H. Hallen
die Ortsverwaltung Niederpleis Burg
Niederpleis
Niederpleis

Beschluss des Gemeinderats von Niederpleis

vom 13. März 1922.

Gemeinderat ist einstimmig damit einverstanden, dass das fragliche Grundstück der Verwaltung zum Kaufpreis von insgesamt 4000.-Mark angeboten wird. Sämtliche Unkosten einschl. Grunderwerbssteuer trägt der Ankäufer.

v. g. u.
Folgen die Unterschriften.

9-8

Der Bürgermeister

859

14.3.22

H. Herrn Vorsteher Klein
Niederpleis
mit der Bitte um ein
brenn. Erlaubnis im
des Dorfplatz vom 13. d. M.

[Signature]

Niederpleis, den 14. März 1922

Herrn Halle Burg-Niederpleis
zur Kenntnisnahme.

Mr. 859

In der Sitzung
Gemeinderat, den 20.3.22.
Der Bürgermeister

[Signature]
Gemeindevorsteher
Niederpleis, den 19. 3. 22.

Kenntnis genommen:

Herrn Halle

1873/22 Burg-Niederpleis.

Vom Herrn Gemeindevorsteher zur Kenntnis
dass der Herr Halle sich nicht dem
Lustplatz vom 13. 22. angeschlossen
wird. Die Anweisung, dass
Zurücknahme des Bürgerplatzes nicht
denkbar ist.

[Signature]
Gemeindevorsteher

Freiburg 2. Juli 1923.

Bürgermeister
S. - Muldorp

Auf der übermorgen, ist das mit
der Bitte um Einkauf
Abfertigung neuer Marken
Reg. Nr. 1539/22 und 891/23
Kaufvertrag Gemeinde Nieder-
pleis, Halle, zur Ein-
führung der Gemeindegemeinschaft
des Gemeindevorsteher und des
Landrates, die Gemein-
gemeinschaft beider mit
zusammen zu lassen.

Sehr geehrter Herr
Herr

[Signature]

reis Sieg

Bürgermeisterei Menden

Auszug aus dem Protokollbuche.

Gemeinderat

Verhandelt zu Niederpleis

besteht aus 12 Mitgliedern.

den 13 ten März 1922

Anwesend waren unter dem Vorsitz des
Bürgermeisters v. Claer

Auf vorherige ordnungsmäßige Einladung hatte
sich heute der Gemeinderat von Niederpleis

in beschlußfähiger Anzahl versammelt, um über fol-
gende Gegenstand Beschluß zu fassen:

4.) Antrag der Hallen'schen Gutsver-
waltung um Vorkaufsrecht des ihnen
von der Gemeinde verpachteten Grundstü-
kes.

die Mitglieder:

Klein

Bür ling

Feld

Meier

Brach

Stöcker

Zöller

Hückelkempken

Nüchel

Diegeler

Kurscheid

Gemeinderat ist einstimmig damit
einverstanden, dass das fragliche Grund-
stück der Verwaltung zum Kaufpreise
von insgesamt 4000 Mark angeboten wird.
Sämtliche Unkosten einschl. Grunder-
werbssteuer trägt Ankäufer.

v. g. u.
Der Gemeinderat
(Folgen die Unterschriften)

Für richtigen Auszug:
Der Bürgermeister
J.V.
gez: Könsgen

Zu Vorstehendem habe ich gemäß
117 Landesverwaltungsgesetzes die
Zustimmung erteilt mit der Massgabe,
dass der Erlös dem Kapitalvermögen der
Gemeinde zugeschlagen wird.

Siegburg, den 9. August 1923
Namens des Kreisausschusses

Der Vorsitzende

J.A.

gez: Herchenbach

Für die Richtigkeit der
Abschrift:
Siegb. Mülldorf, den 14.8.1923
Der Bürgermeister

J.V.

Der Landrat

Siegburg, den 9. August 1923

Mr. A. I. 3225

Den mit Bericht vom 13.7. 1923 Nr. 1411 I vorgeleg-
ten Beschluß des Gemeinderates von Niederpleis vom 13.III.
1922 sende ich nach Genehmigung zurück. Das Schreiben des
Justizrats Eiler vom 2.7. 1923 nebst den beiden Abschriften
der Urkunden betr. Kaufvertrag der Gemeinde Niederpleis -
Hallen ist angeschlossen.

an Herrn Bürgermeister

in

Siegburg-Mülldorf.

T. A.
Miss Andrews

21

Der Bürgermeister

Wenden (Sieg)

14111

Siegburg (Sieg)

14. 8. 23.

1. Herrn Robert Jüttgen
 Eiler Original (Kaufmann)
 Herr und Frau Jüttgen
 in Siegburg (Sieg)

R. Jüttgen

W. Krieger

ar
ie

an Sieburg
Sieburg.

Sieburg, den 8. April 1927.

An den

Herrn Bürgermeister

in

Sieburg - Mülldorf.

Im Auftrage der Frau Heinrich Kümpel zu Niederpleis überreiche ich beifolgend den Entwurf einer Löschungsbewilligung mit der Bitte um gefl. Vollzug und Rückgabe an mich. Nach der Erklärung der Grundstückseigentümerin, ist die Forderung aus dieser Sicherungshypothek gedeckt.

Bürgermeister
Sieburg-Mülldorf

Eing. 11. APR. 1927
J.-Nr. 1113 P.

Der N o t a r :

L. Kümpel

1 Anl.

Der Bürgermeister.

Tagebuch Nr. 1113.

Siegburg-Müllendorf, den 13. April 1927

Kreis-Ausschuß
des Siegkreises

Eing. 14. APR. 1927

A.L.J.Nr. 3716 Anl.

Urschr. nebst Anl.

dem Herrn Landrat

Siegburg

zur gefl. Kenntnisnahme mit der Bitte um Verfügung vorgelegt, ob die Löschungsbewilligung bezgl. der eingetragenen Sicherungshypothek von 280 000.-Papiermark unbedenklich erfolgen kann. Dieselbe ist s. Zt. zu Gunsten der Gemeinde Niederpleis eingetragen worden. Es handelt sich um Baudarlehn, die in den Jahren 1922 und 1923 während der Inflation aus der Wohnungsbauabgabe durch den Siegkreis gewährt worden sind.

Bürgermeisteramt
Siegburg-Müllendorf
Eing. 2 - MAI 1927
J.-Nr. 1113

Der Landrat. Siegburg, den 29. 4. 1927

2 H. 1. Anl.

Dem Herrn Bürgermeister
in
Siegburg-Müllendorf
zur Kenntnisnahme. Gegen die Erklärung der
Löschungsbewilligung beifügen Sieb.
mit dem Landrat.

Neubach

Siegburg, den 8. April 1927.

An den

Herrn Bürgermeister

in

Siegburg - Müllendorf.

Im Auftrage der Frau Heinrich Kumpel zu Niederpleis überreichte beifolgend den Entwurf einer Löschungsbewilligung mit der Bitte um Vollzug und Rückgabe an mich. Nach der Erklärung der Grundbesitznehmer ist die Forderung aus dieser Sicherungshypothek erloschen.

Der Herr:

Der Bürgermeister

J.-Nr. *P. 1113.*

Siegburg-Mülldorf, den 21. Juni 1927

1.) An Herrn

Notar S i e b u r g

S i e g b u r g

=====

In Erledigung Ihrer Zuschrift vom 8. April ds. Js. übersehe ich anliegend den Entwurf einer Löschungsbewilligung in Sachen der Ehefrau Heinrich Kumpel in Niederpleis, wonach für die eingetragenen Hypotheken und sonstigen grundbuchlichen Sicherungen Löschung erteilt wird, nach unterschriftlicher Vollziehung zurück.

2.) Zu den Akten- (*Lautarläufe Kumpel - N. Pleis?*)

Abschrift

ar Sieburg

iegburg

L ö s c h u n g s b e w i l l i g u n g

=====

Die Gemeinde Niederpleis, vertreten durch die Unterzeichneten, bewilligt die gänzliche Löschung der zu ihren Gunsten im Grundbuche von Niederpleis Band 9 Blatt 321 in Abteilung II Nummer 1 und 2 bestehenden Eintragungen und der in Abteilung III Nummer 9 eingetragenen Sicherungshypothek von 280 000.-Mark mit Nebenleistungen und zwar überall da, wo diese Belastungen ruhen.

Grundstückseigentümerin ist die Ehefrau Heinrich Kumpel, Margaretha geborene Zimmermann zu Niederpleis.

Siegburg-Mülldorf, den 20. Juni 1927

Der Bürgermeister

(L.S.) gez: v. Claer

Niederpleis, den 20. Juni 1927

Der Gemeindevorsteher

(L.S.) gez: Kehr

er Bürgermeister

J.-Nr. *P 2078*

Siegburg-Mülldorf, den 2. J u l i 1927,

1.) An den

Herrn Gemeindevorsteher

N i e d e r p l e i s

ab 5/8

In Ausführung des Gemeinderatsbeschlusses vom 23.6.1927 betreffend Verpachtung eines Geländestreifens an die Schützengesellschaft St. Martinus in Niederpleis zur Anlage eines Schießstandes am Gemeindewalde übersende ich anliegend den genehmigten Pachtvertrag zwecks unterschriftlicher Vollziehung durch den Vorsitzenden des Vereins und Sie in doppelter Ausfertigung. Nach Rückgabe der unterschriebenen Verträge werde ich ein Exemplar dem Verein zustellen lassen.

///

///

ab. d.

2.) Vermerk in der Pachtliste über den jährlich zu zahlenden Pachtbetrag von 5.-M

///

///

3.) Wiedervorlage bei Eingang der Verträge evtl. am 1.8.1927

Der Bürgermeister Siegburg-Mülldorf, den 14. 7. 1927.

Tagebuch *P 2078*

1) Die Klärtrüge sind unterschrieben und wieder eingegangen

2) An den Vorsitzenden, St. Martinus, Niederpleis

In der Anlage ist auch ein Exemplar des Pachtvertrages mit der Genehmigung des Gemeinderats für Herrn Landw. zuzufügen

das zwischen Ihnen und der Zivil-
gemeinde Niederpleis abgefloppene
Vertrags über die Aufhebung von
Gemeindegebühren zur Auflage eines
Vertrags zur gest. Einweisung.
Sie wollen dafür Sorge tragen,
dass die regelmäßig fällige Kap. ~~an~~ zum
11. 11. 1927 an die fällige Gemeindekasse
entrichtet wird.

#

#

2.) Zu den Akten (Gemeindevermögen
Niederpleis.)

7.18.

W

Der Bürgermeister.

Tagebuch Nr. P. 2149

Siegburg-Mülldorf, den 18. Mai

1926.

An

Herrn Notar E i l e r

in

S i e g b u r g .

Unter Bezugnahme auf die heutige telefonische Unterredung übersende ich in der Anlage die Vorgänge betr. Austausch von Grundstücken zwischen der Firma van der Viven in Niederpleis einerseits und den Gemeinden Niederpleis und Siegburg-Mülldorf andererseits zwecks Tätigung des Tauschvertrages.

Die Fa. van der Viven erhält die Grundstücke Flur 1 Nr. 725/127 724/127 und überträgt der Gemeinde Siegburg-Mülldorf das Teilgrundstück Flur 1 Nr. 722/96 7 m breit und ca. 170 m lang. Die Gemeinde Siegburg-Mülldorf zahlt ausserdem einen Zuschuss von 200,- Mark. Die Gemeinde Niederpleis erhält einen Teil des Grundstücks Flur 1 Nr. 597/104 198/104 13 m breit und 70 m lang.

Nach gemachtem Gebrauch bitte ich um Rückgabe der Vorgänge.

Anl. 1 Heft Vorgänge.

Gemeinde Niederpleis
Firma van der Viven
Adam van der Viven

Geldanleihe am 8.6.26

bis 10. Juni 1926 12 Lfr.

C.

9-8

57
Rd

St. Lorenz Bräuningsmühle
S. Müllendorf

mit Act. Grundbesitz
in Pflanzung v. j. 1827.

Wien 28/27.

Joseph Eiler
Kleinburg

27.

1. An
L. Müllendorf

Kaufman in Gemeinde Sieburg Müllendorf
von der die von der Viven in Grundbesitz
in der Gemeinde Niederpleis erworben ist, ist
für die für eine von der Regierung ist
haben sollen zu werden.

2. J. H.

[Signature]

724/127 mit 724/127 im Werte von 800 Reichsmark.
Gegenüber übertragen Atom von der Viven und die Gesell-
schaft ausschliesslich zum Eigentum:
a. der dieses annehmenen Gemeinde Sieburg-Müllendorf
das Grundstück Niederpleis Flur 1 Nummer 741/96.
im Werte von 400 Reichsmark.
b. der dieses annehmenen Gemeinde Niederpleis das
Grundstück Niederpleis Flur 1 Nummer 737/104.
im Werte von 200 Reichsmark.

AUSFERTIGUNG.

Reg.Nr. 913/26.

Verhandelt zu Sieburg am 10. Juni 1926.

Vor mir, Justizrat Peter Hubert Eiler, Notar zu

Sieburg erschienen:

1. der Bürgermeister Eberhard von Claer zu Sieburg-Müllendorf, der Gemeinde-Vorsteher von Sieburg-Müllendorf der Landwirt Jacob Freckwinkel zu Sieburg-Müllendorf und der Gemeindevorsteher von Niederpleis der Landwirt Johann Kehr zu Niederpleis, handelnd hier als Vertreter der Gemeinden Sieburg-Müllendorf und Niederpleis.
2. der Bauunternehmer Alan van der Viven zu Sieburg handelnd für sich und als Vertreter der Sieburger Ringofen-Ziegelei Gesellschaft mit Beschränkter Haftung zu Sieburg.

Diese erklärten den nachstehenden Vertrag abzu-

schliessen:

Die Gemeinden Sieburg-Müllendorf und Niederpleis übertragen tauschweise zum Eigentum der dieses annehmenen Gesellschaft die im Grundbuche von Niederpleis verzeichneten Grundstück Flur 1 Nummer

St. laur Brüdergemeine
J. Müllendorf

mit Act. Grundbesitz
in. Pflanzung v. J. 1871.

Kriegs 28/ 27.

Justizrat
Peter Hubert Eiler
Steinbrunn

1. 27.
J. 1. der Gemeinde

J. 1. Müllendorf

Kaufman der Gemeinde Siegburg. Müllendorf
von der Erben der Viven ein Grundstück
in der Gemeinde Niederpleis erworben hat, so
daß es für eine vorläufige Verpachtung ist.
Neben dem zu verpachten.

2. J. 1. H.

[Signature]

AUSFERTIGUNG.

Reg.Nr. 913/26.

Verhandelt zu Siegburg am 10. Juni 1926.

Vor mir, Justizrat Peter Hubert Eiler, Notar zu

Siegburg erschienen:

1. der Bürgermeister Eberhard von Claer zu Siegburg-

Mülldorf, der Gemeinde-Vorsteher von Siegburg-

Mülldorf der Landwirt Jacob Freckwinkel zu

Siegburg-Mülldorf und der Gemeindevorsteher von

Niederpleis der Landwirt Johann Kehr zu Nieder-

pleis, handelnd hier als Vertreter der Gemeinden

Siegburg-Mülldorf und Niederpleis,

2. der Bauunternehmer Alam van der Viven zu Siegburg

handelnd für sich und als Vertreter der Siegbur-

ger Ringofen-Ziegelei, Gesellschaft mit Beschränk-

ter Haftung zu Siegburg.

Diese erklärten den nachstehenden Vertrag abzu-

schließen:

Die Gemeinden Siegburg-Mülldorf und Niederpleis

übertragen tauschweise zum Eigentume der dieses

annehmenen Gesellschaft, die im Grundbuche von

Niederpleis verzeichneten Grundstück Flur 1 Nummer

724/127 und 725/127 im Werte von 600 Reichsmark.

Dagegen übertragen Alam van der Viven und die Gesellschaft tauschweise zum Eigentum:

a. der dieses annehmenden Gemeinde Siegburg-Müllhof das Grundstück Niederpleis Flur 1 Nummer 741/96, im Werte von 400 Reichsmark,

b. der dieses annehmenden Gemeinde Niederpleis das Grundstück Niederpleis Flur 1 Nummern 737/104, und 738/104 im Werte von 200 Reichsmark.

Zur Ausgleichung hat die Gemeinde Siegburg-Müllhof an Alam van der Viven den Betrag von 200 Reichsmark sofort herauszuzahlen.

Die Grundstücke gehen auf die betreffenden Erwerber über, in gegenwärtigem Zustande ohne Gewähr fürs Flächenmass mit allen Grundlasten, hypotheckenfrei.

Der Besitz und die Gefahr, die Nutzungen und die Lasten gehen mit dem heutigen Tage auf die Erwerber über.

Alle mit dieser Urkunde verbundenen Kosten einschließlich der Grunderwerbsteuer nebst Zuschlägen zahlt die Gesellschaft zu 3/4 und die Gemeinde Siegburg-Müllhof zu 1/4. Die Beteiligten beantragen Befreiung von der Grunderwerbsteuer nebst Zuschlägen als Austausch zum Zwecke der Zusammenlegung zu besserer Gestaltung von Ackerlandfläche-Flurbereinigung erfolgt.

Die Gemeinde Siegburg-Müllhof beabsichtigt auf ihrem hiervor erworbenen Grundstücke einen Weg anzulegen.

Die Gemeinde gestattet der Gesellschaft den Weg mit einem vorschriftsmässigen Durchgang zu unterbauen.

Bei allen Eingaben ist die nachstehende Geschäftsnummer anzugeben.

Geschäftsnummer:

Mündungsl. 549/4

Auf Anordnung des Amtsgerichts werden Sie benachrichtigt, daß das in

Mündungsl.

belegene, bisher im Grundbuche von Mündungsl. Band 17 Blatt Nr. 676

eingetragene unten angegebene — Grundstück — Trennstück — am 31. September 1926 auf dem vorbezeichneten Grundbuchblatt abgeschrieben und auf das Grundbuchblatt

Laut Artikel 549

übertragen worden ist.

Auf diesem Grundbuchblatt ist folgendes eingetragen worden:

Verzeichnis der Grundstücke.

a) Spalten 1 bis 10:

Laufende Nummer der Grundstücke	Bisherige laufende Nummer der Grundstücke	Gemarkung	Flurbuch		Grundsteuer-mutterrolle Nr.	Gebäudesteuerrolle Nr.	Wirtschaftsart und Lage	Größe			Grundsteuer-reinertrag Ktr. 1/100 Gebäudesteuer-nutzungswert Wert
			Kartenblatt (Flur) Nr.	Pargelle Nr.				ha	a	qm	
5		Mündungsl.	1	741/96	100		Wiese, an grünen Weg	12	13		1,70

An
Joh. Königsmann
(Quaranten Weg, Müllhof und Mündungsl.)
in Lgb. Müllhof
3. Gr. Johann Kötter 7. R. Eiler
zu Ray. 9/13/26

G. S. 19. Bekanntmachung der Abschreibung des Grundstücks oder Trennstücks an den Erwerber (§ 55 G.B.D.).

Druck von W. DuMont Schauberg, Köln

[24b3]

b) Spalte Bestand und Zuschreibungen.

b) Spalte Bestand und Zuschreibungen:

Zur laufenden Nummer der Grundstücke:

Abteilung I, Spalte Eigentümer:

Nr. 5: Grunderwerb: Ringburg - Mühlhof und
Hinterglaid

Spalte Grund des Erwerbs:

Auf Grund: Auflassung vom 10.6.26.

eingetragen am 31. Dezember 1926

Abteilung II, Spalte dauernde Lasten:

Im Jahre in Hinterglaid Land 14 Artikel 549 eingetragenen Grundstücke
Eink. i. 1/2 724/124 und 725/124 wurden auf Land 15 Artikel 600
(Grunderwerb: Ringburger Ringofenringulari Gf. m. b. G. in Ringburg)
übertragen.

Ringburg, den 27. Januar 1927
Buckholz
Königl. Notar.

Bei allen Eingaben ist die
nachstehende Geschäfts-
nummer anzugeben.

Geschäftsnummer:

Hinterglaid 549/4

Auf Anordnung des Amtsgerichts werden Sie benachrichtigt, daß die in

Hinterglaid

belegenen, bisher im Grundbuche von Hinterglaid

Band 15 Art. Blatt Nr. 600

eingetragenen unten angegebenen — Grundstück — Trennstück — am 31. ten
Dezember 1926 auf dem vorbezeichneten Grundbuchblatt abge-
schrieben und auf das Grundbuchblatt

Land II. Artikel 438

übertragen worden sind.

Auf diesem Grundbuchblatt ist folgendes eingetragen worden:

Verzeichnis der Grundstücke.

a) Spalten 1 bis 10:

Laufende Nummer der Grund- stücke	Bisherige laufende Nummer der Grundstücke	Gemarkung	Flurbuch		Grund- steuer- mutter- rolle Nr.	Ge- bäude- steuer- rolle Nr.	Wirtschaftsart und Lage	Größe			Grundsteuer- reinertrag Mk. 1/100 Gebäudesteuer- mehrwert Mk.
			Kartenblatt (Flur) Nr.	Pargelle Nr.				ha	a	qm	
168		Hinterglaid	1	738/104	99		Acker, an der Marktstraße	11	62		1,64
169		"	1	737/104			" " " "	1	10		1,16

G. S. 19. Bekanntmachung der Abschreibung des Grundstücks
oder Trennstücks an den Erwerber (§ 55 G.B.G.).

Druck von W. DuMont Schauberg, Köln

in Ringburg, den 9.13.26
[2465]

b) Spalte Bestand und Zuschreibungen.

D1

b) Spalte Bestand und Zuschreibungen:

Zur laufenden Nummer der Grundstücke:

Abteilung I, Spalte Eigentümer:

Nr. 168, 169.

gemeinsame Miteigentümer

Spalte Grund des Erwerbs:

Auf Grund:

Auflösung vom 10.6.26.

eingetragen am

31. Dezember 1926.

Abteilung III, Spalte dauernde Lasten: 1-4:

N r . 17 : 6000-GM. Auf lfd. Nr. 169: Schuldsumme von Sechstausend Goldmark, wobei eine Goldmark dem Preise von 1/2790 Kilogramm Feingold entspricht, sofort vollstreckbar gegen den jeweiligen Eigentümer, ohne Hypothekenbrief, für die Städtische Sparkasse Siegburg zu Siegburg unter Bezugnahme auf die Bewilligung vom 26. März 1925 eingetragen am 31. März 1925 in Art. 600 und mit der belasteten Parzelle nach hier übertragen am 31. Dezember 1926.

gez. v. Martial,

gez. Höwel.

Nr. 18 : 6000,-GM. Auf lfd. Nr. 168, 169 : Schuldsumme von Sechstausend Goldmark, die Goldmark gleich dem Preise von 1/2790 Kilogramm Feingold, verzinslich vom 1. Juli 1925 an zu 6 v. H. fürs Jahr, sofort vollstreckbar gegen den jeweiligen Eigentümer, ohne Hypothekenbrief, für den Bauunternehmer Johann Brühl zu Siegburg, unter Bezugnahme auf die Bewilligung vom 21. August 1925 eingetragen mit dem Bemerken, daß diese Hypothek in gleichem Range steht mit der nachstehend unter lfd. Nr. 19 eingetragenen Hypothek von 6000,-Goldmark am 7. September 1925 in Artikel 600 und mit den belasteten Parzellen nach hier übertragen am 31. Dezember 1926.

gez. v. Martial

gez. Höwel

Nr. 19 : 6000,-GM. Auf lfd. Nr. 168, 169 : Schuldsumme von Sechstausend Goldmark, eine Goldmark gleich dem Preise von 1/2790 Kilogramm Feingold, verzinslich vom 1. Juli 1925 an zu 6 v. H. fürs Jahr, sofort vollstreckbar gegen den jeweiligen Eigentümer, ohne Hypothekenbrief für 1) Ehefrau Ingenieur Karl Biesenbach, Bernhardine geb. Sorgenfrey zu Düsseldorf Remscheiderstraße 10, 2) Josefine Sorgenfrey ohne Geschäft zu Siegburg, 3) Ehefrau Kaufmann Heinrich Bautz, Sibilla geb. Sorgenfrey zu Köln Albertusstraße 50, 4) Clemens Sorgenfrey Apotheker zu Hafenlohr a/Main zu 1 bis mit 4 in Erbengemeinschaft lebend, unter Bezugnahme auf die Bewilligung vom 21. August 1925 eingetragen mit dem Bemerken, daß diese Hypothek in gleichem Range steht mit der vorstehend unter lfd. Nr. 18 eingetragenen Hypothek von 6000,-Goldmark am 7. September 1925 in Artikel 600 und mit der belasteten Parzelle nach hier übertragen am 31. Dezember 1926.

gez. v. Martial

gez. Höwel.

Siegburg, den 27. Januar 1927.

Kuchholz
Kanzleisekretär.

Wir bewilligen und beantragen die Überschreibung
der bezeichneten Grundstücke auf die betreffenden
Erwerber im Grundbuche, und die Löschung der beste-
henden Eintragungen soweit die Bewilligung der
Gläubiger vorgelegt wird.

Das Protokoll

wurde vorgelesen, von den dem Notar bekannten Betei-
ligten genehmigt und eigenhändig von ihnen unter-
schrieben;

Gezeichnet haben auf der Urschrift.

V. Claer ; van der Viven ;

Freckwinkel ; Kehr ;

E i l e r .

=====

Am 28. Juni 1926 Abschrift an Kreisausschuss Siegburg.

F ü r

gleichlautende A erste stempelfreie Ausfertigung,
die den Erwerbern erteilt wird.

SIEGBURG, den 28. Juni 1926.

Der Notar Justizrat:



Eiler

Wir bewilligen und beauftragen die Übersetzung
 der bezeichneten Grundstücke auf die befallenen
 Erwerber im Grundbuche, und die Löschung der best-
 henden Eintragungen soweit die Bewilligung der
 Gläubiger vorgelagt wird.

Das Protokoll
 wurde vorgelesen, von dem Notar bekannten Betref-
 fenden genehmigt und eigenhändig von ihnen unter-
 schrieben:

Gesellschaft haben auf der Urschrift.
 V. Ciser; von der Viven;
 Freckwinkel; Kehr;
 E l l e r .

An 18. Juni 1926 Abschrift an Kreisamt Siegburg.
 f u r

Gleichzeitige A erste stempelte Ausfertigung.

Die den Erwerbern erteilt wird.

SIEGBURG, den 18. Juni 1926.

Der Notar Justizrat:



Der Vorsitzende des Kreisamtes
 des Siebkreises.
 (Grunderwerbssteuerstelle.)

Siegburg, den 15. 4. 1926.

J. Nr. A.
 Grunderw.-St.-L. Nr. 2486/24.

*L. G. von Herrn Bürgermeister
 in S. Mülldorf*

auf Einigung zugestimmt.

In den Akten.
 Siegburg-Müldorf, den 10/4. 25
 Der Bürgermeister

F. B.
Müller

[Handwritten signature]

9-8

236
25

Abschrift!

F/S.

Siegburg, den 23. Februar 1924

An das

Bürgermeisteramt

Siegburg-Mülldorf

=====

Das Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk, Essen hat im Jahre 1922 beantragt, das Eigentum an dem in der Gemeinde Niederpleis belegenen Grundstück Flur 2 N2 715/138 feststellen zu lassen mit der Behauptung, der hier in Frage stehende Geländestreifen sei herrenlos. Gleichzeitig hat dieselbe Antragstellerin die Eintragung einer Grunddienstbarkeit zu Ihren Gunsten in Ansehung derselben Parzelle herbeigeführt. Die Bürgermeisterei Sgb. Mülldorf bzw. die Gemeinde Niederpleis hat sodann das Eigentumsrecht an diesem Grundstück für sich in Anspruch genommen u. unter dem 20.11.22 die Auflassung zu Gunsten der Gemeinde Niederpleis beantragt. Die Rechtsänderung selbst ist sodann unter dem 30.12.22 im Grundbuche eingetragen worden.

Das gesamte Vorgehen sowohl des R.W.E. als der Gemeinde muss nach Lage der Sache als rechtswidrig bezeichnet werden. Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass die nunmehr im Streit befindliche Parzelle ausschliessliches Eigentum der unterzeichneten Ges. ist, selbst dann, wenn die Eigentümerin versehentlich im Grundbuche nicht vermerkt war. Während NNN vor der Siegregulierung der Fluss bekanntermassen das Bestreben zeigte, gerade an der hier in Frage stehenden Stelle sein Bett zu verändern und einmal von dem linken Ufer die Landmassen abzuschwemmen, um andererseits auf dem rechten Ufer das Gelände wieder abzusetzen, also es sich hier um einen Zustand handelt, der bekanntlich nach geltendem Wasserrecht niemals dem Flussanliegenden Eigentümer zum Schaden gereichen soll, ist durch die um das Jahr 1910 in Angriff genommene Uferbefestigung diesem Zustande ein Ende gemacht und dadurch eine räumliche Fixierung der vordem unsicheren Grundstücksfläche am Flussufer herbeigeführt worden.

Nach den unsererseits eingeholten gutachtlichen Äusserungen des hiesigen Katasteramtes steht es tatsächlich fest, dass in jedem Falle die Eintragung der Gemeinde Niederpleis zu Unrecht erfolgt ist. Was die gleichfalls eingetragene vorerwähnte Grunddienstbarkeit anlangt, so sei bemerkt, dass auch hier die vorgenommene Belastung unserer dringlichen Rechte jedenfalls ohne Not und ersichtlichen Grund vorgenommen worden ist, indem die Hochspannungsleitung die seitens des Antragstellenden Elektrizitätswerksunternehmens gezogen worden ist, mit dem hier in Frage stehenden Grundstück auch nicht im entferntesten in Berührung kommt. Wir müssen an dieser Stelle unserem ausserordentlichen Erstaunen darüber Ausdruck geben, dass man bereits im Jahre 1922 ohne uns irgendwie zur Sache gehört oder was nach Lage der Sache erforderlich gewesen wäre, den Plan und den gestellten Antrag öffentlich ausgelegt zu haben, in der angegebenen Weise zu Werk gegangen ist. Wir fordern Sie deshalb zu einer Erklärung bis längstens den 29. Februar 24 vormittags 11 Uhr auf, ob Sie bereit sind, in die Rückauflassung der streitigen Grundstücksparzelle an uns unverzüglich einzuwilligen und gleichzeitig dafür zu sorgen, dass die zu Gunsten des R.W.E. eingetragene Grunddienstbarkeit ebenfalls durch den Berechtigten zur Löschung gebracht wird. Wir weisen noch darauf hin, dass am gleichen Tage nachmittags 4 Uhr auf dem Bürgermeisteramt in Sgb. Mülldorf mit dem Vertreter des R.W.E. in derselben Sache durch die unterzeichnete Geschäftsführung verhandelt werden wird.

Hochachtungsvoll!

Friedrich Becker Kom. Ges.

gez: Becker

K. N. Hoffmann
flur
 1/3.24

Siegburg, den 23. Februar 24.

An die das
Rheinische Westfälische Elektrizitätswerk
Herrn Sg. 741
Sg. - Müller

Wir bestätigen Ihnen die heutige Unterredung in

Gegenwart des Vert. Das Rheinische Westfälische Elektrizitätswerk, Esser
hat im Jahre 1922 beantragt, das Eigentum an dem in der Gemeinde
Niederpleis gelegenen Grundstück Flur 2 Nr 715/133 feststellen zu
lassen, mit der Behauptung, der hier in Frage stehende Gelände strei-
fen sei herrenlos. Gleichzeitig hat dieselbe Antragstellerin die
Eintragung einer Grunddienstbarkeit zu Ihren Gunsten in Ansehung
derselben Parzelle herbeigeführt. Die Bürgermeisterei Sg.-Müll-
dorf bzw. die Gemeinde Niederpleis hat sodann das Eigentumsrecht
an diesem Grundstück für sich in Anspruch genommen u. unter dem
20.11.22. die Auflassung zu Gunsten der Gemeinde Niederpleis bean-
tragt. Die Rechtsänderung selbst ist sodann am 30.12.22.
im Grundbuche eingetragen worden.

Das gesamte Vorgehen sowohl des R.W.E. als der Gemeinde
muss nach Lage der Sache als rechtswidrig bezeichnet werden. Es
kann keinen Zweifel unterliegen, dass die nunmehr im Streit befind-
liche Parzelle ausschliessliches Eigentum der unterzeichneten Ges.
ist, selbst dann wenn die Eigentümerin versehentlich im Grundbuche
nicht vermerkt war. Während vor der Siegregulierung der Fluss be-
kanntermassen das Bestreben zeigte gerade an der hier in Frage
stehenden Stelle sein Bett zu verändern u. einmal von dem linken
Ufer die Landmassen abzuschwemmen um andererseits auf dem rechten
Ufer das Gelände wieder abzusetzen, also es sich hier um einen Zu-
stand handelt, der bekanntlich nach geltendem Wasserrecht niemals
dem Flussanliegendem Eigentümer zum Schaden gereichen soll ist
durch die um das Jahr 1920 in Angriff genommene Uferbefestigung
diesem Zustande ein Ende gemacht ~~XXXXXXXX~~ u. dadurch eine räumlich
Fixierung der vordem unsicheren Grundstücksfäche am Flussufer
herbeigeführt worden.

Nach den unsererseits eingeholten gutschlichen Ausserungen
des hiesigen Katasteramtes steht es tatsächlich fest, dass in jedem
Falle die Eintragung der Gemeinde Niederpleis zu Unrecht erfolgt
ist. Was die gleichfalls eingetragene vorerwähnte Grunddienstbar-
keit anlangt so sei bemerkt, dass auch hier die vorgenommene Be-
lastung unserer dinglichen Rechte jedenfalls ohne Not u. ersicht-
lichen Grund vorgenommen worden ist, indem die Hochspannungsleitung
die seitens des Antragstellenden Elektrizitätswerksunternehmens
gezogen worden ist mit dem hier in Frage stehenden Grundstück
auch nicht im entferntesten in Berührung kommt. Wir müssen an
dieser Stelle unserem ausserordentlichen Erstaunen darüber Aus-
druck geben, dass man bereits im Jahre 1922 ohne uns irgendwie zur
Sache gehört oder was nach Lage der Sache erforderlich gewesen
wäre den Plan u. den gestellten Antrag öffentlich ausgelegt zu
haben, in der angegebenen Weise zu Werk gegangen ist. Wir fordern
Sie deshalb zu einer Erklärung bis längstens den 29. Februar 24.
vormittags 11 Uhr auf, ob Sie bereit sind die Rückauflassung der
streitigen Grundstückspartelle an uns unverzüglich einzuwilligen
u. gleichzeitig dafür zu sorgen, dass die zu Gunsten des R.W.E.
eingetragene Grunddienstbarkeit ebenfalls durch den Berechtigten
ebenfalls zur Löschung gebracht wird. Wir weisen noch darauf hin,
dass am gleichen Tage nachmittags 4 Uhr auf dem Bürgermeisteramt
in Sg.-Mülldorf mit dem Vertreter des R.W.E. in derselben Sache
durch die unterzeichnete Geschäftsführung verhandelt werden wird.

Hochachtungsvoll !

Friedrich Becker, Kom. Ges.

Becker

Siegburg, den 23. Februar 24.

5/8/2.

Siegburg, den 29. Februar 24.

An

das Bürgermeisterei...

Siegburg - Müllroff

Wir bestätigen Ihnen die heutige Unterredung in Gegenwart des Vertreters der Bürgermeisterei Menden Herrn Refr. Radacher Grossschopf, Herrn Ortsvorsteher Klein aus Niederpleis u. Herrn Kattastarkontrolleur Merl betr. die Verhandlung über den Inhalt unseres Schreibens vom 23. cr. wonach bei allen vorbenannten Herren als Vertreter der fraglichen Gemeinde bzw. Katasteramtes einstimmig die Ansicht vertreten war, dass die Besitzergreifung der im Streit befindlichen Parzelle Flur 2 715/38 durch die Gemeinde Niederpleis auf einem Irrtum beruht u. infolgedessen zu Unrecht erfolgt ist. Weiter bestätigen wir das Ergebnis unserer Verhandlung mit oben benannten Herren, dass die Bürgermeisterei Menden u. die Gemeinde Niederpleis durch die Herren Vertreter zunächst mündlich erklärten, dass der Rückkauf der Parzelle im Grundbuche nichts im Wege stehe u. dass die Bürgermeisterei Menden die Angelegenheit dem Kreise zur Erledigung baldigst überweisen will.

Wir bitten entsprechend dem Ergebnis unserer Verhandlung die Rückkauf der Parzelle im Grundbuche baldigst für uns kostenfrei vorzunehmen u. uns diesbezgl. Mitteilung zugehen zu lassen, damit das Eigentumsrecht der fraglichen Parzellen auf uns übergehen kann. Ihrer Benachrichtigung sehen wir bis zum 10. cr. entgegen.

Bürgermeister

Ergebenst

Siegburg Müllroff, den 5. 3. 24.

Friedrich Becker
Kom. Bez. Siegburg
Ringelen-Masch-Ziegel

zu den Vorzügen

[Signature]

[Signature]

Friedrich Becker, Kom. Bez.

[Signature]

Das Rhenisch-Westfälische-Elektrizitätswerk, A.G. hat im Jahre 1923 beantragt, das Eigentum an dem in der Gemeinde Niederpleis gelegenen Grundstück Flur 2 715/38 lastenlos zu lassen, mit der Bedingung, dass hier in Frage stehende Grundstück die Eintragung einer Grunddienstbarkeit zu ihren Gunsten in Ausübung derselben Parzelle herbeigeführt. Die Bürgermeisterei Sg. - Müllroff hat die Gemeinde Niederpleis hat sodann das Eigentumsrecht an diesem Grundstück für sich in Anspruch genommen u. unter dem 20. 11. 23. die Auflassung zu Gunsten der Gemeinde Niederpleis beantragt. Die Rechtsänderung selbst ist noch nicht erfolgt, da im Grundbuche eingetragen worden.

Das gesamte Vorgehen sowohl des R.W.E. als der Gemeinde muss nach Lage der Sache als rechtswidrig bezeichnet werden. Es kann keinen Zweifel unterliegen, dass die nunmehr im Streit befindliche Parzelle ausschliessliches Eigentum der unterzeichneten Gemeinde ist, selbst dann wenn die Eigentümerin versenken im Grundbuche nicht vermerkt war. Während vor der Steigerung der Flur 2 715/38 nicht vermerkt war, dass das Grundstück gerade an der hier in Frage stehenden Stelle sein soll zu verzeichnen u. einm. von dem linken Ufer die Landmassen abzuschnitten um andererseits auf dem rechten Ufer das Gelände wieder abzusetzen, also es sich hier um einen Zustand handelt, der bekanntlich nach geltendem Wasserrecht niemals dem Fluranlieger Eigentümern zum Schaden gewichen soll hat durch die im Jahr 1920 in Angriff genommene Uferbefestigung diesem Zustande ein Ende gemacht XXXXXX u. dadurch eine Rückkauf Fixierung der vor dem unstatigen Grundstückskauf am Fluranlieger herbeigeführt worden.

Nach den unsersseits eingeholten Gutachten Anmerkungen des hiesigen Katasteramtes steht es fest, dass in jeder Parzelle die Eintragung der Gemeinde Niederpleis zu Unrecht erfolgt ist. Was die gleichfalls eingetragene vorerwähnte Grunddienstbarkeit anlangt so sei bemerkt, dass auch hier die vorgenommene Belastung unserer dinglichen Rechte jedenfalls ohne Not u. ersichtlichen Grund vorgenommen worden ist, indem die Hochspannungsführung die seitens des Antragstellers Elektrizitätswerkunternehmens gezogen worden ist mit dem hier in Frage stehenden Grundstück auch nicht im entferntesten in Berührung kommt. Wir müssen an dieser Stelle unseren ausserordentlichen Erstaunen darüber Ausdruck geben, dass man bereits im Jahre 1923 ohne uns irgendwie zur Sache gehört oder was nach Lage der Sache erforderlich gewesen wäre den Plan u. den gestellten Antrag öffentlich auslegt zu haben, in der angegebenen Weise zu Werk gegangen ist. Wir fordern Sie deshalb zu einer Erklärung die längstens am 23. Februar 24. vormittags 11 Uhr auf, ob Sie bereit sind die Rückkauf der fraglichen Grundstücksparzelle an uns unverzüglich einzulösen u. gleichzeitig dafür zu sorgen, dass die zu Gunsten des R.W.E. eingetragene Grunddienstbarkeit ebenfalls durch den Berechtigten zur Löschung gebracht wird. Wir weisen noch darauf hin, dass am gleichen Tage nachmittags 4 Uhr auf dem Bürgermeisterei in Sg. - Müllroff mit dem Vertreter des R.W.E. in derselben Sache durch die unterzeichnete Geschäftsleitung verhandelt werden wird.

Siegburg, den 29. Februar 24.

An

Herrn Bürgermeisteramt
Siegburg-Müllendorf

Siegburg - Müllendorf

Wir bestätigen Ihnen die heutige Unternehmung in
Gegenwart des Vertreters der Bürgermeisterei Mendon Herrn Heidebach
Grossschopf, Herrn Ortsvorsteher Klein aus Niederpleis u. Herrn Ka-
saterkontrollant Merl betr. die Verhandlung über den Inhalt unseres
Schreibens vom 23. d. r. wonach bei allen vorgenannten Herren als Ver-
treter der fraglichen Gemeinde bzw. Katasteramtes einstimmig die An-
sicht vertreten war, dass die Besitzerregelung der im Streit befind-
lichen Parzelle Flur 2 Nr. 715/138 durch die Gemeinde Niederpleis auf
einem Irrtum beruhe u. infolgedessen zu Unrecht erfolgt ist. Weiter
bestätigen wir das Ergebnis unserer Verhandlung mit oben benannten
Herren, dass die Bürgermeisterei Mendon u. die Gemeinde Niederpleis
durch die Herren Vertreter zunächst mündlich erklärt, dass der Rück-
kauf im Grundbuche nichts im Wege stehe u. dass die Bürgermeis-
tere Mendon die Angelegenheit dem Kreise zur Erledigung baldigst
überweisen will.

Wir bitten entsprechend dem Ergebnis unserer Verhandlung die
Rückkauf im Grundbuche baldigst für uns kostenfrei vorzunehmen
u. uns diesbezgl. Mitteilung zugehen zu lassen, damit das Eigentumsrecht
der fraglichen Parzellen auf uns übergehen kann. Ihrer Beseitigung
ung sehen wir bis zum 10. d. r. entgegen.

Ergebenst !

Friedrich Becker
Kom. Ges. Siegburg-Müllendorf
Ringofen-Maschinenziegelei

Siegburg Müllendorf
den 2. 3. 24.
Für den Eigentümer
H. Heidebach

Friedrich Becker Kom. Ges.

B/S. Ringofen-Maschinenziegelei
u. Gutswirtschaft

Gleisanschluss an Staats- u. Bröltalbahn

Fernsprecher 806

Bank-Konto: Barmer Bank-Verein, Siegburg

Postscheckkonto Köln 108636

Siegburg, den 19. April 24.

Elisabethstraße

Bürgermeisteramt
Siegburg-Müllendorf

Eing. 22. APR. 1924

Siegburg-Müllendorf

Herrn. Ringen

Wir nehmen höflich Bezug auf unsere Schreiben vom
23. + 29. 2. d. r. betr. die Rückkauf im Grundbuche der Grundstückspartelle
Flur 2 Nr. 715/138 u. bitten nunmehr letztmalig dieselbe innerhalb
8 Tagen vorzunehmen, andernfalls wir zu unserem Bedauern diejenige
Schritte zwangsweise unternehmen müssen, welche geeignet sind,
uns wieder in den rechtmässigen Besitz der obigen Parzelle zu
setzen.

Hochachtungsvoll !
Friedrich Becker, Kom. Ges.

Becker

Der Bürgermeister
Tagebuch Nr. 741

Der Bürgermeister Siegburg-Mülldorf, den 1. 3. 1924

1. Königlich preussische Abtheilung
für die preussische Provinz
23. 2. 24.

2. Ku tur
Jamon Lumbak

Liegung

Schiffsk: Fingerring von dem
Herrn von Grollen Gmünd
Niederösterreich Flur 2 No 71/38
Pferd Kaufung.

A. Aubrey.

Die dort Anzeigen übernehmende ist
als solche nicht eingetragene Frau
Friedrich Luise Fourn. geb. in Ding-
burg am 23. 2. 24 und hat Litten
im Prozess, ob und wann sie
angekommen sei und Dingburg als
Eigentümer hat in der Gemeinde
Niedersachsen Flur 2 16 715/138
Anzeigen entgegen in Folge
Komm.

Es handelt sich um Allmend =
land auf der rechten Seite der
Tiere.

Auf meine Vermittelungen
 beim Grundstück = und Verkaufs-
 nach Verkauf für mich Herr
 Zornig, daß die Gemeinder
 Hindenburg als Eigentümern
 nicht in Frage kommt, daß
 die nachher einleuchtend in
 der Meinung der Kaufleute
 zu Kauf als Eigentümern
 in der Grundstück eingetragene
 worden ist.

Es unterzeichne sich wiederum Herrmann
als auch immer noch der Herr bei Sie =
langfristig der Eingekaufte
~~Sigantium~~ ~~aus~~ nur
abliege aber schon Sigantium über-
tragung aus dem anderen.

Ich darf mich versichern, daß
für immer nur der Posthalter
in der Hauptstadt die Russischen Postenmeister
Wiederholung als Signatur
in Folge kommt.

[illegible]

2.3 An der Finne Feintrieb bester Feinmont-Gepl.
Wapp

in

Liegebuys.

Ihren Auftrag vom 23. 2. 24 habe ich befolgt
und habe in der genannten Winterzeit Flint
2 Stk 115/138 kalibrieren lassen. Ich habe
in dem angegebenen Zeitraum zum 10.
Februar das Ergebnis, als auch die
eingesandten Zeichnungen beigefügt
und auf die angegebene Weise
den Sachverhalt mitgeteilt.
In der beigefügten Zeichnung
ist das Ergebnis der
Messung angegeben.

4. *Dr. imbricatula* 20. ⁴⁵~~3~~ 24

74

三

20/5

Der Bürgermeister

J. - N₂

Siegb. Mülldorf 5. Mai 1924

Betrifft: Eigentum an der
Wasserparzelle Gemeinde Nie-
derpleis Flur 2 N2 715/138

NNNNNN. Ohne Verfügung.

Unter Bezugnahme auf

neinen Bericht vom 1.III.ds.Js.

Tgb.-No 741 P bitte ich um eine

Mitteilung über den Stand der

Angelegenheit, da die Kommandit-

Gesellschaft Friedr. Becker auf

Erledigung drängt.

J. V.

1.) An Jen

Herrn L a n d r a t

S i e g b u r g

111

111

2.) An die Firma Friedr. Becker Kommanditgesellschaft

S i e g b u r g

Zum Schreiben vom 26.4.1924

Bevor die Rückauflassung des Grundstücks 715/138 in der Gemeinde Niederpleis stattfinden kann, ist eine vorherige Vermessung erforderlich.

Sollte das in Frage kommende Grundstück, soweit es der Kom.-
Ges. gehört, zu einem bestimmten Zweck benutzt werden, so bitte ich
dies noch mitzuteilen, da einer Benutzung desselben diesseits nicht
im Wege stehen würde.

3.) *Reinhold* am 20. Mai 1924.

J. V.

J.V.

Rh

Der Bürgermeister

J.-Nr. 741

Siegburg-Mülldorf, den 4. August 1924

1.) Firma

Friedr. Becker Kom.-Ges.

Siegburg

Elisabethstr.

Bezugnehmend auf mein Schreiben vom 7.6.1924 P.Nr. 741 betreffend Eigentum an der Wasserparzelle Gemeinde Niederpleis Flur 2 Nr. 715/138 bitte ich um eine Mitteilung über den Stand der Angelegenheit.

///

A.N.

2.) Wiedervorlage nach Eingang einer Antwort bezw. am 1.9.1924.

3/9.24 erinnert!

1/10. folgen

J.V.

König

Der Bürgermeister

J.-Nr. 741

Siegburg-Mülldorf, den 9. Oktober 1924

1.) Firma

Friedrich Becker Kom.-Ges.

Siegburg

Da mir auf die diesseitigen Schreiben vom 7./8., 4./8. und 3./9. ds. Js. eine Antwort Ihrerseits nicht gegeben wurde, nehme ich an, dass Sie auf die Erledigung der Angelegenheit keinen Wert mehr legen.

///

///

2.) Zu den Akten!

[Handwritten signature]

Friedrich Becker Kom. Ges.

Ringofen-Maschinenziegelei
u. Gutswirtschaft

Gleisanschluss an Staats- u. Bröltalbahn

Fernsprecher 806

Bank-Konto: Barmer Bank-Verein, Siegburg

Postscheckkonto Köln 108636

Siegburg, den 14. Okt. 24.

Elisabethstraße

An den

Herrn Bürgermeister

Sgb.-Mülldorf

Betr. Eigentumslöschung der Parzelle Flur 2-715/38
Gemeinde Niederpleis.

Der Inhalt des dortseitigen Schreibens vom 9.10.24- setzt uns in Erstaunen, da wir wiederholt kostenlose Löschung der zu Unrecht erfolgten Eintragung gefordert haben. Wir verweisen auf den Inhalt unserer Schreiben vom 29.2.- 19.4.- 26.4.24. u. bitten nunmehr die Rückauflassung baldigst zu veranlassen, *zwar als unser Eigentum, wie einmal!*
frei durch Katasteramt festgestellt.

Hochachtungsvoll!
Friedrich Becker Kom. Ges.

[Handwritten signature]

er Bürgermeister

J. Nr. 741

Siegb. Mülldorf, den 16. Oktober, 1924

Firma

Friedrich Becker Kom.-Ges.

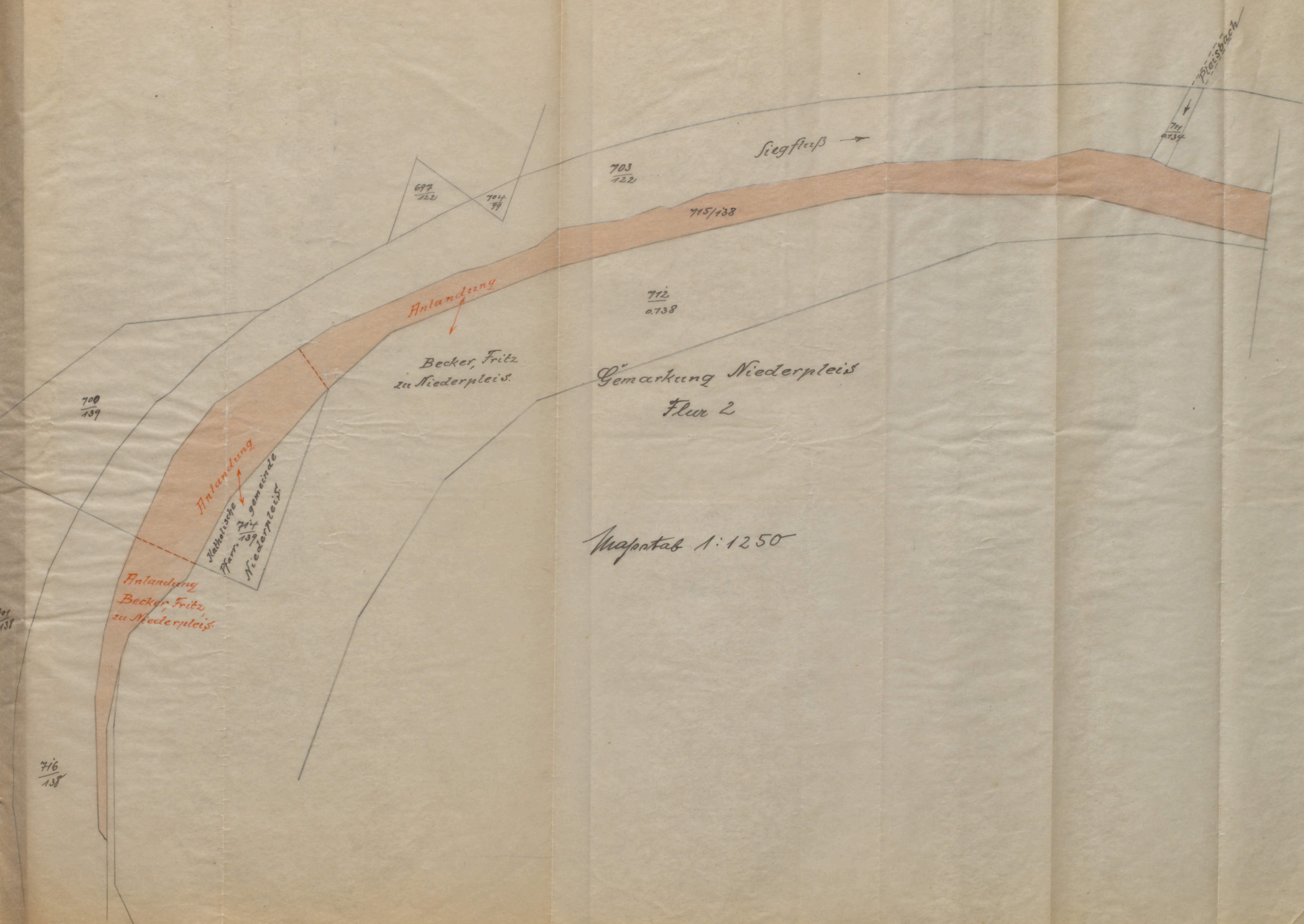
Siegburg

Betr. Eigentumslöschung der Parzelle Flur 2-715/38 Gemeinde
Niederpleis.

In Erwiderung Ihres Schreibens vom 14. ds. Mts. teile ich mit,
dass ich Ihnen unter dem 7./8. ds. Js. anheim gestellt habe, nach Ein-
gung mit der Kirchengemeinde vor einem Notar oder dem Grundbuch-
amte einen Termin zu bestimmen, in dem die Rückauflassung des in
Frage kommenden Grundstückes erfolgt. An diesem Termine werde ich
teilnehmen. Das Erstaunen dürfte daher wohl diessseits Berechtigung
haben.

[Handwritten signature]

701
138



Der Bürgermeister

No. 741/24 P

Siegburg Mallberg

16. Januar 1925.

1./ An den Kreisrat der Gemeinde
 Abf. für Grundbesitzer
 (Siegburg)

Grundbesitzer beantragt die Rückübertragung
 des in der Gemeinde Niederpleis gelegenen Grundstücks
 Flur 2 Nr. 715/138 auf den Kommanditgesellschafts-Liquidator
 Becker in Siegburg.
 Die Gemeinde Niederpleis ist d. Zt. vollständig als
 Eigentümerin des bel. Parzelle und Grundstück ein-
 getragener worden.

2./ für den Akten

Letztentwurf

Kinderplatz 438
23

Kriegsbezirk von 22. 1. 25

Auf das Gebiet n. 16. J. 1841 - Tagab. P. 24/24 -

Da die Anlegung des Grundstücks für die Gemeinde
des Kinderplatzes hinsichtlich des Grundstücks Nr. 2 Nr. 218
nicht unter Anlegung einer gesonderten Vorbestimmung
(P. 54 Grundbestimmung), sondern von dem Grundbesitzer
ordnungsmäßig vorgenommen ist, so ist zur Ver-
meidung weiterer Anfechtung gemäß P. 25
Kriegsbez. P. 24, 20 Grundbestimmung, aber aber ge-
mäß P. 25 Grundbestimmung der Kaufpreis der
Kenntlichkeit der Befugten festzusetzen und
aufzuheben die Zustimmung der Angehörigen der
mässigen Eigentümers in der Form des P. 29
Vollstreckungsbefehl.

zur

Die Führung der Einbürgerungsverfahren
wird gemäß § 18 Ausbürgerungsgesetz
von 3 Hofen bestimmt.

gez. Dr. Bücklers.

beglaubigt:

Kösel

Justizvorstand



Bürgermeisteramt
Siegburg-Mülldorf
Eing. 26. JAN 1925
J.-Nr. 741/24

Der Bürgermeister

See

Nr. 741/24

Siegburg Mülldorf

29. I. 25.

Das Bürgermeisteramt des für Siegburg-Mülldorf

in

Siegburg

Siegburg-Mülldorf mit dem Auftrage
auszuweisen (auf-
lassung).

[Handwritten signature]

Der Bürgermeister

Siegb -Mülldorf, 9. November 1925

J.-Nr.

1.) An

Herrn Gemeindevorsteher K e h r

N i e d e r p l e i s

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.10.25 beschlossen, mit der Ausführung der Vorarbeiten für die Waldaufforstung durch Pflichtarbeiten durch Erwerbslose zu beginnen. Für die Waldarbeiten ~~haben~~ sollen Verheiratete herangezogen werden und denselben bei zufriedenstellender Leistung seitens der Gemeinde ausser der ihnen zustehenden Erwerbslosenunterstützung eine Entschädigung von 20 Pfg. pro Stunde gewährt werden. Den unverheirateten Erwerbslosen soll bei Ausführung von sonstigen Pflichtarbeiten bei zufriedenstellender Leistung ebenfalls diese Vergünstigung gewährt werden. Ich versage die Ausführung dieses Beschlusses, da die Gemeinde Niederpleis nicht über die erforderlichen Mittel verfügt. Zudem ist die Zahlung einer Vergütung an Erwerbslose neben ihrer Unterstützung ungesetzmässig. Ferner kann die Sirene, die im

Feuerw

9-8

Feuerwehrgerätehaus eingebaut werden soll, zur
Zeit nicht beschafft werden.

Ich bitte den Gemeinderat hiervon in Kenn-
nis zu setzen.

///

2.) Zu den Akten.

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

Der Landrat

A.I. Nr. 9875 ✓

Siegburg, den 10. XII. 1926

Empf. 21/12 1926

P. 3485

Die mit Bericht vom 3. XI. 1926 vorgelegten
Beschlüsse des Gemeinderates von Siegburg-Mülldorf
und Niederpleis sende ich nach Genehmigung zurück.

[Handwritten signature]

An

den Herrn Bürgermeister

in Siegburg-Mülldorf

*Empf. des Herrn Landrats in Siegburg
zum kassenmäßigen Veranlassung ist befehligt.*

In den Akten.

Siegburg-Mülldorf, den 27/12.26
Der Bürgermeister

[Handwritten signature]

9-8

[Handwritten mark]

Kreis

S i e g.

Bürgermeisterei

M e n d e n.

Auszug aus dem Protokollbuche.

Der Gemeinderat von Niederpleis

Verhandelt zu Niederpleis

besteht aus 13 Mitgliedern.

den 28 ten September 1925.

Anwesend waren unter dem Vorsitz des
Beigeordneten Künsgen

Auf vorherige ordnungsmäßige Einladung hatte
sich heute der Gemeinderat der Gemeinde
Niederpleis

in beschlußfähiger Anzahl versammelt, um über fol-
gende Gegenstand Beschluß zu fassen:

11 die Mitglieder:

Grundstückstausch mit der Firma van
der Viven in Niederpleis.

Der Gemeinderat ist grundsätzlich mit
dem Grundstückstausch mit der Firma van
der Viven in Niederpleis einverstanden.
Die Gemeinde tritt das Grundstück Fl.1
Nr.724/127 an die Firma van der Viven
ab und erhält dafür das Grundstück Fl.
1 Nr.737/104 u.738/104.

v. g. u.
Folgen die Unterschriften.

Zu Vorstehendem habe ich gemäß §
117 Landesverwaltungsgesetzes die Ge-
nehmigung erteilt.

Siegburg, den 10. Dezember 1926.

Namens des Kreisausschusses.

Der Vorsitzende.

(L.S.) gez. Wessel.

Für die Abschrift.

Siegburg-Mülldorf, den 21. Dezember
1926.

Der Bürgermeister.

Kreis Sieg.

Bürgermeisterei Menden.

Auszug aus dem Protokollbuche.

Der Gemeinderat von Siegburg=Mülldorf Verhandelt zu Siegburg=Mülldorf

besteht aus 12 Mitgliedern.

den 22ten September 1925.

Anwesend waren unter dem Vorsitz des

Beigeordneten Künsgen

Auf vorherige ordnungsmäßige Einladung hatte

sich heute der Gemeinderat von Siegburg=Mülldorf

in beschlußfähiger Anzahl versammelt, um über folgende Gegenstand Beschluß zu fassen:

Grundstückstausch mit der Firma van der Viven.

10 die Mitglieder:

Gemeinderat erklärt sich mit dem Austausch der der Gemeinde Siegburg=Mülldorf gehörigen Parzelle Flur 1 Nr. 725/127 gelegen in der Gemeinde Niederpleis, bezeichnet als frühere Gemeindegarten, gegen die der Siegburger Ringofenziegelei G.m.b.H. Inhaber A. van der Viven gehörigen Teilparzelle Flur 1 Nr. 722/96 gelegen in der Gemeinde Niederpleis, einverstanden.

Gemeinderat ist einstimmig der Ansicht, dass der Tausch im Interesse der Gemeinde liegt und zahlt der genannten Firma einen Zuschuss von 200,- Mark. Sämtliche entstehenden Kosten werden je zur Hälfte getragen. Evtl. Pachtentschädigungen hat die Siegburger Ringofenziegelei zu zahlen.

v. g. u.

Folgen die Unterschriften.

Zu Vorstehendem habe ich gemäss § 117 Landesverwaltungsgesetzes die Genehmigung erteilt.

Siegburg, den 10. Dezember 1926.

Namens des Kreisausschusses.

Der Vorsitzende.

(L.S.)

gez. Wessel.

Für die Richtigkeit der Abschrift
Siegburg=Mülldorf, den 21. Dezember 1926.
Der Bürgermeister.

Auszug aus dem Protokoll

Landr.
Grünpfandes.
Müßig von
der Viven
Gruunin
Niederpreis
u. Lgl. Nildorf.

Siegburger Ringofen-Ziegelei G. m. b. H. Siegburg

(Inhaber: A. v. d. Viven, Siegburg, Kaiserstr. 142).

Bank-Konten:
Rheinische Bauernbank A.-G. Köln
Sparkasse des Siegkreises
Konto Nr. 343
Postscheckkonto Köln Nr. 16730
Telefon Nr. 511 u. 182

SIEGBURG, den 13. August 1923.

Ihr Schreiben vom:

An das

Unser

Bürgermeisteramt

Betrifft: Grunderwerb.

Siegburg Mülldorf.

Jm Anschluß an die schon früher geführte Unterhandlungen betreffs Ankauf eines Geländerstreifens von Ihrer Parzelle der Gemeinde Niederpleis Flur 1 Nr. 533/126 zum Zwecke des Gleisanschlusses der Siegburger Ringofen Ziegelei, gestatte ich mir Höflichst die Bitte, mir den in beiliegendem Plan ersichtlichen in rot angelegten Streifen käuflich zu überlassen, ~~oder~~ auf längere Jahre zu verpachten, oder gegen ein gleich großes Stück von der Ziegelei auszutauschen.

Ich habe versucht den Anschluß ohne Inanspruchnahme Ihres Geländers herzustellen, Dies ist jedoch aus verkehrstechnischen Gründen wegen den dort liegenden Weichen schwieriger, weil dann das Hauptgleis geschwenkt werden muß.

Da ich nun in Kürze den Betrieb zum Teil still legen muß, und dadurch ein Teil der Leute frei werden, beabsichtige ich mit den Leuten die zum Anschluß erforderliche Anschüttungsarbeiten zu machen, und bitte der Dringlichkeit halber um eine baldige zusagende Antwort.

Hochachtungsvoll

Siegburger Ringofen-Ziegelei
G. m. b. H.

Beiliegend original Projekt.

28. 8. 2000

[illegible]

Antony Hallam Esq.
New York.

377
 11.000
 11.000

Siegburger Ringofen-Ziegelei G. m. b. H. Siegburg
(Inhaber: A. v. d. Viven, Siegburg, Kaiserstr. 142).

Bank-Konten :
Rheinische Bauernbank A.-G. Köln
Sparkasse des Siegkreises
Konto Nr. 343
Postscheckkonto Köln Nr. 16730
Telefon Nr. 511 u. 182

SIEGBURG, den 27. August 1923.

An das

Ihr Schreiben vom: 17.8.23.

Unser

Bürgermeisteramt

Betrifft: 1608. 1.

M e n d e n .

Jch erkläre mich damit einverstanden den erforderlichen Geländersteifen zum Anschluß nach Ihrem Vorschlage zu übernehmen. Die Verhandlung mit dem Pächter zwecks Abtretung des Grundstücks wird sofort aufgenommen, ebenfalls ist die Rhein Sieg Eisenbahn be = nachrichtigt die erforderliche Absteckungsarbeiten vorzunehmen. Jch nehme an das Sie nachdem Verstehendes erledigt ist, nichts ge = gen die sofortigen Jnangriffnahme der Anschüttungsarbeiten, auch wenn der Vertrag noch nicht abgeschlossen ist einzuwenden haben, da ich sonst ein Teil der an der Ziegelei beschäftigten Leute wegen Mangel an Arbeit entlassen muß.

Hochachtungsvoll

~~G. (H. C.)~~

Siegburger Ringofen-Ziegelei G.m.b.H.

(Inhaber: A. v. Vivon, Siegburg, Kaiserstr. 142.)

Bank-Konten:
Königliche Bankbank A.-G. Köln
Sparkasse des Siegburger
Konto Nr. 343
Postsparkasse Köln Nr. 18730
Telefon Nr. 511 u. 182

Bürgermeister

17.8.23.

18.8.23.

Der Bürgermeister

Siegburg-Mülldorf, den 7. September 1923

J. No

An die

Siegburger Ringofen-Ziegelei G.m.b.H.

Siegburg

Kaiserstr. 142

Der Gemeinderat von Siegburg-Mülldorf hat in seiner

Sitzung am 5. ds. Mts. folgendes beschlossen:

- » Gemeinderat ist bereit, der Siegburger Ringofen-Ziegelei G.m.b.H.
- » in Siegburg 2 qm von der dem Gemeinden Siegburg-Mülldorf und
- » Niederpleis gehörigen Parzelle Flur 1 Nr. 533/126 zum Zwecke des
- » Gleisanschlusses zu vertauschen und hat die Ankäuferin ein
- » gleich grosses Stück von ihrer Parzelle Flur 1 Nr. 218/127 abzu-
- » geben.

Folgende Bedingungen werden der Ankäuferin auferlegt:

- » 1.) Sämtliche entstehende Kosten, wie Akttätigung, Vermessungs-
- » kosten, Entschädigung der Pächter des von den Gemeinden abzu-
- » tretenden Geländes, hat die Ankäuferin zu tragen.
- » Gleichzeitig hat die Ankäuferin, auf ihre Kosten den Weg der
- » neben dem Gleise herläuft, auf dem die Pächter auf ihre Gärten
- » gelangen, der durch den Austausch wegfällt, wieder herzustellen.

Da nun noch der Gemeinderat von Niederpleis zu einer an-
deren Beschlussfassung veranlasst werden muss, werde ich Ihnen
den Beschluss des letzteren nach dem 14. ds. Mts. übersenden.

J.V.

2.) für den Vorgänger.

J.V.

König

17.8.23

Pl

*1/2 Kopie des Beschlusses
vom 14. 9. 23.*

*Gemeinderat hat beschlossen
Einstimmung, dass bei
dem Kauf des Grundstückes vom
16. 8. 23 in Siegburg
begünstigt werden
soll und dass das
samtliche Amt
im Amtsbereich vgl.*

Der Bürgermeister

J. Nr. 160 91

Siegburg-Mülldorf, den 19. 9. 1923

An die

ab 21/9. 23.

Siegburger Ringofenziegelei
G.m.b.H.

Siegburg

Der Gemeinderat von Niederpleis hat in seiner
Sitzung am 14. ds. Mts. beschlossen, dass es bei dem
unter dem 16. August ds. Js. gefassten Beschluss, der
Ihnen unter dem 1. 7. 1923 mitgeteilt worden ist, ver-
bleibt.

J.V.

Kunze

Siegburger Ringofen-Ziegelei G. m. b. H. Siegburg

(Inhaber: A. v. d. Viven, Siegburg, Kaiserstr. 142).

Bank-Konten:
Rheinische Bauernbank A.-G. Köln
Sparkasse des Siebkreises
Konto Nr. 343
Postscheckkonto Köln Nr. 16730
Telefon Nr. 511 u. 182

SIEGBURG, den 20. September 1925.

An den

Gemeinderatsvorsteher Herrn Busch

Siegburg Mülldorf.

Ihr Schreiben vom:

Unser

Betrifft:

Wir bestätigen Ihnen hiermit die heutige mündliche
Unterredung mit einigen Gemeinderatsmitglieder wonach wir vor =
vorbehaltlich eines Beschlusses des gesamten Gemeinderats dahin
einig gehen, daß ein Austausch des Grundstückes der Gemeinde
Siegb. Mülldorf (frühere Gemeindelehmgrube) zirka 66 Ruten groß
gegen einen Geländestreifen des Ad. van der Viven 7 m breit und
zirka 170 m lang unter der Bedingung gemacht werden soll, das die
Gemeinde Siegb. Mülldorf 200 M. zuzahlt. Die gesamt entstehenden
Kosten sollen je zur Hälfte getragen werden.

Niederpleis haben wir von unserer heutigen Besprechung in
Kenntniß gesetzt.

Hochachtungsvoll

Siegburger Ringofen-Ziegelei
G. m. b. H.

Schmuckher, Jakob
n. Ehefrau.

$\frac{622}{130}$

R. = 170,00 m.

Sieglunger-Ringofen
Ziegelei-Gesellschaft.

$\frac{537}{129}$

$\frac{535}{128}$

$\frac{218}{127}$

Gemeinde
Niederpleis-Müllsdorf.

$\frac{534}{127}$

Gemeinde Niederpleis.
Flur 1.

$\frac{533}{126}$

Nb. 1:625.

Farbenerklärung:

- = bestehender Zustand.
- = Proj. Anschlussgleis n. Grunderwerb.
- = Eigentums Grenze d. Ziegelei-Gesellschaft.

von Sieglung-Müllsdorf

$\frac{544}{126}$ R. S. E.

Strasse

ca. 75,00 qm.

Parallelweg.

$\frac{543}{126}$

$\frac{544}{126}$ R. S. E.

nach Niederpleis.

I. $\frac{321}{130}$

I. $\frac{337}{120}$

II. $\frac{362}{129}$

R. = 150,00 m.

IV.

V.

Nutzlänge 536
= + 7,50 m. 128

R. = 150,00 m.

R. = 75,00 m.

VI.

VII.

$\frac{317}{127}$

VIII.

Projekt III.

Benel, im Juli 1923.

Brischhoff.

Siegburg, den 17. 5. 25.

An den

Gemeinderat der Gemeinde Niederpleis

Niederpleis.

Wir nehmen Bezug auf die heute gehabte Unterredung mit Ihrem Herrn Gemeindevorsteher und bitten höflichst um Entschuldigung, wenn bei der Ausbeutung unserer Ihnen angrenzenden Parzelle irtümlich eine kleine Ecke Boden aus Ihrem Grundstück ausgehoben wurde, was wir selbstverständlich wenn Sie verlangen sofort wieder in den alten Zustand versetzen werden.

Da wir nun in diesem Jahr hauptsächlich das an Ihre Parzelle grenzende Geländer ausbeuten, und das Ihrige Grundstück die frühere Gemeindelehmgrube schon tief ausgehoben ist, entsteht hierdurch ein zirka 2 m hoher Rücken welcher für Sie sowohl für uns für die Beack = erung ein Hinderniß wird.

Wir machen Ihnen nun den Vorschlag indem Sie uns soweit dieser höher liegende Geländersstreifen Ihr Eigentum ist, uns zur Ausbeutung gegen eine noch zu vereinbarende Vergütung zu überlassen, es wir hier = durch für beide Teile eine Verbesserung des Landes geschaffen. Wir erklären uns bereit den etwa auszubeutenden Streifen Ihres Landes in der jetzt bestehenden Horizontale mit Mutterboden zu decken sodaß das Land besser wie heute ausgenutzt werden kann.

Gleichzeitig gestatten wir uns die Anfrage ob Sie gewillt sind den Teil der Lehmgrube zirka $\frac{1}{4}$ Morgen welcher noch nicht ausgebeutet ist nus nach Aberntung auch gegen angemessene Vergütung zur Ausbeutung zu überlassen, indem wir dem jetzigen Pächter eine noch größere und bessere Parzelle gleich nebenan zur Verfügung stellen, wir würden ohne Dies Land nach Aushebung wieder mit Muttererde überdecken und in brauc = baren Zustand versetzen.

Ihrer diesbezüglichen Antwort entgegengehend

zeichnet mit vorzüglicher Hochachtung

Siegburger Ringofen-Ziegelei

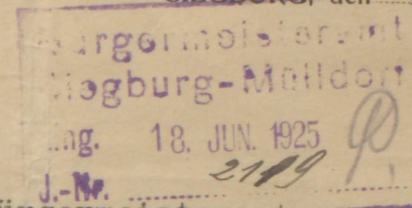
G. m. b. H.

Siegburger Ringofen-Ziegelei G. m. b. H. Siegburg

(Inhaber: A. v. d. Viven, Siegburg, Kaiserstr. 142).

Bank-Konten:
Rheinische Bauernbank A.-G. Köln
Sparkasse des Siebkreises
Konto Nr. 343
Postscheckkonto Köln Nr. 16730
Telefon Nr. 511 u. 182

SIEGBURG, den 18. Juni 1925.



An das

Bürgermeisteramt

Siegburg - Mülldorf.

Schreiben vom:

iff:

Beschluss des Gemeinderats von Niederpleis

vom 5. Juni 1925

Dem Antrage der Siegburger Ringofen-Ziegelei A. van der Viven

um Ueberlassung eines Grundstückes zur Ausbeutung kann der Gemeinderat nicht zustimmen. Van der Viven soll aufgefordert werden, das Grundstück wieder in den früheren Zustand zu versetzen und zwar mit Mutterboden wieder anzufüllen unter Aufsicht eines Gemeindeverordneten, der ebenfalls entsprechend zu vergüten ist. Ausserdem verlangt die Gemeinde eine Entschädigung von 30,- M. Die Entschädigungsangelegenheit Brühl läuft nebenher. Die Böschung an den übrigen Grundstücken soll ebenfalls hergestellt werden.

stück wieder in den früheren Zustand zu versetzen und zwar mit Mutterboden wieder anzufüllen unter Aufsicht eines Gemeindeverordneten, der ebenfalls entsprechend zu vergüten ist. Ausserdem verlangt die Gemeinde eine Entschädigung von 30,- M. Die Entschädigungsangelegenheit Brühl läuft nebenher. Die Böschung an den übrigen Grundstücken soll ebenfalls hergestellt werden.

stück wieder in den früheren Zustand zu versetzen und zwar mit Mutterboden wieder anzufüllen unter Aufsicht eines Gemeindeverordneten, der ebenfalls entsprechend zu vergüten ist. Ausserdem verlangt die Gemeinde eine Entschädigung von 30,- M. Die Entschädigungsangelegenheit Brühl läuft nebenher. Die Böschung an den übrigen Grundstücken soll ebenfalls hergestellt werden.

stück wieder in den früheren Zustand zu versetzen und zwar mit Mutterboden wieder anzufüllen unter Aufsicht eines Gemeindeverordneten, der ebenfalls entsprechend zu vergüten ist. Ausserdem verlangt die Gemeinde eine Entschädigung von 30,- M. Die Entschädigungsangelegenheit Brühl läuft nebenher. Die Böschung an den übrigen Grundstücken soll ebenfalls hergestellt werden.

stück wieder in den früheren Zustand zu versetzen und zwar mit Mutterboden wieder anzufüllen unter Aufsicht eines Gemeindeverordneten, der ebenfalls entsprechend zu vergüten ist. Ausserdem verlangt die Gemeinde eine Entschädigung von 30,- M. Die Entschädigungsangelegenheit Brühl läuft nebenher. Die Böschung an den übrigen Grundstücken soll ebenfalls hergestellt werden.

stück wieder in den früheren Zustand zu versetzen und zwar mit Mutterboden wieder anzufüllen unter Aufsicht eines Gemeindeverordneten, der ebenfalls entsprechend zu vergüten ist. Ausserdem verlangt die Gemeinde eine Entschädigung von 30,- M. Die Entschädigungsangelegenheit Brühl läuft nebenher. Die Böschung an den übrigen Grundstücken soll ebenfalls hergestellt werden.

stück wieder in den früheren Zustand zu versetzen und zwar mit Mutterboden wieder anzufüllen unter Aufsicht eines Gemeindeverordneten, der ebenfalls entsprechend zu vergüten ist. Ausserdem verlangt die Gemeinde eine Entschädigung von 30,- M. Die Entschädigungsangelegenheit Brühl läuft nebenher. Die Böschung an den übrigen Grundstücken soll ebenfalls hergestellt werden.

stück wieder in den früheren Zustand zu versetzen und zwar mit Mutterboden wieder anzufüllen unter Aufsicht eines Gemeindeverordneten, der ebenfalls entsprechend zu vergüten ist. Ausserdem verlangt die Gemeinde eine Entschädigung von 30,- M. Die Entschädigungsangelegenheit Brühl läuft nebenher. Die Böschung an den übrigen Grundstücken soll ebenfalls hergestellt werden.

stück wieder in den früheren Zustand zu versetzen und zwar mit Mutterboden wieder anzufüllen unter Aufsicht eines Gemeindeverordneten, der ebenfalls entsprechend zu vergüten ist. Ausserdem verlangt die Gemeinde eine Entschädigung von 30,- M. Die Entschädigungsangelegenheit Brühl läuft nebenher. Die Böschung an den übrigen Grundstücken soll ebenfalls hergestellt werden.

stück wieder in den früheren Zustand zu versetzen und zwar mit Mutterboden wieder anzufüllen unter Aufsicht eines Gemeindeverordneten, der ebenfalls entsprechend zu vergüten ist. Ausserdem verlangt die Gemeinde eine Entschädigung von 30,- M. Die Entschädigungsangelegenheit Brühl läuft nebenher. Die Böschung an den übrigen Grundstücken soll ebenfalls hergestellt werden.

stück wieder in den früheren Zustand zu versetzen und zwar mit Mutterboden wieder anzufüllen unter Aufsicht eines Gemeindeverordneten, der ebenfalls entsprechend zu vergüten ist. Ausserdem verlangt die Gemeinde eine Entschädigung von 30,- M. Die Entschädigungsangelegenheit Brühl läuft nebenher. Die Böschung an den übrigen Grundstücken soll ebenfalls hergestellt werden.

stück wieder in den früheren Zustand zu versetzen und zwar mit Mutterboden wieder anzufüllen unter Aufsicht eines Gemeindeverordneten, der ebenfalls entsprechend zu vergüten ist. Ausserdem verlangt die Gemeinde eine Entschädigung von 30,- M. Die Entschädigungsangelegenheit Brühl läuft nebenher. Die Böschung an den übrigen Grundstücken soll ebenfalls hergestellt werden.

stück wieder in den früheren Zustand zu versetzen und zwar mit Mutterboden wieder anzufüllen unter Aufsicht eines Gemeindeverordneten, der ebenfalls entsprechend zu vergüten ist. Ausserdem verlangt die Gemeinde eine Entschädigung von 30,- M. Die Entschädigungsangelegenheit Brühl läuft nebenher. Die Böschung an den übrigen Grundstücken soll ebenfalls hergestellt werden.

stück wieder in den früheren Zustand zu versetzen und zwar mit Mutterboden wieder anzufüllen unter Aufsicht eines Gemeindeverordneten, der ebenfalls entsprechend zu vergüten ist. Ausserdem verlangt die Gemeinde eine Entschädigung von 30,- M. Die Entschädigungsangelegenheit Brühl läuft nebenher. Die Böschung an den übrigen Grundstücken soll ebenfalls hergestellt werden.

stück wieder in den früheren Zustand zu versetzen und zwar mit Mutterboden wieder anzufüllen unter Aufsicht eines Gemeindeverordneten, der ebenfalls entsprechend zu vergüten ist. Ausserdem verlangt die Gemeinde eine Entschädigung von 30,- M. Die Entschädigungsangelegenheit Brühl läuft nebenher. Die Böschung an den übrigen Grundstücken soll ebenfalls hergestellt werden.

stück wieder in den früheren Zustand zu versetzen und zwar mit Mutterboden wieder anzufüllen unter Aufsicht eines Gemeindeverordneten, der ebenfalls entsprechend zu vergüten ist. Ausserdem verlangt die Gemeinde eine Entschädigung von 30,- M. Die Entschädigungsangelegenheit Brühl läuft nebenher. Die Böschung an den übrigen Grundstücken soll ebenfalls hergestellt werden.

stück wieder in den früheren Zustand zu versetzen und zwar mit Mutterboden wieder anzufüllen unter Aufsicht eines Gemeindeverordneten, der ebenfalls entsprechend zu vergüten ist. Ausserdem verlangt die Gemeinde eine Entschädigung von 30,- M. Die Entschädigungsangelegenheit Brühl läuft nebenher. Die Böschung an den übrigen Grundstücken soll ebenfalls hergestellt werden.

stück wieder in den früheren Zustand zu versetzen und zwar mit Mutterboden wieder anzufüllen unter Aufsicht eines Gemeindeverordneten, der ebenfalls entsprechend zu vergüten ist. Ausserdem verlangt die Gemeinde eine Entschädigung von 30,- M. Die Entschädigungsangelegenheit Brühl läuft nebenher. Die Böschung an den übrigen Grundstücken soll ebenfalls hergestellt werden.

stück wieder in den früheren Zustand zu versetzen und zwar mit Mutterboden wieder anzufüllen unter Aufsicht eines Gemeindeverordneten, der ebenfalls entsprechend zu vergüten ist. Ausserdem verlangt die Gemeinde eine Entschädigung von 30,- M. Die Entschädigungsangelegenheit Brühl läuft nebenher. Die Böschung an den übrigen Grundstücken soll ebenfalls hergestellt werden.

stück wieder in den früheren Zustand zu versetzen und zwar mit Mutterboden wieder anzufüllen unter Aufsicht eines Gemeindeverordneten, der ebenfalls entsprechend zu vergüten ist. Ausserdem verlangt die Gemeinde eine Entschädigung von 30,- M. Die Entschädigungsangelegenheit Brühl läuft nebenher. Die Böschung an den übrigen Grundstücken soll ebenfalls hergestellt werden.

stück wieder in den früheren Zustand zu versetzen und zwar mit Mutterboden wieder anzufüllen unter Aufsicht eines Gemeindeverordneten, der ebenfalls entsprechend zu vergüten ist. Ausserdem verlangt die Gemeinde eine Entschädigung von 30,- M. Die Entschädigungsangelegenheit Brühl läuft nebenher. Die Böschung an den übrigen Grundstücken soll ebenfalls hergestellt werden.

Zum Inhalt der dortigen Zuschrift vom 10.6.25. wird kurzer Hand folgendes erwidert:

Der ablehnende Standpunkt des Gemeinderats von Niederpleis hat uns in nicht geringes Erstaunen versetzt.

Als wir seinerzeit von der unvorsichtigerweise vorgekommenen Grenzüberschreitung erfuhren, haben wir sofort eine formgerechte Entschuldigung ausgesprochen und gleichzeitig unsere Bereitschaft zur Wiederherstellung des früheren Zustandes erklärt.

Sodann haben wir im wohlverstandenen Interesse beider Teile der Gemeinde Niederpleis den Vorschlag gemacht uns den in unser Industriegelände hineinlaufenden, der genannten Gemeinde zu Eigentum gehörige Grundstückssteifen gegen Zahlung einer angemessenen Vergütung zur Ausbeutung zu übertragen, und uns überdies bereit erklärt nach erfolgter Ausbeutung den früheren Zustand wieder herzustellen, und außerdem den interessierten und durch eine derartige Ausbeutung betroffene Grundstückspächter gleichwertiges Ackerland zur Verfügung zu stellen.

Der ablehnende Standpunkt des Gemeinderats ist um so weniger verständlich, als doch mit Sicherheit zu erwarten ist, das heute oder morgen der fragliche Geländestreifen als von allen Seiten frei stehender Bergrücken in seinem Wert als Ackerland zweifellos erheblich gemindert wird, wo andererseits die Gemeinde durch die Ausbeutung erhebliche Vorteile erzielen könnte, und wollen wir, nicht verfehlen Ihnen unsere Bereitschaft zum Ankauf des Grundstückes bekannt zu geben, oder ein für die Gemeinde wertvolleres Grundstück dasselbe in Kauf zu nehmen.

Sodann muß es entschieden abgelehnt werden dem dortigen Ansinnen zu entsprechen und ein Auffüllen des geringfügigen Grenzstreifen mit Mutterboden unter Aufsicht eines Gemeindeverordneten dazu noch gegen Vergütung vorzunehmen, ein derartiges Verlangen findet nirgendwo weder einen Gesetz noch einer Verordnung eine Stütze. Wir werden den früheren Zustand mittels Wiederauffüllung von Lehm- und Abdeckung mit Rasen bis zum 1.7.25. wieder herstellen wovon Sie sich dann überzeugen können, und die angeblich Geschädigten befriedigen. Desgleichen bedauern wir die Entschädigungsforderung in Höhe von 30 M. ablehnen zu müssen, da kein Grund zu dieser Forderung vorliegt, auch sind unsere Lasten und besonders steuerlich derart hoch was Ihnen auch wohl bekannt ist das es heute wohl nicht an der Zeit wäre zu scheikanieren, und glauben wir annehmen zu dürfen das Sie, Ihren Standpunkt etwas friedlicher einstellen, denn was uns nützt ist nicht gegeneinander sondern miteinander gehen.

Siegburger Ringofen-Ziegelei

Der Bürgermeister

J.-Nr.

Firma Siegburger Ringofen-Ziegelei G.m.b.H.

Siegburg-Mülldorf, den 10. Juni 1925

van der Viven

Siegburg

der Teil

ist

der Gemeinderat von Niederpleis hat in seiner Sitzung am 5. ds. Mts.

Ihren Antrag um Ueberlassung eines Grundstückes zur Ausbeutung abgelehnt. Sie werden hierdurch ersucht, das Grundstück wieder in den früheren Zustand zu versetzen und zwar mit Mutterboden anzufüllen. Diese Arbeit soll unter Aufsicht eines Gemeindeverordneten geschehen, der von Ihnen entsprechend des Zeitaufwandes zu entschädigen ist. Ausserdem verlangt die Gemeinde eine Entschädigung von 30,- M für die unberechtigte Ausbeutung von Gemeindeland. Die Entschädigungsangelegenheit Brühl wird hiermit nicht berührt. Die Böschung an den übrigen Grundstücken soll ebenfalls wieder hergestellt werden.

Jch bitte um baldgefl. Regelung der Angelegenheit in vorstehendem Sinne

2.) Wiedervorlage

von

Siegburger Ringofen-Ziegelei G. m. b. H. Siegburg
(Inhaber: A. v. d. Viven, Siegburg, Kaiserstr. 142.)

Bank-Konten:
Rheinische Bauernbank A.-G. Köln
Sparkasse des Siebkreises
Konto Nr. 343
Postscheckkonto Köln Nr. 16730
Telefon Nr. 511 u. 182

Siegburger Ringofen-Ziegelei G. m. b. H. Siegburg

(Inhaber: A. v. d. Viven, Siegburg, Kaiserstr. 142).

Bank-Konten:
Rheinische Bauernbank A.-G. Köln
Sparkasse des Siebkreises
Konto Nr. 343
Postscheckkonto Köln Nr. 16730
Telefon Nr. 511 u. 182

SIEGBURG, den 20. September 1925.

An den

Gemeinderat

Ihr Schreiben vom:
Unser

Niederpleis.

Betrifft:

Wir bestätigen Ihnen hiermit den Inhalt der Unterredung vom 14. d. Mts. mit einigen Gemeinderatsmitgliedern betreffs Austausch eines Geländerstreifens wonach wir vorbehaltlich Rücksprache unsererseits in derselben Angelegenheit mit der Gemeinde Mülldorf, und Ihrerseits Herbeiführung eines Gemeinderatsbeschlusses folgen = des fest gelegt haben :

Die Siegburger Ringofen Ziegelei tauscht Gemeinde Niederpleis ~~das~~ das in Frage kommende Grundstück zirka 70 Rute groß ein, gegen ein anderes bei der Besichtigung festgelegtes Grundstück 90 Ruten groß, und zwar in einer Mindestbreite der Bröhlischen Parzelle jedoch mit der Maßnahme das an der nördlichen Grenze bis auf eine Tiefe von 25 bis 30 m von der Straße aus ein rechter Wickel entsteht.

Da wir mit der Gemeinde Mülldorf auch im Prinzip einig sind, Diese jedoch Ihren Beschluß abwarten möchte, bitten wir um herbeiführung eines Gemeinderatsbeschlusses.

Wir erwarten Ihre diesbezügliche Nachricht

und zeichnen Hochachtungsvoll

Siegburger Ringofen-Ziegelei

[Handwritten signature]

Zum Inhalt der vorliegenden Bescheid vom 10.8.25. wird kurz
hand folgendes erwiedert:
Der abgelehnte Standpunkt des Gemeinderats von Niederpleis
hat uns in nicht geringem Maße veranlaßt.
Als wir seinerzeit von der unvorstellbaren Vorvernahme
Gemeinderatsmitgliedern erfahren, haben wir sofort eine förmliche
Einschreibungsanfrage gestellt und gleichzeitig unsere Bereitwilligkeit
zur Wiederherstellung des früheren Zustandes erklärt.
Sodann haben wir im wohlverstandenen Interesse beider Teile
der Gemeinde Niederpleis den Vorschlag gemacht und den in unser
Einschreibungsanfrage enthaltenen Bedingungen, der Gemeinde Niederpleis
genau entsprechende Grundstücksentgelt gegen Zahlung einer Summe
neben Vergütung zur Ausbesserung zu überlegen und uns über
bereit erklärt nach erfolgter Ausbesserung den früheren Zustand
der Grundstücke, und außerdem den interessierten und durch eine
daran angeknüpfte Bestätigung der Grundstücksbesitzer einzuweisen
Ackerland zur Verfügung zu stellen.
Der abgelehnte Standpunkt des Gemeinderats ist um so weniger
verständlich als doch mit Sicherheit zu erwarten ist, das heute
morgen der fragliche Geländerstreifen als von allen Seiten frei
stehender Bereich in seinem Wert als Ackerland zweifelsfrei
höher eingeschätzt wird, wo andererseits die Gemeinde durch die
Ausnutzung erhebliche Vorteile erzielen könnte, und wollen wir
nicht verfehlen Ihnen unsere Bereitwilligkeit zum Ankauf des Grund-
stückes bekannt zu geben, oder ein für die Gemeinde wertvolles
Grundstück dazwischen in Kauf zu nehmen.
Sodann muß es entsetzlich abgelehnt werden den dortigen Anteil
an zu entziffern und die Aufteilung des entsprechenden Grund-
stückes mit Mülldorf unter Aufsicht eines Gemeinderatsmitgliedes
dazu noch gegen Vergütung vorzunehmen, ein dergleichen Vorhaben
findet nirgendwo weder in dem Gesetz noch einer Verordnung eine
Stütze. Wir werden den früheren Zustand mittels Wiederherstellung
von Lehmöden und Abdeckung mit Rasen stellen, und die angestrich-
ten wovon sie sich dann überzeugen können, und die angestrich-
geschädigten betriebl. Beschädigten betonen wir die Entschä-
digungsforderung in Höhe von 50 M. ablehnen zu müssen, da kein
Grund zu dieser Forderung vorliegt, auch sind unsere Forderungen
besondere steuerlich darauf hoch was Ihnen wohl bekannt ist
das es heute wohl nicht an der Zeit wäre zu revidieren, und
gleiches wir annehmen zu dürfen das die Ihren Standpunkt anzu-
nehmlicher einstellen, das was uns nottut ist nicht zuzugeben
ander sondern miteinander zugehen.

Siegburger Ringofen-Ziegelei G.m.b.H. Siegburg

(Inhaber: A. v. d. Viven, Siegburg, Kaiserstr. 143)

Bank-Konten:
Technische Bankbank A.-G. Köln
Sparkasse des Siegburger
Kreis Nr. 343
Postbankkonto Köln Nr. 18730
Telefon Nr. 311 u. 183

an der

Gemeinderat

in Schreiben vom:

Wohn:

Wir erwarten Ihre abschließende Nachricht

und zeichnen Hochachtungsvoll

Siegburger Ringofen-Ziegelei

G.m.b.H.

Katasterverwaltung

Bordruck V 10

Gemarkung Niederpleis

Kreis Sieg

Handzeichnung nach den Katasterkarten

von allen in der Grundsteuer-Mutterrolle des Gemeindebezirks Niederpleis auf
einem Teile der Artikel Nr. 1023 im Grundbuche Band 15 Blatt 600 als Eigentum von Siegburger Ringofen-
Ziegelei G.m.b.H. in Siegburg

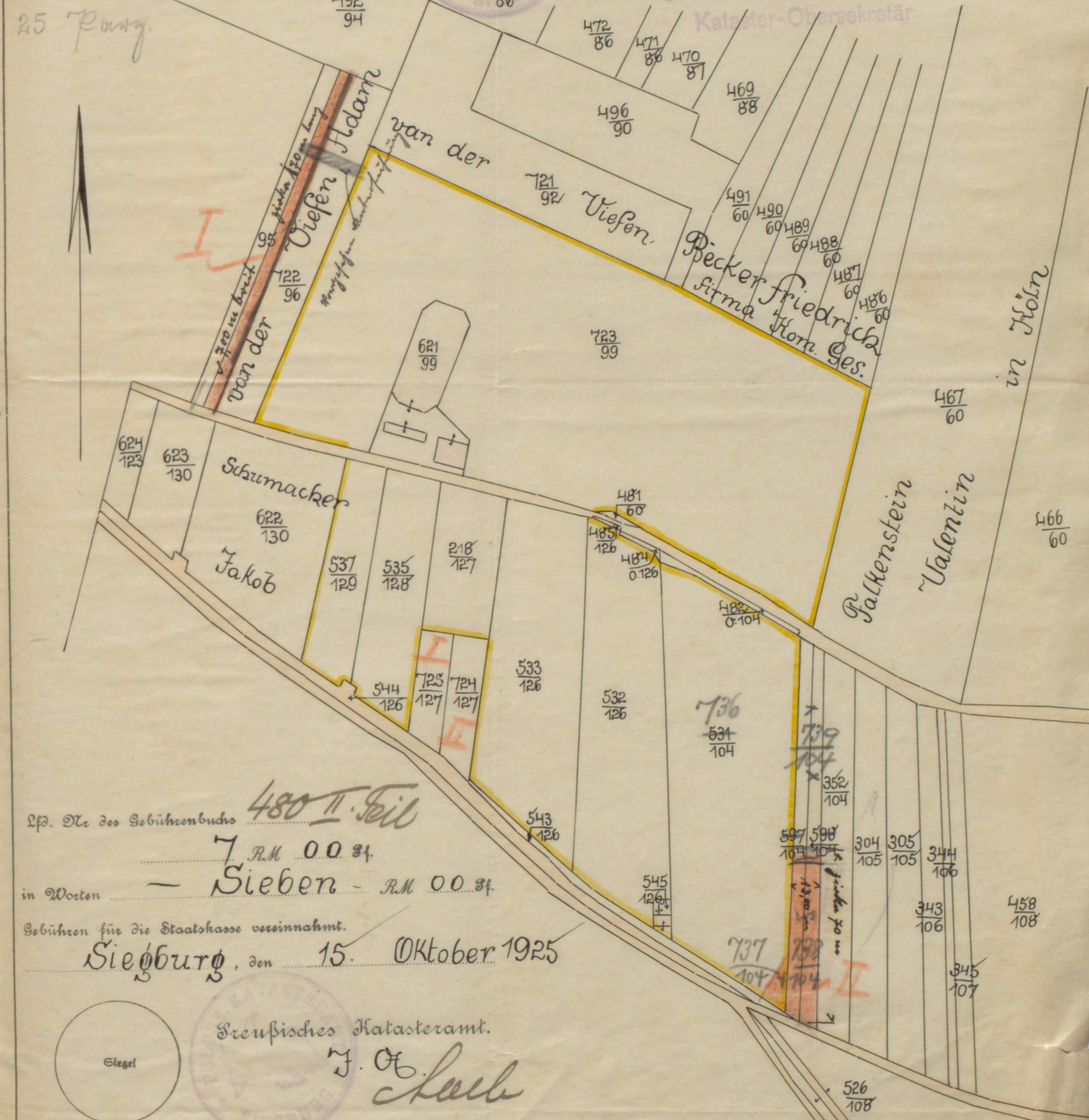
1. Die Grenzen dieser Grundstücke sind durch gelbe Farbstreifen bezeichnet.
2. Die Grenzen und Nummern neuentstandener Parzellen sind rot eingetragen.
3. Die rot eingetragenen Namen der Grundstückseigentümer sind vorläufige Angaben

Angefertigt zum Zwecke:
Kartenblatt (Flur) Nr. 1
Ungefährer Maßstab: 1 : 2500

Siegburg den 15. Okt. 1925

Preussisches Katasteramt
J. A. Leub

Kataster-Obersekretär



Sp. Nr. des Gebührensbuches 480 II. Teil
7 RM 00 St.
in Worten - Sieben - RM 00 St.
Gebühren für die Staatskasse vereinnahmt.
Siegburg, den 15. Oktober 1925

Preussisches Katasteramt.

J. A. Leub

E. 4550

Bordruck Nr. 210, Halbe Bogen.

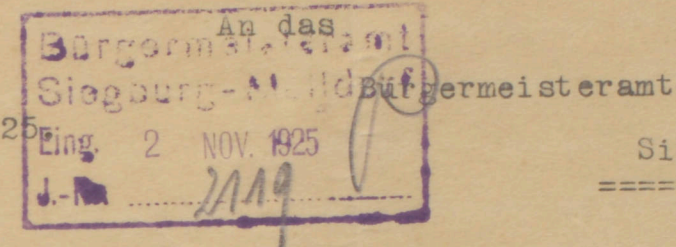
Siegburger Ringofen-Ziegelei G. m. b. H. Siegburg

(Inhaber: A. v. d. Viven, Siegburg, Kaiserstr. 142).

Bank-Konten:
Rheinische Bauernbank A.-G. Köln
Sparkasse des Siebkreises
Konto Nr. 343
Postscheckkonto Köln Nr. 16730
Telefon Nr. 511 u. 182

SIEGBURG, den 1. November 1925.

Ihr Schreiben vom: 28.10.25
Unser



Siegburg - Mülldorf
=====

Betrifft:

Beiliegend übersenden wir Ihnen den uns zugesandten Lage = plan zurück. Der unter I rot angelegte Streifen 7,00 m breit und zirka 170,00 m lang stellt das Austauschgeländer der Gemeinde Siegb. Mülldorf dar, und der unter II den der Gemeinde Niederpleis zirka 13,00 m breit und 70,00 m lang, 90 Ruten.

Betreffs der Instandhaltung des Weges zur Ziegelei erwiedern wir, daß wir uns dauernd mit dem Wege beschäftigen, und zur Zeit kein Grund der Grundstückangrenzenden vorliegt sich zu beschweren, wir möchten jedoch jetzt Gelegenheit nehmen Ihnen zur Kenntniß zu bringen, daß die westlich an den Weg grenzenden weit in den Weg geackert haben, und somit die Instandhaltung des Weges erschweren.

Hochachtungsvoll
Siegburger Ringofen-Ziegelei
G. m. b. H.

Der Bürgermeister.
Lageb. No. 22119 Siegburg-Mülldorf, den 2.11.1925.

*Paul Gammert, Post von Niederpleis
für Empfängerklärung.*

AS

11

Der Bürgermeister

J.-Nr.

Siegburg-Mülldorf, den 17. November 1925

1.) Firms

Siegburger Ringofen-Ziegelei G.m.b.H.
Van der Viven

Siegburg

Der Gemeinderat von Niederpleis hat in seiner Sitzung
am 28. September ds. Js. folgenden Beschluss gefasst:

" Gemeinderat ist grundsätzlich mit dem Grundstücks-
" tausch mit der Firma van der Viven einverstanden. Die
" Regelung des Pachtverhältnisses mit dem Pächter erfolgte
" durch van der Viven. Die Kommission wird ermächtigt,
" die Angelegenheit selbst zu regeln."

2.) Podaya and 1. 12. 25.



Siegburger Ringofen-Ziegelei G. m. b. H. Siegburg

(Inhaber: A. v. d. Viven, Siegburg, Kaiserstr. 142).

Bank-Konten:
Rheinische Bauernbank A.-G. Köln
Sparkasse des Siegkreises
Konto Nr. 343
Postscheckkonto Köln Nr. 16730
Telefon Nr. 511 u. 182

SIEGBURG, den 1. Dezember 1925.

An das

Bürgermeisteramt

Ihr Schreiben vom:

Unser

Siegb. Mülldorf

Betrifft: J.- Nr. 2119

Am 29. vorigen Mts. gelangte Ihr Schreiben vom 17. des gleichen Mts. in unsern Besitz. Wir haben nun heute mit Herrn Kehr über den weiteren Verlauf der Angelegenheit verhandelt und kann die Vermessung nunmehr vor sich gehen.

Da wir nun bis heute noch keinen schriftlichen Bescheid über den Beschluß der Gemeinde Mülldorf betreffs Ihres Tauschobjektes haben, die Sache der Billigkeit halber jedoch am besten zusammen durchgeführt wir, bitten wir um Zustellung.

Die Vereinbarung mit dem Gemeinderat Mülldorf war dahin getroffen, daß die Gemeinde 200 M. herauszahlt, und die Hälfte der gesamten in Ihrem Tausch entstehenden Kosten trägt, und der Siegb. Ringofen Ziegelei das Recht eingeräumt wird eine Unterführung unter dem neu geplanten Wege auf Verlangen auf Ihre Kosten zu gestatten.

Wir bitten um baldige Zusendung des fraglichen Beschlusses

und zeichnen Hochachtungsvoll

Siegburger Ringofen-Ziegelei

G. m. b. H.

[illegible]

Der Bf. Bernhard von d. d. M. C. zu
in Bismarckstadt mit, Dorf der Thierm
von der Liebling. Müldorf für in Thierm
Bismarck am 22. September 20 J. mit dem
Anstalt für in Bismarck. Kommandant Thierm
für den Bismarckstadt. Thierm. Thierm
für den Bismarckstadt. Thierm. Thierm

2. *W. Dowl. ann* 15/12 7'92 5.

Bürgermeisteramt Siegburg - Mülldorf

Wir bitten um Mitteilung wann die Aektätigung
über den Geländeraustausch vorgenommen werden kann.

Hochachtungsvoll

Siegburger Ringfen-Ziegeln

egburg-Troisdorf, den 7. Mai 26.

van der Viven & Brand, Baugeschäft, Siegburg-Troisdorf
Technisches Büro, Ausführung von Hoch-, Tief- und Eisenbetonbauten
Büro: Siegburg, Kaiserstraße 142. Fernsprecher 182.

Postkarte



An das

Bürgermeisteramt

Siegburg - Mülldorf

Der Bürgermeister. Siegburg-Müllsdorf, den 19.
P. 3485
L. 12. 1926

3. November

26.

Betrifft:

Grundstückstausch mit der Fa. A. van
der Viven in Niederpleis.

Ohne Verfügung.

In der Anlage überreich ich
zwei Beschlusssausfertigungen der Ge-
meinderäte von Niederpleis und Siegburg-
Müllsdorf über einen Grundstückstausch
mit der Firma van der Viven in Nieder-
pleis. Da der Tausch im Interesse der
Gemeinden liegt, bitte ich die Genehmi-
gung hierzu erteilen zu wollen.

4 Anl.

///

///

2. Wiedervorlage bei Eingang der Genehmi-
gung evtl. am 20. November 1926.

An

den Herrn L a n d r a t

in

S i e g b u r g.

gültig
Vertrag!

Zwischen der Gemeinde Niederpleis und der Schützengesellschaft St. Martinus wird folgender Vertrag abgeschlossen:

§ 1.

Die Gemeinde Niederpleis verpachtet der Schützengesellschaft St. Martinus auf ihrem im Gemeindefelde gelegenen Eigentum, wie aus der zu diesem Vertrag gehörigen Skizze ersichtlich, einen Geländestreifen zur Anlage eines Schiessstandes, wie dieser heute von der Schützengesellschaft bereits hergestellt ist und soweit die bestehende Umzäunung reicht. Nach der diesen Vertrage zu Grunde liegenden Skizze wird das Gelände hergegeben zur Anlage eines Schiessstandes in einer Länge von 100 m.

§ 2.

Das Recht der Gemeinde, in dem verpachteten Gelände Neuanpflanzungen bzw. Abholungen vorzunehmen, wird hierdurch nicht berührt. Sich im Laufe der Zeit als notwendig erwiesene Abholungen dürfen von der Gemeinde nur im Beisein eines Vertreters der Schützengesellschaft vorgenommen werden, damit die Ansicht des Schiessstandes nicht geschädigt wird.

§ 3.

Bei Auflösung der Gesellschaft fällt das Gelände mit allen aufstehenden Anlagen und Einrichtungen an die Gemeinde Niederpleis. ~~Die Gesellschaft verpflichtet sich, die Anlagen und Einrichtungen in keiner Weise zu belästigen.~~

§ 4.

Die Pachtzeit läuft auf die Dauer von 30 Jahren und beginnt am 11.11.1926. Sollte die Gemeinde das Gelände innerhalb der 30 Jahre günstig verkaufen können, so ist eine einjährige Kündigung massgebend. Die Gemeinde verpflichtet sich, in dieser einjährigen Kündigungszeit der Schützengesellschaft einen neuen Schiessstand herzustellen, der dem alten Schiessstand ebenbürtig ist.

§ 5

Die jährlich zu zahlende Pacht beträgt 5.-Mark und ist Martini zu erledigen.

§ 6

Dieser Vertrag ist in 2 Exemplaren ausgefertigt und von beiden Teilen eigenhändig unterschrieben.

Niederplein, den 30. Juni 1937
Siegburg-Müldorf

Die Schützengesellschaft St. Martinus
J.A.

.....
Für die Gemeinde Niederplein

Der Bürgermeister

Der Gemeindevorsteher

.....

.....